414

Txt
18c
XXXII
222 8°

coll. M.S. 10/58

M. med. 1237 a

<36610766880010

<36610766880010

Bayer. Staatsbibliothek

C

Johann Gottfried Essich,
der Arzneygelahrtheit Doktor und Mitglied des medizinischen Kollegiums in Augsburg,

# bewährte
# Rettungsmittel,
## für
## Selbstmörder,
## und
## andere Gattungen schnell verunglückter Personen.

Augsburg,
bey Matthäus Riegers sel. Söhnen.
1788.

A 1651253

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den

# Wohlgebohrnen,

Hoch= und Wohledelgebohrnen,

Hoch= und Wohledelgeſtrengen,

Fürſichtig,

Hoch= und Wohlweiſen Herren

Herren

# Burgermeiſtern

und

# Räthen

der des heil. Röm. Reichs freyen Stadt

Nördlingen

Meinen

Großgünſtig= Hochgeneigten Herren

übergiebt

diese Abhandlung

zu Bezeugung ſeiner Hochachtung

der Verfaſſer.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Wieder ein medizinischer Unterricht? — Ja, meine vielgeehrte Herren Recensenten! wieder einer! Aber hat man deren nicht schon genug? — Genug? Mehr als genug! Gute, mittelmäßige und schlechte! Zu welcher von diesen dreyen Classen der gegenwärtige gehöre, werden Sie erfahren, wenn es Ihnen belieben wird, ihn zu lesen, wodurch Sie mir die Mühe ersparen, Ihnen hier viel davon zu sagen. Nur etwas weniges will ich dabey erinnern. Dieser Unterricht war nicht für das Publikum, sondern für einen lehrbegierigen guten Freund, einen jungen angehenden Arzt, geschrieben. Er

hatte denselben stückweise von mir empfangen, und zwar unter der Bedingung, ihn unter dem Beschluß seines Pultes zu behalten. Gleichwohl wird er aus seiner Dunkelheit hervorgezogen und der Presse übergeben. Warum das? Eine Gewissensfrage, meine Herren! ich stehe noch bey mir an, ob ich sie Ihnen beantworten soll. Vielleicht haben ihn einige gute Freunde zu Gesicht bekommen, und mich überredet, ihn durch den Druck bekannt zu machen? Vielleicht war er in Gefahr, in fremde Hände zu gerathen, und das Licht in einer verfälschten Gestalt zu erblicken? Vielleicht that ich es auch, einen kleinen Gewinnst dadurch zu erlangen? Nun ja, die Zeiten sind schlecht, man muß jezt manchen Weg versuchen, sich ehrlich durchzudrängen, da ohnehin an ein und andern Orten der Afterarzt und Quacksalber sich besser fort-

fortbringt und reichlicher bezahlt wird, als der mit allen erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete ächte Arzt. Das wären nun so einige Ursachen; und ich dächte alle drey zusammen genommen, würden doch wohl eine gültige machen.

Indessen fällt mir jetzt noch eine Ursache ein, und ich muß sie Ihnen nur auch entdecken. Ich denke, meine Herren! es sey jedes rechtschaffenen Arztes Pflicht, das Wohl seiner Mitbürger nach allen seinen Kräften zu befördern. Ich wollte das auch gerne thun. Gold und Silber habe ich nicht. Von beyden konnte ich also nichts geben. Nun, dachte ich, so mag es ein Unterricht seyn? Und was sollte dieser enthalten? — Etwas recht schönes — Hülfsmittel zur Rettung aller nur möglichen Gattungen schnell verunglückter Personen!

Es hat uns bisher, so viel ich weiß, an einem so vollständigen Unterricht gemangelt: denn unsre wesentlichsten Mängel sind nicht immer die, für die man am ersten sorgt. Zwar hat man in unsern Tagen, durch die Beyspiele der Ausländer gereizt, auch in Deutschland kurze, und Jedermann faßliche Unterweisungen herausgegeben, wie man einigen verunglückten Personen, z. B. Ertrunkenen, Erfrornen, Erstickten, zu Hülfe kommen soll. Allein ein solcher Unterricht muß sich auch auf alle solche plötzliche Zufälle erstrecken, wo es auf eine geschwinde Hülfe mehr als auf eine gelehrte ankömmt, und wo man in Erwartung eines Arztes oft den Augenblick versäumen würde, da das in Gefahr schwebende Leben gerettet, oder ein Elender aus einem gefährlichen oder höchst schmerzhaften Zustande befreyet werden kann. Ich

habe

habe es daher gewagt, einen solchen ausführlich alphabetischen aus 25 Classen bestehenden Plan zu bearbeiten, und ihn für die Fähigkeiten aller Leser einzurichten. Die Art des Unterrichts ist hier so gewählt, daß ich durch Verweisung auf die §. und Numern, die allzugroße Weitläuftigkeit und die öftern Wiederholungen im Vortrage habe vermeiden können; ich erwarte daher auch von Denjenigen, welche sich dieses Unterrichts praktisch bedienen wollen, daß sie alle angeführte Stellen so betrachten, als ob sie überall von Wort zu Wort eingerückt wären. Für die Richtigkeit des Unterrichts muß ich billig stehen, wenn ich übrigens ausnehme, daß ich irren kann, ohne es zu erkennen, und daß der gegenwärtigste Geist bey einem solchen Unterricht leicht etwas übersehen kann, auch die beste Ausarbeitung doch von Zeit zu

Zeit der Ausbesserung, der Feile und vieler Zusätze bedarf, indem sich unsere medizinischen Einsichten stets mehren, berichtigen und bessern.

Wie unendlich glücklich würde ich mich nicht schätzen, wenn durch diesen Unterricht nur die Hälfte von der so zahlreichen alljährlichen Menge verunglückter Personen gerettet würde. Zu was für einem großen und herrlichen Werke wäre ich da behülflich gewesen. Wollen Sie nun, meine Herren! so menschenfreundlich denken, und auch diese Ursache für eine gültige annehmen: so würde ich Ihnen äußerst dafür verbunden seyn. Sollten Sie das aber auch nicht wollen: so können Sie mir wenigstens doch nicht wehren, daß ich sie selbst dafür halte.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Innhalt

## der Classen, und der darinn vorkommenden merkwürdigsten Sachen.

### Erste Classe.

#### Ausgehungerte Personen.

Seite 1

§. 1. Was für Personen zu dieser Classe gehören.

§. 2. Was für eine Vorsicht bey ihnen anzuwenden.

§. 3. Wie man sie anfänglich behandeln müsse.

§. 4. Kur.

§. 5. Folgen des öftern und allzulangen Fasten.

### Zweyte Classe.

Beinbrüche erlittene Personen. 2

§. 6. Abtheilung der Beinbrüche.

§. 7. Abtheilung der Beinbrüche in Ansehung der Gestalt.

§. 8. Zeichen eines Beinbruches.

§. 9.

§. 9. Was für Mittel zur Heilung erfordert werden.
§. 10. Wie die Einrichtung zu bewerkstelligen sey.
§. 11. Wie die Erhaltung in der eingerichteten Lage zu bewerkstelligen sey.
§. 12. Heilung des gebrochenen Knochens.
§. 13. Abschaffung der gewöhnlichen Zufälle.
§. 14. Heilung vermengter Beinbrüche.

## Dritte Classe.

### Berauschte Personen. 6

§. 15. — 17. Schädlichkeit der Getränke überhaupt.
§. 18. Hülfsmittel für eine von hitzigen Getränken stark berauschte Person.
§. 19. Hülfsmittel für Personen welche warme wässerige Getränke, oder Gesundbrunnenwasser sehr häufig getrunken haben.

## Vierte Classe.

### Empfindsame Personen. 13

§. 20. — 23. Krankheiten welche aus einer allzugroßen Empfindlichkeit entstehen.
§. 24. Hülfsmittel für die Nervenkrankheiten.
§. 25 — 27. Kur der Empfindlichkeit.

Fünfte

## Fünfte Classe.

Entkräftete Personen. 19.

§. 28. Schädliche Folgen der Wollust.
§. 29. Behandlung einer aus einer übertriebenen Wollust in einer Ohnmacht da liegenden Person.

## Sechste Classe.

Erdrosselte Personen. 21

§. 30. — 31. Behandlung einer dem Anscheine nach todt da liegenden Person.
§. 32. Hülfsmittel für eine erdrosselte Person.
§. 33. Behandlung vollblütiger, zu Schwindel, Schlagflüssen, Kopfweh und Ohrensausen geneigter Personen.

## Siebente Classe.

Erdrückte Personen. 30

§. 34. Ursache warum so viele Kinder erdrückt werden.
§. 35. Behandlung erdrückter Kinder.

## Achte Classe.

Erfrorne Personen. 31

§. 36 — 37. Hülfsmittel für erfrorne Personen.

§. 38. Hülfsmittel für ertrunkene und nachher steif gefrorne Personen.
§. 39. Verwahrung vor dem Froste.
§. 40. Kur erfrorner Glieder.

## Neunte Classe.

Erhenkte Personen. 35

§. 41. — 44. Hülfsmittel für erhenkte Personen.

## Zehnte Classe.

Erhitzte Personen. 38

§. 45. Zufälle von einer starken Erhitzung.
§. 46. Hülfsmittel wenn eine schnelle Entkräftung und Ohnmacht von allzugroßer Ermüdung erfolgt.
§. 47. Hülfsmittel wenn sich eine Person nach der schnellen Erschöpfung ihrer Kräfte von Strapazen, über einen schmachtenden Zustand der Kräfte sich beklagt.
§. 48. Hülfsmittel wenn eine Ohnmacht von einer heftigen Wallung des Blutes entsteht.
§. 49. Behandlung eines Entzündungsfiebers.
§. 50. Behandlung eines Blutsturzes.
§. 51. Behandlnng eines starken Nasenblutens.

§. 52. Behandlung eines Bluthustens.
§. 53. Zufälle von allzuheftigem Reiten, Laufen, Springen, Tanzen.
§. 54. Kur des Sonnenstichs.
§. 55. Behandlung des auf eine Erhitzung erfolgenden übermäßigen Schwitzens.
§. 56. Verwahrung vor dem Aufreiben der Füße vom langen Gehen.
§. 57. Hülfsmittel für wund gerittene Personen.

## Eilfte Classe.

Erkältete Personen. 45
§. 58. Zufälle von Erkältung.
§. 59. Hülfsmittel für eine erkältete Person.
§. 60. Zufälle und Behandlung, wenn eine Person auf eine große Erhitzung gleich kaltes Getränk zu sich nimmt.
§. 61. Verwahrungsmittel für der Erkältung.

## Zwölfte Classe.

Erschrockene Personen. 49
§. 62. Zufälle nach einem gehabten Schrecken.
§. 63. Behandlung nach einem gehabten heftigen Schrecken.
§. 64. Behandlung wenn eine Person bey, oder nach der Mahlzeit erschrocken ist.

Drey-

## Dreyzehnte Classe.

Erstickte Personen. . 50

§. 65. Eintheilung und Würkung giftiger Dünste und Dämpfe.

§. 66. Beschreibung scharfer ätzender Dünste.

§. 67. Gewöhnliche Wirkungen dieser scharfen Dünste. .

§. 68. Gegengifte dieser scharfen ätzenden Dünste. .

§. 68. Behandlung wenn eine Person metallische arsenikalische und Dünste von Scheidewasser und mineralischen Säuren eingeathmet hat.

§. 70. Behandlung, wenn eine Person scharfe ätzende mit Schwefel vermischte Dünste eingeathmet hat.

§. 71. Behandlung wenn eine Person scharfe Dünste von Meerrettig, Zwiebeln, oder Senf eingeathmet hat.

§. 72. Behandlung wenn man an einer solchen Person wirklich schon einen Bluthusten verspürt.

§. 73. Behandlung wenn eine solche Person von einem übermäßigen Niesen befallen wird.

§. 74. Behandlung wenn scharfe ätzende Dünste in die Augen hineingekommen.

§. 75. Behandlung wenn eine Person von dergleichen scharfen ätzenden Dünsten et-

was zugleich mit verschluckt und in den Magen gebracht hat.
§. 76. Behandlung wenn der Hals von dergleichen scharfen ätzenden Dünsten entzündet wird.
§. 77. Behandlung wenn dergleichen scharfe Dünste die Haut verwundet haben.
§. 78. Behandlung wenn Tabaksstaub in die Augen, Nase, Lunge Hals und Magen gekommen.
§. 79. Behandlung wenn feiner Steinstaub in die Lunge gezogen worden.
§. 80. Verwahrungsmittel vor dergleichen scharfen ätzenden Dünsten.
§. 81. Beschreibung und Wirkung schweflichter Dünste.
§. 82. Verwahrungsmittel gegen schweflichte Dünste.
§. 83. Hülfsmittel für vom Schwefeldampf und dergleichen Dünsten erstickte Personen.
§. 84. — 85. Beschreibung und Wirkung betäubender Dünste.
§. 86. Gegengift für die blos betäubenden Gifte.
§. 87. Behandlung wenn eine Person von betäubenden Dünsten beschwerliche Zufälle empfindet.
§. 88. Hülfsmittel für Personen welche von opiatischen Dünsten betäubt wie todt da liegen.

§. 89. Gegengift wider den Moschus, Ambra, und andere betäubende Wohlgerüche.

§. 90. Behandlung wenn der Tobaksdampf eine Ohnmacht und Ueblichkeit mit Erbrechen verursacht.

§. 91. Hülfsmittel wider Brandtwein- Wein- Bier- Mostdünste, und alle Dünste von gährenden berauschenden Getränken.

§. 92. Beschreibung und Wirkung erstickend betäubender Dünste.

§. 93. Unterscheidungszeichen.

§. 94. Eintheilung.

§. 95. Beschreibung und Wirkung gährender, lange verschlossen gewesener und faulender Dünste.

§. 96. Gewöhnlichste Oerter dieser Dünste.

§. 97. Verwahrungsmittel gegen diese Dünste.

§. 98. Hülfsmittel wenn eine Person von diesen Dünsten betäubt oder erstickt worden.

§. 99. Verwahrungsmittel wider pestilenzialische Dünste.

§. 100. Verwahrungsmittel vor ansteckenden Krankheiten.

§. 101. Nothwendigkeit der frischen Luft.

§. 102. Wirkungen des Blitzes, und Hülfsmittel wenn eine Person von ihm getroffen worden.

§. 103. Wirkungen des Kohlendampfes, und Hülfsmittel wenn eine Person von ihm betäubt oder erstickt worden.

§. 104.

§. 104. Schädlichkeit des Dampfes von Lichtern, Oel, Wachs, zu sehr erhitzten oder undichten Oefen, und Kaminen, worinn schweflichte Kohlen brennen.

§. 105. Hülfsmittel für Personen, welche in erhitzten Kohlengruben, oder in verschlossenen Zimmern, Hölen, Kellern worinn Kohlendampf ist, verunglückt sind.

§. 106. Hülfsmittel für Personen, welche flüssige, besonders scharfe Sachen, so unglücklich hinunter geschluckt haben, daß sie in die Luftröhre gefallen.

§. 107. Mittel für die im Schlunde steckenden Sachen.

§. 108. Mittel für die in den Magen gegangenen Sachen.

§. 109. Was man bey so gefährlichen Zufällen annoch zu bemerken habe.

## Vierzehnte Classe.

Ertrunkene Personen. 88

§. 110 — 111. Pflege und Hülfsmittel für dergleichen verunglückte Personen.

## Fünfzehnte Classe.

Erzürnte Personen. 92

§. 112. Welchen Personen Zorn und Aergerniß am nachtheiligsten ist.

§. 113. Was dergleichen Personen äußerst zu vermeiden haben.

§. 114. Behandlung wenn eine Person einen heftigen Zorn und Aergerniß gehabt hat.

## Sechszehnte Classe.

Furchtsame Personen. 94

§. 115. Krankheiten welche von einer großen Furcht entstehen.

§. 116. Hülfsmittel nach ausgestandener Furcht.

## Siebenzehente Classe.

Gelähmte Personen. 95

§. 117. Kur der Lähmungen überhaupt.

§. 118. Behandlung der Lähmungen der Glieder, welche nach heftigen Koliken, besonders von mineralischen Giften nachbleiben.

§. 119. Behandlung der Lähmungen nach heftigen Leidenschaften.

§. 120. Behandlung der Lähmungen von verschluckten Giften.

§. 121. Behandlung der Lähmungen von einer Berauschung.

§. 122. — 123. Behandlung der Lähmungen von Quetschungen.

§. 124. Behandlung der Lähmungen vom Mangel der Kräfte, vom Darben, Verbluten, oder Strapazen.

§. 125. Behandlung der Lähmungen, welche vom einem Drucke, Stoße, Schlage, oder andern Verblutungen gewisser Stellen entstehen.

§. 126. Behandlung der Lähmungen von innerlichen Ursachen.

## Achtzehnte Classe.

Gequetschte Personen. 99

§. 127. — 128. Zufälle welche auf eine jede beträchtliche Quetschnng folgen.

§. 129. Behandlung wenn die Theile nur leicht gequetscht worden.

§. 130. Innerliche Kur.

§. 131. Behandlung wenn eine Person nach einem schweren Falle, Stoße oder Schlage, betäubt und ohne Verstand daliegt.

§. 132. Behandlung wenn eine sehr alte Person einen schweren Fall gethan hat.

## Neunzehnte Classe.

Schlagflüßige Personen. 103

§. 133. Behandlung desjenigen Schlagflusses womit erstickte, erhenkte, erdrosselte, ertrun-

trunkene, am Kopfe zerquetschte Personen befallen werden.
§. 134. Kennzeichen und Behandlung des Blutschlagflußes.
§. 135. Kennzeichen und Behandlung des Schleimschlagflußes.
§. 136. Behandlung derjenigen Personen, welche von unterdrückten ehemaligen Ausflüßen, sie seyn von welcher Art sie nur immer wollen, mit einem Schlagfluße befallen werden.
§. 137. Behandlung wenn allzufette Personen mit einem Schlagfluße befallen werden.

## Zwanzigste Classe.

Schmerzhafte Personen. 107
§. 138. — 139. Allgemeine Kur.
§. 140. Behandlung derjenigen Zufälle welche von allzuengen Kleidungsstücken, vom Uebereinanderschlagen der Schenkel, von den zu fest gebundnen Kniebändern, und von dem langen Zusammendrücken des Unterleibs vom Sitzen, ihren Ursprung nehmen.

## Ein und zwanzigste Classe.

Verblutete Personen. 110
§. 141. — 142. Kennzeichen und Behandlung wenn das Blut aus einer äußerlichen Wunde fließt.

§. 143. Hülfsmittel wider ein heftiges Nasenbluten.
§. 144. Hülfsmittel wider einen Bluthusten.
§. 145. Hülfsmittel wider das Blutbrechen.
§. 146. Behandlung wenn eine Person durch einen erlittenen Blutsturz wirklich schon viel Blut verlohren hat, und äußerst entkräftet ist.
§. 147. Behandlung wenn eine Weibsperson entweder vor oder nach ihrer Entbindung, in oder außer ihrer Schwangerschaft, mit einem heftigen Blutfluß befallen wird.
§. 148. Hülfsmitel wider den allzuheftigen Fluß der güldenen Ader.

## Zwey und zwanzigste Classe.

Verbrannte Personen. 116

§. 149. Hülfsmittel wider ein verbranntes Glied.
§. 150. Behandlung wenn der Brand eine Blase gezogen hat.
§. 151. Hülfsmittel um die Narben nach den Brandwunden zu verhüten.
§. 152. Behandlung wenn eine Person die Finger dergestalt verbrennt hat, daß die Haut abgeht.
§. 153. Hülfsmittel wider das Verbrennen der Augen.

## Drey und zwanzigste Classe.

Vergiftete Personen. 120

§. 154. Von den Giften überhaupt.
§. 155. Gewöhnliche Zeichen verschluckter Gifte.
§. 156. Unterschied scharfer und betäubender Gifte.
§. 157. Kennzeichen scharfer verschluckter Gifte.
§. 158. Kennzeichen betäubender verschluckter Gifte.
§. 159. Vergleichung beyder Gifte.
§. 160. — 161. Allgemeine Hülfsmittel in ungewissen Fällen, zu Verhütung einer besorglichen Vergiftung.
§. 162. — 163. Allgemeine Hülfsmittel wider scharfe verschluckte Gifte.
§. 164. Beschreibung der mineralischen Gifte.
§. 165. Wirkungen des Arseniks.
§. 166. Hülfsmittel gegen ein verschlucktes Arsenik.
§. 167. Wirkungen des rohen Quecksilbers.
§. 168. Wirkungen des sublimirten ätzenden Quecksilbers.
§. 169. Hülfsmittel wider ein verschlucktes sublimirtes ätzendes Quecksilber.
§. 170. Wirkungen des Spießglases.
§. 171. Hülfsmittel wider verschluckte antimonialische Gifte.

§. 172 — 173. Wirkungen der kupferigen Gifte, und Hülfsmittel dagegen.
§. 174. Wirkungen scharfer und ätzender Liqueurs, als Salpetergeist, Vitriolgeist, Scheidewasser u. d. gl.
§. 175. Hülfsmittel wider dergleichen verschluckte scharfe und ätzende Liqueurs.
§. 176. Hülfsmittel wider verschluckte merkurialische Auflösungen in Scheidewasser, Salpetergeist u. d. gl.
§. 177 — 178. Wirkungen bleyischer Gifte.
§. 179 — 180. Hülfsmittel wider verschluckte bleyische Gifte.
§. 181. Wirkungen des ungelöschten Kalks und Gips.
§. 182. Hüfsmittel wider verschluckten Kalk und Gips.
§. 183. Hülfsmittel wider verschluckte Glasspitzen, Knochenspitzen, zarte Gräten, kleine kurze Splitter u. d. gl.
§. 184. Hülfsmittel wider verschluckte metallische spitzige Körper, Messerspitzen, Drath, Nägel, eiserne, meßingene, kupferne Nadeln.
§. 185. Hülfsmittel wider verschluckte stumpfe Körper, z. E. Kugeln, Kerne, Knochen u. d. gl.
§. 186. Wirkungen verschluckter scharfer Gifte aus dem Pflanzenreiche, und Hülfsmittel dargegen.
§. 187. Wirkungen des Schierlings.

§. 188. Hülfsmittel wider einen verschluckten Schierling.
§. 189. Verschiedene Arten des Schierlings.
§. 190. Wirkung der Herbstblume, Wiesensafran, Zeitlosen.
§. 191. Hülfsmittel wider diese gifte Pflanze.
§. 192. Wirkungen des wildwachsenden Wolfskrauts, Eisenhütlein, Aconit, Napellus.
§. 193. Hülfsmittel wider diese giftige Pflanze.
§. 194. Verschiedene Arten dieser Pflanze.
§. 195. Behandlung der übrigen Pflanzen.
§. 196. Wirkungen des ausländischen Eibenbaums.
§. 197. Hülfsmittel wider diese giftige Pflanze.
§. 198. Wirkungen und Behandlung der übrigen vegetabilischen giftartigen Pflanzen, deren Natur und Wirkungsart noch einem Streit unterworfen ist.
§. 199. Wirkungen der laugenhaften scharfen Gifte, oder der sogenannten feuervesten kalischen, laugenhaften Salze.
§. 200. Hülfsmittel wider dergleichen laugenhafte, scharfe Gifte.
§. 201. — 202. Hülfsmittel wenn eine Person von einem Brechmittel oder Purgiermittel aus Versehen eine allzugroße Portion bekommen hat.
§. 203. Hülfsmittel wenn eine Person einen sogenannten Liebestrank bekommen hat.
§. 204. Wirkungen der spanischen Mucken.

§. 205. Hülfsmittel wider verschluckte spanische Mucken.

§. 206. Unterscheidungszeichen verschluckter betäubender Gifte.

§. 207. Hülfsmittel wider verschluckte betäubende Gifte.

§. 208. Verschiedene Arten betäubender Gifte.

§. 209. Wirkungen, und Hülfsmittel wider das verschluckte Opium.

§. 210. Beschreibung, Wirkungen, und Hülfsmittel wider das verschluckte Bilsenkraut.

§. 211. Wirkungen und Hülfsmittel wider verschluckte Wolfsbeere.

§. 212. Wirkungen und Hülfsmittel wider das verschluckte Stramonium.

§. 213. Hülfsmittel wieder die verschluckte Gemsenwurz.

§. 214. Wirkungen vergifteter Nahrungsmittel und Getränke.

§. 215. Beschreibung vergifteter Getränke.

§. 216. Hülfsmittel wenn man genöthiget ist faules und schlechtes Wasser zu trinken.

§. 217. Hülfsmittel wider verfälschte Biere.

§. 218 — 219. Schädlichkeit der verfälschten Weine.

§. 220. Wirkungen und Hülfsmittel wider mit Syrup angemachte schlechte saure Weine.

§. 221. Schädlichkeit der mit bleyischen Materien vergifteten Weine, und durch was für ein Mittel eine solche Verfälschung zu erkennen.

§. 222. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider mit ungelöschtem Kalk vermischte Weine.

§. 223. Wirkungen und Hülfsmittel wider außerordentlich stark geschwefelte Weine.

§. 224. Wirkungen und Hülfsmittel wider durch Gewürze, Blumen und Kräuter verfälschte Weine.

§. 225. Wirkungen und Hülfsmittel wider mit gewürzten Brandtweine, und andern zusammen ziehenden Dingen verfälschte Weine.

§. 226. Probe um die unschädlichste und gesündeste Verfälschung des Weins zu entdecken.

§. 227. Anpreisung eines natürlichen, herrlichen, und gesunden Getränkes.

§. 228. Beschreibung vergifteter Speisen.

§. 229. Schädlichkeit, und Hülfsmittel wider verfälschtes Brod.

§. 230. Natürliche Vergiftungen des Brods.

§. 231. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider das im Korn wachsende Unkraut.

§. 232. Wirkungen und Hülfsmittel wider in zu großer Menge genossene Gewürze.

§. 233. Wirkungen und Hülfsmittel wider Speisen von besonderer Schärfe.

§. 234. Wirkungen und Hülfsmittel wider das Fleisch, besonders aber die Eingeweide von krank geschlachteten, oder an Seuchen umgekommener Thiere.

§. 235.

§. 235. Wirkungen und Hülfsmittel wider die Milch kranker Thiere, faules und von Insekten beschmissenes Fleisch, ranzigten Speck, faule Eyer, faules Blut, Roggen von Barben, und ranzigte Oele.

§. 236. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider den in Bley gestandenen Butter.

§. 237. Hülfsmittel wenn eine Person mit den Speisen oder Getränken Spinnen, Fliegen, Haare u. d. gl. verschluckt hat.

§. 238. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider vergiftete Champignons.

§. 239. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider giftige Muscheln.

§. 240. Schädlichkeit und Hülfsmittel wider vergiftete Krebse und Krebsaugen.

## Vier und zwanzigste Classe.

Verrenkte Personen. 190

§. 241 — 242. Kennzeichen und Hülfsmittel wider geringe Verstauchungen.

## Fünf und zwanzigste Classe.

Verwundete Personen. 191

§. 243. Behandlung einer ins Fleisch gegangenen Wunde.

§. 244. Behandlung einer wichtigen Wunde.

§. 245. Behandlung wenn fremde Körper, als Eisen, Bley, Glas, Holzsplitter u. d. gl. in der Wunde sich befinden.

§. 246. Schädlichkeit der geistigen Sachen zur Kur der Wunden.
§. 247. Hülfsmittel um die Entzündung der Wunden bestmöglichst zu verhüten.
§. 248. Behandlung der Wunden von Knochen- und Holzsplittern, Dornen und Stacheln u. s. w.
§. 249. Behandlung der mit stumpfen Werkzeugen beygebrachten Wunden, der Schrammschüsse, wie auch der Bisse von Thieren mit großen oder stumpfen Zähnen.
§. 250. Behandlung wenn eine Person mit Schießpulver besonders im Gesichte verwundet worden.
§. 251. Behandlung wenn eine Gefahr der Verblutung bey Wunden da ist.
§. 252 — 253. Zufälle welche von giftigen und tollen Thieren oder von vergifteten Werkzeugen beygebrachten Wunden entstehen.
§. 254. Zeichen einer solchen Ansteckung.
§. 255. Schädliche Wirkungen der Bisse von tollen und zornigen vierfüßigen Thieren und Federvieh.
§. 256. Kennzeichen toller Hunde.
§. 257. Mittel zu erfahren ob ein todtgeschlagener Hund wirklich toll gewesen.
§. 258 — 259. Behandlung einer von einem tollen oder äußerst erboßten Thiere gebissenen Wunde.
§. 260. Kennzeichen der vergifteten Bisse von Vipern und allen giftigen Schlangen.

§. 261.

§. 261. Aeußerliche Behandlung einer solchen Wunde.
§. 262. Innerliche Behandlung einer solchen Wunde.
§. 263. Schädlichkeit des Giftes von Kröten.
§. 264. Behandlung einer mit Krötengift beschmizten Stelle.
§. 265 — 266. Giftige Wunden von Insekten und ihre Behandlung.
§. 267 — 268. Giftige Wunden von Skorpionen und ihre Behandlung.
§. 269. Giftige Stiche von Spinnen und ihre Behandlung.
§. 270. Behandlung der Stiche von Bienen, Wespen, Hornissen.
§. 271. Behandlung der Wunden von spanischen Fliegen und Blasenpflastern.
§. 272. Behandlung der Stiche von Mücken, Fliegen und andern kleinen Insekten.
§. 273. Behandlung der Stiche von unbekannten Insekten.
§. 274. Behandlung der Blutigel überhaupt, wie auch ihrer Bisse.
§. 275. Wirkungen der vergifteten Pfeile der Indianer, und der von vergifteten Werkzeugen beygebrachten Wunden, wie auch ihre Behandlung.
§. 276. Schädlichkeit der arsenikalischen Salben und Hülfsmittel dagegen.
§. 277. Schädlichkeit der Quecksilbersalben und Gürtel, und Hülfsmittel dagegen.

§. 278.

§. 278. Behandlung wenn eine Person mit Scheidewasser und dergleichen ätzenden Schärfen die Haut verletzt hat.

§. 279. Behandlung wenn eine Person mit einer Schwefelsalbe, oder Quecksilbersalbe sich den Ausschlag vertrieben hat.

§. 280. Behandlung der Betäubungen welche von dem an die Schläfe gelegten Opiumpflaster herrühren.

§. 281. Behandlung, wenn eine Person Fett oder Talg von eixem an der pestilenzialischen Seuche umgekommenen Thiere handthieret hat.

§. 282. Behandlung wenn eine Person spanische Fliegen handthieret hat.

§. 283. Behandlung wenn scharfe Dünste die Haut und Nerven einer Person verletzt haben.

§. 284. Behandlung wenn einer Person scharfe Dünste oder Staub, spitzige oder reizende Körper in die Augen oder Nase gekommen.

# Erste Classe.

## Ausgehungerte Personen.

### §. 1.

Man findet zuweilen Personen, die wegen Mangel an Nahrungsmitteln heimlich verhungern, oder aus Heiligkeit zu lange fasten, oder aber durch erlittene Unglücksfälle von der menschlichen Gesellschaft getrennt worden sind, und beynahe vor Hunger und Durst ihren Geist aufgeben müssen.

### §. 2.

Bey solchen Personen muß man die höchstnöthige Vorsicht anwenden, daß man ihnen nicht auf einmal viele, auch keine allzunahrhafte oder hitzige Speisen und Getränke darreiche, indem man dadurch ihren Tod beschleunigen würde.

## §. 3.

Man giebt ihnen daher anfänglich blos einige Löffelvoll von einer magern Fleischbrühe, Milch, oder Haber- und Gerstenschleim, und dann reicht man ihnen nach und nach kräftigere Nahrungsmittel.

## §. 4.

Ist ihr Körper tüchtig stärkende und kräftigere Nahrungsmittel zu verdauen, so nährt man ihn mit Milch, Sulzen von Kälberfüßen, geraspeltem Hirschhorn u. d. gl. man stärkt ihn mäßig mit einem Gläsgen guten Wein, oder aber mit dem nachstehenden stärkenden Julep:

Nimm Kirschenwasser,
Melissenwasser,
Zimmetwasser,
Rosenwasser, von jedem 3 Unzen.
Granatensyrup 1 Unzen,

Mische alles wohl untereinander, und gieb davon zum öftern eine kleine Theetasse voll.

## §. 5.

Weil das öftere und allzulange Fasten die Säfte verdirbt, die Kräfte schwächt, und die Natur in Unordnung bringt, so ist es auch der Gesundheit höchst nachtheilig. Nur beym gänzlichen Mangel der Eßlust ist das Fasten wirklich heilsam.

Zwey-

# Zweyte Classe.

## Beinbrüche erlittene Personen.

### §. 6.

Ein Beinbruch ist die Trennung eines Knochens in zwey oder mehrere Stücke, und wird abgetheilt:

1. In den vermengten, wo der Knochen nur einmal gebrochen ist.

2. In den vermehrten, wo ein Knochen mehrmal, oder zwey nebeneinander liegende Knochen zugleich, gebrochen sind.

3. In den vermengten, wo der Beinbruch mit einer starken Entzündung, oder Wunde, oder Verrenkung u. s. w. vermenget ist.

### §. 7.

In Ansehung der Gestalt werden die Beinbrüche in fünf Arten abgetheilet.

1. In den Querbruch, wenn der Knochen gerade in die Quer gebrochen ist.

2. In den Schiefebruch, wenn er schief in die Quer gebrochen ist.

3. In den länglichten Bruch, wenn ein Knochen nach der Länge gebrochen ist.

4. In den Komminutionsbruch, wenn der Knochen in viele kleine Stücke zerschmettert ist.

5. In den übereinander geschobenen Bruch, wenn die zerbrochenen Stücke übereinander geschoben sind.

## §. 8.

Die Zeichen eines Beinbruches sind:

1. Das Gefühl einer widernatürlichen Beweglichkeit an einem Orte des Knochens.

2. Das Gehör eines besondern Geräusches, wenn man die Knochen beweget.

## §. 9.

Die Heilung erfordert:

1. Die Einrichtung.
2. Die Erhaltung in der eingerichteten Lage.
3. Die Heilung.
4. Die Abschaffung der Zufälle.

## §. 10.

Die Einrichtung, welche nur bey übereinander geschobenen Beinbrüchen nöthig ist, erfodert:

1. Die Ausdehnung des gebrochenen Gliedes.

2. Die Gegenausdehnung über dem gebrochenen Gliede.

3. Die Gleichrichtung der übereinander gewichenen Stücke.

## §. 11.

Die Erhaltung in der eingerichteten und etwas gebogenen Lage wird durch Binden oder besondere Maschinen und die Ruhe des Kranken erhalten.

## §. 12.

Die Heilung des gebrochenen Knochens wird von der Natur gemacht, indem aus den gebrochenen Stücken sich die Fasern verlängern, und den Kallus bilden.

Große gebrochene Knochen heilen gemeiniglich in acht Wochen, kleine in vier Wochen.

## §. 13.

Die Abschaffung der bey einem Beinbruch gewöhnlichen Zufälle, z. B. der Entzündung, erfordert:

1. Wiederholtes Aderlassen.
2. Zertheilende Umschläge.
3. Eine sehr genaue Lebensordnung.

## §. 14.

Die vermengten Beinbrüche erfodern eine besondere Heilung, als:

1. Der mit Splittern oder losen Knochenstücken vermengte Beinbruch fodert die Hinwegnehmung der Splitter durch gemachte Einschnitte.

2. Der mit einer Wunde vermengte Bruch fodert die vielköpfigte Binde, damit man ohne Bewegung des Gliedes die Wunde täglich besichtigen kann.

3. Der Komminutionsbruch macht bald den kalten Brand; mithin ist die Abnehmung des Gliedes oft nöthig.

# Dritte Classe.

## Berauschte Personen.

### §. 15.

Mit Getränken kann man den Magen auf zweyerley Art überladen, nämlich mit solchen die in Menge getrunken, es durch ihre Qualität, und sonst nicht werden, und solchen, die nur durch ihre Menge schädlich werden.

### §. 16.

Zu den Getränken, welche in Menge getrunken, es durch ihre Qualität, und sonst nicht werden, gehören die berauschende Getränke, nämlich Wein, Brandtwein, und hitzige Biere. Zu den Getränken hingegen die nur durch ihre Menge schädlich werden, gehören die wäßrigen Getränke, nämlich Thee, Kaffee, Wasser, und Gesundbrunnenwasser. Beyde Arten erfodern besondere Hülfsmittel.

### §. 17.

Wein, Brandtwein, Bier und alle übrige Getränke sind an sich zwar keine schädliche Getränke, aber wenn man davon zuviel trinkt, so werden auch die beßten Getränke, die nicht vergiftet sind, höchst schädlich, und da das Maaß, wobey sie unschädlich bleiben, gegen alle andere

übrige gesunde Getränke betrachtet, ungemein klein ist, mithin auch desto leichter überschritten werden kann, so betrachte ich auch dieselben insofern gleichsam als von Natur giftige Getränke, und geben ihnen auch deßwegen den Namen berauschender Getränke. Da ferner diese Getränke auch in der That durch ihre natürliche Qualität die Trunkenheit erregen, so könnte ich sie freylich unter die betäubende giftige Getränke rechnen; allein da ein jeder Mensch weis, wie viel er von solchen Getränken ohne Schaden ertragen kann, und nur das Uebermaaß derselben ihme schädlich wird, so zähle ich auch mit Recht diese edlen Gaben der Natur nur unter die Arten Getränke, die durch Ueberladung schaden. Ich handle also hier nur von der Trunkenheit, oder der Berauschung, und nicht von den übrigen schädlichen Wirkungen schlecht beschaffener Weine, Biere und Liqueurs.

## §. 18.

Ist eine Person von hitzigen Getränken stark berauscht, so verliert sie den Gebrauch der Sinne und Vernunft, wird albern und kindisch, ist sehr erhitzt, taumelt von einem Winkel in den andern, verspürt Ueblichkeiten und erbricht sich, ist zum Schlafe geneigt, verfällt auch bald in einen sehr tiefen Schlaf, und liegt fast eben so unerwecklich da, wie ein Schlagflüssiger.

Um nun einer solchen berauschten elenden Person zu helfen, muß man:

1. Sie völlig entkleiden, sehr kühl halten, mit dem Kopfe nicht niedrig legen, sondern im Bette oder auf einen Sessel so setzen, daß der Kopf hoch liege, die Füße aber niederhängen und kühl stehen.

2. Ist sie vollblütig, oder äußerst erhitzt, ganz von Sinnen und gleichsam wie vom Schlage gerührt, oder nahe am Ersticken, so öffnet man ihr eine Ader am Arme, um zerschiedenen Gefahren vorzubauen.

3. Erbricht sie sich von selbst, so befördert man dieses durch viele lauwarme Getränke, von Wasser mit Butter, oder Gerstenbrühe, die in diesem Fall das beßte Getränke ist.

4. Kann sie sich nicht freywillig erbrechen, so reizt man ihr den Schlund mit einer Feder, oder man giebt ihr zwölf Gran weißen Vitriol in einer Gerstenbrühe.

5. Zum Getränk giebt man ihr eine große Menge Haber= oder Gerstenschleim, oder Hirschhornwasser, oder Milch mit Wasser.

6. Man bringt ihr ein Klistier bey von Haber= oder Gerstenschleim, mit Oel und etwas Salz vermischt.

7. Zur Ermunterung und Erquickung hält man ihr einen guten Weineßig unter die Nase.

8. Man muß sie nicht eher einschlafen lassen, bis und dann sie sich nicht hinlänglich erbrochen, wiederholte Stuhlgänge gehabt, und eine hinlängliche Menge Harn gelassen hat.

9. Zur

9. Zur Beförderung dieser Abführungen giebt man ihr daher mit den obigen Getränken alle zwo Stunden einen kleinen Theelöffelvoll von nachstehendem Pulver:

Nimm Seignettesalz,
Vitriolischen Weinstein,
Salpeter,
Krebsaugenpulver, von jedem zwey Quintlein.

Mische alles wohl untereinander.

10. Wird eine solche Person zur Ruhe gebracht, so legt man sie im Bette allezeit auf eine Seite und mit dem Kopfe hoch.

11. Ist sie von dem Erbrechen, von den Abführungen und von der Erhitzung sehr entkräftet und schwach, so giebt man ihr von dem nachstehenden stärkenden Trank zuweilen ein paar Eßlöffelvoll.

Nimm flüchtiges Hirschhornsalz, ein halbes Loth.
Weißen Zucker, zwey Quintlein.
Wasser ein und ein halbes Pfund.
Geistiges Zimmetwasser, drey Loth.

Mische alles wohl untereinander.

12. Hat sich eine Person mit Brandtwein oder Liqueurs betrunken, so kann es geschehen, daß ihr eine Flamme zum Mund heraus schlägt. In diesem Fall muß man sie in die Höhe setzen, ihr lauwarme Gerstenbrühe mit Milch zur Hälfte vermischt, oder Milch mit Süßmandelöl vermischt, auch einen Theelöffelvoll Krebsaugenpulver mit Milch, oder im äußersten Nothfall,

wenn alles andere mangelte, warmen Urin zu trinken geben. Die im Halse verursachte Entzündung wird nachgehends mit Süßmandelöl, weiß Lilienöl, oder Rüböl geheilt.

13. Befindet sich eine solche Person nach vollbrachtem Schlafe sehr übel, beklagt sie sich über Kopfschmerzen, Ueblichkeiten, Unmuth, Gliederschmerzen, Betäubung u. s. w. so giebt man ihr alsdann eine Tasse glühenden Wein oder ein Gläsgen Wermuthwein, ein weiches Ey mit Zimmet und Moschcatnuß; man läßt sie viel Gersten- oder Habergrützbrühe trinken, und giebt ihr an dem nämlichen Tage alle zwo Stunden ein Theelöffeleinvoll von nachfolgendem Pulver. Knoblauch und Zwiebelsuppen sind auch dienlich.

Nimm Seignettesalz,
Vitriolischen Weinstein,
Krebsaugenpulver,
Aaronwurzelpulver, von jedem zwey Quintlein.

Mische alles wohl untereinander.

14. Ist eine Person überzeugt, daß sie viel hitzige Getränke trinken muß, so muß sie vorher dünne Habergrützsuppe häufig genießen, und ein paarmal 60. Tropfen versüßten Salpetergeist, oder wäßrigen Salmiakgeist darinnen nehmen.

15. Es giebt Personen die glauben, daß die hitzigen Getränke ihnen darum unschädlich wären, weil sie viel davon vertragen können, ohne berauscht zu werden; sie wissen aber nicht, daß

daß dergleichen Getränke weit weniger durch den Rausch, als durch die verursachte heftige Wallung des Geblüts schaden, und daß sie ihren Nerven ein Gift sind, weil sie dadurch außerordentlich geschwächt werden. Daher leben auch solche Personen selten lange, sie werden frühzeitig albern, bekommen schwache, gelähmte, zitternde Glieder, ein kupfriges Gesicht, und sterben entweder an der Wassersucht oder Schwindsucht.

## §. 19.

Hat eine Person warme wässerige Getränke, als Thee, Kaffee, Schokolate, Puntsch u. d. gl. in allzu großer Menge getrunken, so zieht sie sich dadurch hypochondrische Beschwerden, Vapeurs, üble Launen, blasse Gesichtsfarbe, und alle Krankheiten zu, die von zu vielem Schwitzen und von der Erschlaffung der festen Theile und Nerven herrühren.

Kann nun eine solche Person sich mit einem Finger oder Feder leicht zum Erbrechen bringen, so muß sie es bey solchen Umständen thun, und zugleich in die frische Luft gehen, um sich zu erfrischen, welches den Abgang des Harns befördert, und um sich abzukühlen, welches die heftige Wallung des Blutes vermindert. Man giebt ihr beynebens alle halbe Stunden einen halben Theelöffelvoll von dem Pulver §. 18. N. 9. reicht ihr viel kaltes Wasser zum Trinken, und erquickt sie durch Eßiggerüche.

Daß

Daß man sich mit kaltem Wasser sehr selten überladen kann, das weis ich, daß man sich aber desto öfter mit den Gesundbrunnenwassern überladet, ist mir eben so gut bekannt. Man sollte daher dergleichen Wasser durchaus nicht in größerer Menge genießen, als es der Appetit erfodert, und der Magen, der ohnehin manchen Tag seine Launen hat, gut und ohne die mindeste Beschwerlichkeit annimmt. Denn ich kann meine Leser aus vieljähriger Erfahrung versichern, daß die Gesundbrunnenwasser eben dieselbe gute Wirkung, die man dadurch zu erreichen suchte, gewisser geäußert hatten, wenn man sie ohne Gesetzlichkeit, mäßig, als wenn man sie mit Gewalt zu häufig getrunken hatte.

Hat nun eine Person die Gesundbrunnenwasser mit Gewalt zu häufig getrunken, und geht es durch den Harn nicht wieder ab, sondern verursacht eine unbeschreibliche Angst, Herzklopfen, Ohnmachten, Leibschmerzen, Zurückhaltung des Urins, und eine trommelsüchtige Ausspannung des Unterleibes, so muß man einer solchen Person anrathen, sich mit einem Finger oder einer Feder zum Erbrechen zu reizen, oder, wenn dieß nicht bewerkstelliget werden kann, ihr sogleich ein Loth englisches, oder Seidschützersalz in einer Thassevoll heißem Wasser geschwind aufgelößt, lauwarm zu trinken geben, den Magen sanft drücken und reiben, alle Kleider aufmachen, ein Klistier, worinn zwey Loth englisches, oder eine Handvoll Küchensalz

in Wasser aufgelöst worden, beybringen, und allenfalls nach einer Stunde noch ein Loth englisches Salz eingeben.

Zuweilen wird der Abgang des Urins bald befördert, wenn man den Unterleib mit lauwarmen Baumöle einreibt.

Personen, die sich leicht erbrechen, kann man auch sicher ein halbes Quintlein weißen Vitriol in einer Thassevoll Wasser aufgelößt, zum Erbrechen geben.

---

# Vierte Classe.

## Empfindsame Personen.

### §. 20.

Der besondere Sinn, den unsere Nerven haben, das Vermögen, von dem Reize einer Berührung, oder einer Vorstellung der Seele, diejenigen Muskeln, in welche sie sich vertheilen, zu bewegen, artet bey gewissen kränklichen Personen, besonders bey den Frauenzimmern, dergestalt aus, daß die Nerven, von innerlich verborgenen Ursachen, ohne die mindeste Veranlassung eben so, als von wirklichen Berührungen und Vorstellungen, gereizt werden, und eben solche Bewegungen hervorbringen; und, daß die wirklichen Berührungen und Vorstellungen sie zu ganz ungewöhnlichen,

oder

oder viel heftigeren Bewegungen reizen, weil ihre natürliche Beschaffenheit verändert und gekränkt ist.

## §. 21.

Dieser besondere Zustand ist unter dem Namen allzugroße Empfindlichkeit bekannt, ob er gleich die Empfindungskraft der Seele weit weniger angeht, als die bewegende Kraft der Nerven. Diese wunderbaren Erscheinungen in unserer Natur leitet man gemeiniglich aber mit großem Unrecht von einer verdorbenen Einbildungskraft und schärfern Empfindung der Nerven her, da doch diese in solchem Zustande nicht selten stumpfer und schwächer empfinden, als jemals. Daher nimmt auch der irrige und nun nicht mehr zu ändernde Ausdruck seinen Ursprung. Obschon der Fehler in den Nerven, den ich meyne, wodurch sie falsche Eindrücke, oder wahre falsch, empfangen, allerdings auch auf die Empfindungen und Einbildungen der Seele einen großen Einfluß haben kann, jedoch nicht allemal hat; so äußert er doch die seltsamen Zufälle, welche wir von der Empfindlichkeit herleiten, vielmehr in den Bewegungen welche die Eindrücke der Nerven in den Muskeln erregen, sie mögen übrigens, oder die Seele mag übrigens sie empfinden, oder nicht. Die Franzosen drücken diese unnatürliche Beschaffenheit der Nerven noch übler durch das Wort Vapeurs aus. Ich nenne sie die Empfind-

pfind-

pfindlichkeit, weil dieser Ausdruck bey uns eingeführt ist.

§. 22.

Reizt ein Brechmittel die Nerven unsers Magens, so zieht er sich davon zusammen, daß ein Erbrechen erfolgt; reizt ein Purgirmittel die Gedärme, so verursachen die Nerven darinn eine Bewegung, und sie purgiren sich. Bey einem kränklichen Menschen, oder bey einem sehr empfindsamen Frauenzimmer, bedarf es nicht einmal des Eindrucks des Brechmittels und des Purgirmittels. Eine Vorstellung, eine Bewegung, ein Geruch, ein Glas Wasser kann sie so reizen, daß Erbrechen und Purgiren davon erfolgt. Ein Gedanke bewegt unsern Arm, indem er am Gehirn einen Eindruck macht, der den Nerven reizt, der diesen Arm bewegt: ein andrer Gedanke macht, daß wir ihn steif halten. Bey empfindsamen Leuten braucht es des Eindrucks des Gedankens nicht. Ein andrer ganz verborgner oder fremder Reiz, der es sonst nie that, kann, ohne ihr Wissen und Willen, ihren Arm regen, oder steif und unbeweglich machen. Gewisse Strahlen im Auge machen in der Seele die Empfindung einer rothen Farbe, durch den Reiz der Augennerven. Ohne diese Strahlen, oder durch den Reiz einer ganz andern Sache sehen die empfindsamen Personen solche Farben, als ob sie wirklich vorhanden wären. So wirkt die Empfindlichkeit in unsre Bewegungen und Empfindungen.

## §. 23.

Die meisten Arten von Krankheiten, welche sonst ganz andere Ursachen zum Grunde haben, zeigen sich uns, durch diesen Fehler der Nerven, als Nervenkrankheiten. So entstehen z. B. von der Empfindlichkeit der Nerven, Ohnmachten, Schlagflüsse, Krämpfe, Konvulsionen, Fieber, Lähmungen, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, ja alle Arten von Schmerzen, Blutflüsse, Erbrechen, Durchfälle, Erstickung, Husten, Gemüthskrankheiten, Krankheiten der Sinne, der Einbildungskraft u. a. m. Hier ist es genug, wenn ich meinen Lesern überhaupt anzeige, wie einem solchen Fehler der Nerven abgeholfen werden müsse, der zwar an sich selbst kein schleuniger Zufall, aber ein fruchtbarer Vater der Meisten ist.

## §. 24.

Wir wissen aus der Erfahrung, daß diejenigen Arzneymittel, welche wir stärkende nennen, in ihren verschiedensten Arten, zur Abhelfung dieser Nervenschwäche, oder Empfindlichkeit geschickt, hingegen alle Mittel die das System der Nerven noch mehr schwächen, höchst schädlich sind. Die Leibesbewegung, besonders das Gehen und Reiten, der Aufenthalt in freyer Luft, die Mäßigkeit, der Wein, die Fieberrinde, das Eisen, bittere Arzneymittel, kalte Bäder, starkriechende Sachen, als Kampfer,

Moschus, stinkender Asand, Bibergeil, sind die einzigen Mittel für solche Nervenkrankheiten. Hingegen sind fette Speisen, Brühen, weil sie erschlaffen, ob sie gleich nahrhaft sind, Thee, Kaffee, Strapazen, starke Abführungen, das Blutlassen, Wärme, dünstige Luft, eine sitzende Lebensart, Trägheit, Schlaf, Gram, Furcht, Schrecken, kühlende Speisen und Arzneymittel, das wahre Verderben der allzu empfindsamen Personen. Meine Leser werden aus dieser, obwohl nur ganz allgemeinen Anzeige viele nützliche Maximen herleiten können, um sich vor den schleunigen Nervenzufällen zu präserviren.

## §. 25.

Die Erfahrung lehrt uns ferner, daß unsre Nerven sich nach und nach gegen manche zu oft wiederholte Eindrücke verhärten, so daß es, wenn sie geschehen, eben so viel ist, als ob sie nicht geschehen wären. Die Seele empfängt zum Theil keine Empfindungen mehr davon durch sie, und zum Theil erfolgen auch die Bewegungen nicht mehr darauf, die sonst der von diesen Eindrücken gereizte Nerve hervorgebracht hat. Dieß nennen wir Gewohnheit. Durch sie kann das zärteste Frauenzimmer die Anfälle der strengsten Kälte ohne die mindeste Ungelegenheit auf entblößter Brust ertragen, die den stärksten Mann, der seine Brust bedeckt zu tragen pflegt, tödten würden.

Ich finde für unnöthig mehr Beyspiele aus vielen tausenden, die sich täglich ereignen, zu erzählen. Die Gewohnheit selbst, und ihr Gegentheil, die Ungewohnheit, die meistentheils mit der Empfindlichkeit fälschlich verwechselt wird, kann mancherley schnelle und gefährliche Zufälle veranlassen. Wer Beschäfftigungen, Empfindungen, Speisen und Getränke, die er gewohnt ist, entbehren muß, wird krank, und mit zerschiedenen Nervenzufällen befallen. Wer ungewohnte Sachen ertragen muß, verfällt in die nämlichen Umstände. Dergleichen Personen kann ich kein anderes Hülfsmittel anrathen, als daß sie nachfolgende Regel der Alten, mit goldenen Buchstaben an die Thüre ihres Zimmers schreiben:

Bemühe dich, durch oft wiederholte Versuche, alles, was du ohne Nachtheil deines Lebens und deiner übrigen Gesundheit ertragen kannst, ertragen zu lernen. Und wiederum: Binde dich an nichts so fest, daß du es nicht, wenn es deine zu beobachtende Pflichten erfodern, wieder entbehren könntest.

Diejenigen, die uns erziehen, können uns freylich allein zu solchen Meistern der Gewohnheit machen: denn im Alter, wann unsre Nerven schon in allen ihren Falten liegen, bleiben wir immer ihre Sklaven.

## §. 26.

Zu der Classe empfindsamer Personen, rechne ich auch ferner solche Personen, bey denen eine schnelle übermäßige Freude dergestalt aufs Herz wirkt, daß solches davon oft augenblicklich stille steht, und ein plötzlicher Tod erfolgt.

## §. 27.

In diesem Fall muß man solche Personen, wenn sie als tod da liegen, anstatt sie sogleich zu verlassen in vielen Stücken nach der von mir §. 31. gegebenen Anleitung pflegen; ihnen Luft und Tabacksrauch in die Lunge und Gedärme einblasen, sie rütteln, reiben, den Schlund mit einer Feder reizen, ihnen Riechspiritus und Niesmittel in die Nase bringen, Schröpfköpfe ansetzen, und anf alle nur mögliche Art und Weise, nach hinlänglichem Aderlassen, die Lebenskräfte wieder in Gang zu bringen suchen.

---

# Fünfte Classe.

## Entkräftete Personen.

## §. 28.

Treibt eine Person die Ausübung der Wohllust in einem zu übertriebenen Grade, so kann sie währendem Beyschlaf an Kräften er-

schöpft, sogleich ihren Geist aufgeben, oder doch wenigstens in eine unnatürliche Ermattung und lang anhaltende Schwachheit verfallen. Da hier nicht der Ort ist, der langsamen schrecklichen Folgen solcher mehr als viehischen Ausschweifungen zu gedenken, so ersuche meine Leser, die von dem großen Tissot über dieses abscheuliche Laster herausgegebene Abhandlung, wie auch dasjenige was ich in meiner 1784. herausgegebenen Anweisung zu einem langen und gesunden Leben von Seite 80. bis 95. hierüber angeführt habe, nachzulesen. Zwey Abhandlungen, welche billig alle junge Wohllüstlinge lesen sollten.

## §. 29.

Hat man nun eine solche aus einer übertriebenen Wohllust in einer Ohnmacht da liegende Person vor sich, so muß man sie wie eine verblutete Person behandeln. Ich verweise daher auch meine Leser zu der bey der ein und zwanzigsten Classe gegebenen Anleitung. Hat sie sich wieder erholt, so muß man ihr einige Tage nichts anders als leichte Speisen, dünne magere Fleischsuppen mit wenig Gewürz, mit Wasser gekochte Chokolate, Milch mit Wasser verdünnt, und ein wenig Wein, reichen: und ihr ferner die Fieberrinde, Eisenmittel, und kalte Bäder verordnen.

Sechs-

# Sechste Classe.

## Erdrosselte Personen.

### §. 30.

Wollte man eine dem Anscheine nach todte, einer Leiche ähnlich sehende Person, welche nicht Athem holt, keinen Herz- noch Pulsschlag, weder Wärme, Empfindung noch Bewegung hat, ja selbst die andere Personen aus den tiefsten Ohnmachten erweckende Proben, als Kneipen, Stechen, Brennen, Rütteln, das Ansprengen des Gesichts mit kaltem Wasser, ohne das geringste Lebenszeichen von sich zu geben, aushält, und die doch gleichwohl in diesen Zustand durch einen Zufall, bey zuvor genossener guten Gesundheit, plötzlich gerathen, oder wenn man dieses nicht gewiß wüßte, wenigstens noch ohne Leichengeruch und andere Spuren vorgefunden würde, sogleich begraben, so könnte sich die an einem solchen Orte befindliche Obrigkeit, so wie der daselbst angestellte Arzt und Wundarzt leicht eines Mords schuldig machen, weil schon viele solche Personen, wenn man die nachstehende Versuche mit ihnen vorgenommen hat, zuweilen bald, zuweilen erst nach Verfluß einiger Stunden wieder erweckt und beym Leben erhalten worden, ja nachher noch viele Jahre einer dauerhaften Gesundheit sich erfreuet haben. Um nun einen

jeden rechtschaffenen jungen Arzt und Wundarzt in den Stand zu setzen, diese sich selbst so schön belohnende Pflicht drr Menschlichkeit, an seinem verunglückten Bruder auszuüben, so will ich in dem nachfolgenden Paragraph beschreiben, wie es mit einer solchen Wiederherstellung überhaupt anzufangen sey.

## §. 31.

1. Man bringe eine solche scheinbar todte Person in eine luftige Stube, worinn weder Dunst noch Ofenwärme ist. Je geräumiger die Stube, desto besser. Wird sie auf öffentlicher Landstraße gefunden, wo keine Wohnung nahe ist, so kann man sogleich, alles was sich thun läßt, unter freyem Himmel verrichten.

2. Man löse ihr alle Kleidungsstücke auf, damit der gehörige Umlauf des Bluts an seiner Bewegung nicht gehindert werde.

3. Liegt eine solche Person ganz erstarrt und ohne alle Lebenszeichen da, so reibe man ihr die Glieder, ja auch, wenn sie ganz entkleidet werden kann, den Rückgrad und den ganzen Körper mit rauhen wollenen Tüchern, zu welchem Ende man sie in eine solche Stellung bringen muß, wie ein Mensch, der bequem auf einem Bette oder auf einem Lehnstuhle hingelehnt mit niederhängenden Beinen sitzt.

4. So viel die Steifigkeit des Körpers gestattet, giebt man ihr mancherley sanfte Bewegungen; z. E. man drückt und streicht ihr den

Unter=

Unterleib, man klopft sie auf den Rücken, man rüttelt sie an den Gelenken u. d. gl. Jedoch ist das allzuheftige Schütteln und Rütteln, das Umstürzen auf den Kopf, u. d. gl. nie nützlich.

5. Ist eine Person nicht erfroren, oder im harten Winter ertrunken, so setzt man, wenn es angeht, und andere Umstände es nicht hindern, ihre Beine in ein Gefäß mit lauwarmen Wasser, nachdem sie vorhero wohl gerieben worden.

6. Ist keine Vermuthung da, daß eine solche Person sich verblutet habe, so öffnet man ihr nicht mit dem Schnepper, sondern mit einer Lanzette, damit die Oeffnung recht groß gemacht werden könne, eine Ader am Arm. Will das Blut nicht fließen, so reibt man ihr den Arm immer fort, und läßt die Ader unverbunden, so lange noch Hoffnung zum Leben da ist. Zu dem Ende muß man bey einer solchen Person beständig Jemand wachen lassen, damit sie sich, wenn etwa die Ader nach Verfluß einiger Stunden zu bluten anfienge, nicht verblute, indem man Beyspiele davon hat. Ueberhaupt aber muß bey einer solchen gefundenen Person, wenn sie noch einige Lebenszeichen von sich giebt, das Aderlassen das erste seyn, was man vornimmt. Man muß ihr zuerst 10. und mehrere Unzen Blut weglassen, wenn es fließt, und nach einigen Stunden, nachdem es die Umstände erfodern, das Blutlassen wiederholen. Oft ist es nöthig, am Halse die Drosselader zu öffnen, da

dann die Stelle vorher wohl gerieben werden muß, wofern die Adern nicht angelaufen sind.

7. Man bläset ihr Luft in die Lunge. Zu dem Ende hält man ihr die Nase zu, giebt ihr eine mit nasser Leinwand fest umwundene Röhre von einem Blasebalge in den Mund, drückt ihr die Lippen ringsum wohl daran, und läßt eine andere Person den Blasebalg ein paarmal auf und nieder bewegen. Erhebt sich davon die Brust und zieht die Luft wieder zurück, so wiederholt man diese Operation langsam so lange, bis man den Herz- und Pulsschlag fühlt, oder eine solche Person selbst athmen sieht. Sehr oft kann ein Mensch, der seinen Mund auf den Mund eines solchen Kranken legt, und mit aller Macht hinein hauchet, diese Sache viel kürzer bewerkstelligen. Findet man für nöthig, Tabacksrauch in die Lunge zu blasen, so muß es auf die nämliche Art geschehen. Es giebt aber viele Fälle, wo dieß nicht dienlich ist. Ist der Mund fest zusammen gebissen, und kann mit einiger Gewalt nicht geöffnet werden, so muß man sich nicht damit aufhalten, sondern man muß die Lunge durch die Nase, oder wie ich sogleich anzeigen werde, aufblasen. Denn ehe das Athemholen nicht wenigstens einigermaßen von statten geht, kann es doch wenig helfen, etwas in den Mund zu geben.

8. Regt sich vom Einblasen der Luft die Brust gar nicht, so ist an der Luftröhre eine Hinderniß zu besorgen. Befände sich nun, wie

wie bey manchem Ertrunkenen Sand und Schlamm im Halse, so muß man diesen mit den Fingern, oder durch Einsprützen auszuräumen suchen. Könnte man aber dieses nicht bewerkstelligen, oder es wäre ein Krampf an der Luftröhre, oder eine andere unbekannte Ursache Schuld an der Verzögerung dieser so nothwendigen Hülfe, so muß man den Luftröhrenschnitt anwenden.

9. Man schneidet nämlich nach der Länge die allgemeine Bedekungen unter dem Luftröhrenkopf drey Zoll lang herab entzwey.

Dann spaltet man nach der Länge die sehnichte Linie, welche die Luftröhre bedecket, und von den vom Brustblatt zum Zungenbein und zum schildförmigen Knorpel gehenden Muskeln gemacht wird.

Dann sticht man die in ihrer Scheide verborgene Tracheotomilanzette unter der Schilddrüse zwischen zwey knorplichten Ringen in die Luftröhre hinein, und schneidet einige Ringe nach der Länge entzwey, um alsdann mit schmalen krummen Zungen den fremden Körper aus der Luftröhre herausnehmen zu können.

Hierauf zieht man die Lanzette heraus, läßt aber die Scheide davon in der Wunde der Lanzette, und befestiget diese durch seine zwey Bänder rückwärts am Halse.

Die Wunde wird hierauf oben und unten mit Plümaceaux ausgefüllt.

Ueber die Oeffnung des Röhrleins wird der Schleuer geleget.

Dann das durchlöcherte Pflaster, und die Kompresse, dessen Oeffnung über die Oeffnung des Röhrleins kommt.

Alles wird mit der schmalen Binde befestiget.

Hat man durch das Röhrlein hinlängliche Luft eingeblasen, und kann eine solche Person gut athmen, wenn man die Oeffnung des Röhrleins von außen mit dem Finger zuhält; so nimmt man das Röhrlein heraus, und heilet die Wunde durch ein Heftpflaster zu.

Beym Einblasen der Luft muß man den Magen und die Gegend sanft drücken, und nach der Brust hinauf streichen.

10. Vermittelst eines Blasebalges muß man auch Luft in den Mastdarm treiben, welches ein sehr nothwendiges Hülfsmittel ist.

11. Kann man zu einem Tobacksrauchklistier Anstalt machen, so ist dieses in den meisten Fällen noch besser. Man hat dazu ein eignes Instrument, daß ein jeder Wundarzt sich billig anschaffen sollte. Im Nothfalle aber steckt man den Stiel einer brennenden Tabackspfeife, mit Oel bestrichen, etwa einen Daumen lang, nach dem Rücken hinwärts, behutsam in den Mastdarm hinein, bedeckt den Kopf mit einem Tuche, nimmt ihn in den Mund, und bläßt auf diese Art den Rauch in den Mastdarm hinein. Ist dieses geschehen, so muß mit dem Reiben des Bauchs fortgefahren werden. Dieses Einblasen des Rauches oder der Brust muß von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

12. Da=

12. Damit der Kranke sich erbreche, oder wenigstens zu einiger Empfindung und Bewegung im Halse kommt, muß man ihm mit einer in Oel getauchten Feder den Schlund zu reizen suchen. Kann er schlucken, so giebt man ihm in den Fällen, wo sie verordnet werden, flüssige Brechmittel ein, oder sprützt sie, wenn das Schlingen nicht geschehen kann, und doch einige Lebenszeichen vorhanden sind, mit einer krummen Röhre in den Schlund ein. Auch in diesem Fall ist das Streichen des Magens, nach der Brust hinauf, sehr dienlich.

13. Man kann auch solchen Personen theils an die Lippen, theils an die Nase scharf riechende Mittel appliciren. Hierzu dient englisches, oder flüchtiges Hirschhornsalz, oder dergleichen Spiritus, oder Brandtwein, Kampfergeist, flüchtiger Salmiakgeist, Eßig, oder zerschnittene Zwiebeln, Meerrettig und dergleichen, wie man es etwa in besondern Fällen für nöthig erachtet. Man kann auch Schnupftoback, Nießmittel, Euphorbiumpulver, Pfeffer u. d. gl. mittelst eines Federkieles in die Nase blasen, oder mit dem Barte einer Feder die Nase reizen, oder Tobacksrauch, oder Euphorbiumrauch einblasen, und von den oben benannten flüchtigen Geistern einige Tropfen mit Wasser verdünnt, in den Mund einflößen.

14. Auf die Gegend der Herzgrube, und der davon nicht weit entfernten Lage des Herzens, kann man in warmen Wein oder Brandtwein

wein eingetauchte Tücher, oder eine damit angefeuchtete Brodrinde legen.

15. Verspürt man an den Kranken, nach allen diesen angewandten Hülfsmitteln, einige Lebenszeichen, so sprützt man in sein Gesicht kaltes Wasser, und braucht die Numer 18. beschriebenen Stärkungsmittel, um ihn noch mehr zu ermuntern.

16. Auf den Nabel, an die Fußsohlen, oder an andere Orte seines Körpers, setzt man blinde Schröpfköpfe, die stark ziehen, und daher eine große Flamme erfodern. Im Fall der Noth kann man Biergläser gebrauchen.

17. Man giebt dem Körper eines solchen Kranken mehr Bewegung, vermittelst der Numer 12. 13. und 14. beschriebenen Ermunterungsmittel. Man verordnet ihm ein Brechmittel, und läßt ihn viel Kamillenthee darauf trinken, wenn man nicht einen andern Beytrunk für nöthig erachtet. Ein von stark gesalzenem Wasser, oder Seifenwasser, worinn 4. bis 6. Gran Brechweinstein aufgelößt worden, beygebrachtes Klistier, ist auch hier sehr nützlich. Man kann auch solches im Fall der Noth aus warmem Urin beybringen.

18. Ist man endlich so glücklich gewesen, eine solche verunglückte Person in so weit wiederum herzustellen, daß nur die Kräfte der Natur mehr aufgemuntert werden müssen, so kann man ihr nachdem es rathsam scheint, einige Löffelvoll warmen Wein, oder warmes Bier, oder eine recht saure Limonade, mit ein wenig

Wein

Wein und einer Brodrinde darinn, oder einige Schalen Melissenthee geben; ein stärkendes Klistier von Wasser und Wein mit etwas Salz beybringen; ihr eine mit Eßig oder Wein befeuchtete Brodrinde zum Riechen vorhalten; und einige Tropfen von der Numer 13. beschriebenen Riechmitteln mit Wasser verdünnt, in den Mund einflößen.

19. Alle diese beschriebenen Hülfsmittel muß man, so wie sie sich am beßten zusammen schicken, ohngefähr in der hier erzählten Ordnung miteinander verbinden, und damit unverdrossen einige Stunden lang, theils fortfahren, theils abwechseln, weil oft die sich so selbst schön auszeichnende Mühe, einen verunglückten Mitbruder errettet zu haben, nach Verfluß vieler Stunden erst belohnet worden ist.

Nach dieser gegebenen vorläufigen allgemeinen Anweisung, will ich nunmehr meiner Ordnung gemäß, die Hülfsmittel anzeigen, welche zur Rettung erdrosselter Personen erfodert werden.

## §. 32.

Eine erdrosselte Person, welche noch keiner Leiche ähnlich sieht, dennoch aber von der Zurückhaltung des Bluts im Kopfe betäubt und in Lebensgefahr ist, muß auf die nämliche Art, wie eine verhenkte Person (sieh die neunte Classe) zurecht gebracht werden, nur daß man nicht nöthig hat, ihr Luft oder Rauchtaback einzublasen,

blasen, noch sie mit Brech- Riech- und Nieß-mitteln zu erschüttern.

## §. 33.

Vollblütige, zu Schwindel, Schlagflüssen, Kopfweh, und Ohrensausen, geneigte Personen; werden gar leicht von solchen gefährlichen Betäubungen überfallen, wenn sie sich stark bewegen, in heißen Zimmern sind, sich bücken, enge Kleider anhaben, oder mit hängendem Kopfe schlafen. Die Lösung der Kleidungsstücke, wiederholtes Aderlassen, frische Luft, das Ansprengen mit kaltem Wasser, Weine, Eßig, zum Riechen, viel Limonade mit Salpeter zum Getränk, und alle Ermunterungsmittel stellen sie wieder her.

---

# Siebente Classe.

## Erdrückte Personen.

## §. 34.

Der Erdrückung sind meistentheils nur die Kinder unterworfen, wenn nämlich erwachsene Personen aus Faulheit oder Bequemlichkeit sie zu sich ins Bett nehmen. Auf diese Art sterben leider jährlich viele Kinder.

## §. 35.

Sind solche Kinder zerdrückt und breit gequetscht, so kann man ihnen nicht mehr helfen. Sind sie nur erstickt, so erweckt man sie wie erdrosselte Personen. Man muß ihnen zerschnittene Zwiebeln unter die Nase halten, sie mit Wein waschen, Klistiere von gesalznem Wasser mit Oel beybringen, in den Mund und mit einer Klistiersprütze in die Gedärme Luft einblasen, den Leib und die Fußsohlen reiben, und sie mit gekäuetem Zimmet und Nelken anhauchen.

---

# Achte Classe.

## Erfrorne Personen.

## §. 36.

Findet man eine erfrorne Person, so muß man sie sogleich über und über in Schnee einscharren, daß nur Mund und Nase frey bleiben, oder aber in einen Trog legen, und mit der nämlichen Behutsamkeit Eiswasser auf sie gießen. Eine warme Stube hingegen, oder ein warmes Bett, würde sie unwiederbringlich tödten. Giebt sie während dieser Probe keine Lebenszeichen von sich, so ist die übrige Hülfe gemeiniglich vergebens. Thaut der Körper einer solchen Person im kalten Wasser auf, so legt sich eine Eisrinde um ihn her, wie

wie am erfrornen Obst. Ist nun diese Eisrinde wieder aufgethauet, so hat der Körper schon einen solchen Grad der Wärme, daß er der Eiskälte nicht mehr bedarf. Man reibt ihn also hernach mit nicht gar zu kaltem, mit etwas Wein oder Brandtwein vermischtem Wasser, nachher bringt man ihn in eine nicht allzukalte Stube, reibt ihn mit kaltem Wein und Wasser angefeuchteten Tüchern, oder man umgiebt den Körper mit Mist oder Stroh, und läßt ihn da so lange liegen, bis er einige Lebenszeichen von sich giebt.

## §. 37.

Giebt eine solche erfrorne Person Lebenszeichen von sich, so setzt man an eben dem Ort das Reiben fort, bedeckt ihren Körper mit trocknen nicht gewärmten Kleidern, setzt ihre Füße in Wasser, daß aber nicht eiskalt seyn darf, wäscht ihre Hände und Gesicht mit Wein oder Eßig vermischtem Wasser, man bläßt ihr, so lange das Athemholen sich noch nicht einstellt, Luft und Tabacksrauch in die Lunge, hauptsächlich aber in den Mastdarm, oder man bringt ihr ein Klistier von lauwarmem mit ein wenig Kampfereßig oder Kampfergeist vermischtem Wasser bey, reizt ihr den Schlund mit einer in Oel getauchten Feder, legt ihr in kaltem Wein eingetauchte Tücher auf die Gegend des Herzens, hält ihr Riech- und Nießmittel an die Nase und Lippen, reibt

reibt ihr die Glieder mit Brandtwein, oder Kampfergeist, oder Steinöl, Bernsteinessenz, oder Myrrhenessenz, bringt sie nach und nach in wärmere Luft, Kleider und Betten, und stärkt sie endlich nach der §. 31. Numero 18. gegebenen Anleitung, wobey noch dieß besonders zu merken ist, daß man in warmen Wein eingetauchte Tücher zwischen die Schenkel legen muß. In eben diesem §. 31. finden meine Leser über die hier vorgeschlagenen Punkte nähere Anweisung, wie sie zu bewerkstelligen sind. Die dort von mir erwähnten, hier aber aber nicht berührten Hülfsmittel, finden entweder bey erfrornen Personen nicht statt, oder hängen von zufälligen Umständen ab, wie z. B. das Blutlassen.

## §. 38.

Findet man eine im Winter ertrunkene und nachher etwa steif gefrorne Person, so muß ihr erst nach §. 36. derjenige Grad der Wärme wieder gegeben werden, worinn die Eisrinde an ihrem Körper aufthauet. Alsdann kann man sie wie eine ertrunkene Person, doch immer, mit der bey der vierzehnten Classe angezeigten Vorsicht behandeln.

## §. 39.

Will eine Person in strenger Kälte reisen, und sich und ihre Glieder vor dem Erfrieren

sichern, so muß sie unter Wegs lauter grobe und harte Speisen genießen, nicht lange still sitzen, sondern oft gehen, besonders wenn sie ein angenehmer Schlaf überfallen will, der höchst gefährlich ist. Sie muß ferner ihre Füße und Hände mit Talg reiben, papierne mit Brandtwein angefeuchtete Socken in die Schuhe oder Stiefeln stecken, Nase und Lippen mit Bier waschen, in welches vorher heißer Talg getröpfelt worden, dann und wann nur einen Löffelvoll Brandtwein trinken, und sich äusserst vor dem Rausche hüten, weil man davon am geschwindesten betäubt wird, einschläft und erfriert.

## §. 40.

Hat eine Person wirklich schon ein Glied erfroren, oder bemerkt sie aus der Unempfindlichkeit und Steifigkeit oder Erstarrung desselben, daß es nahe am Erfrieren sey, so muß sie es keineswegs in einige Wärme bringen, sondern es sogleich mit Schnee reiben, oder in eiskaltes Wasser stecken, bis Leben und Empfindung wieder darinn ist. Alsdann kann sie es mit Brandtwein, oder Steinöl, Bernsteinessenz, Myrrhenessenz, oder Kampfergeist kalt waschen, und sich nur an keinen warmen Ofen, oder Feuer wagen, bis sie in einem mäßig warmen Zimmer völlig wieder erwärmt ist. Auf die von der Kälte aufgesprungenen Hände kann eine solche Person Palmöl streichen.

# Neunte Classe.

## Erhenkte Personen.

### §. 41.

Haben solche Personen nicht schon Kennzeichen der Fäulniß an sich, und sind sie blos erstickt, nicht aber am Schlagflusse gestorben, welches doch gemeiniglich die Ursache ihres Todes ist, so muß man nach der §. 31. gegebenen Anleitung ihre Herstellung versuchen. Ich beziehe mich demnach in Anbetracht dieser Hülfe auf alles dasjenige, was ich daselbst von Numero 1 — 19. gesagt habe, und ertheile daher hier nur bey den dortigen Numern, wo es nöthig ist, meine gehörigen Anmerkungen.

### §. 42.

Vorausgesetzt, daß ich unter die eben jetzt angeführte Classe erhenkter Personen, keine mit trockner Hand des Henkers am Galgen vom Leben zum Tode hingerichtete Missethäter, sondern einzig und allein solche unglückliche Personen verstehe, welche entweder aus Verzweiflung, oder einer andern, aber nicht Gott, sondern ihnen einzig und allein bekannt seyn müssenden Ursache, ihrem Leben durch das Erhenken ein Ziel setzen, folglich auch in Anbetracht ihrer so unglücklicher Weise selbst erwählten Todesart, der schleunigsten Hülfe

ihrer Mitbrüder, so wie auf die nämliche Art sich selbst ertränkte unglückliche Personen, bedürfen, so bitte daher auch alle angehende junge Aerzte und Wundärzte, bey dergleichen vorkommenden Fällen, solchen verunglückten Personen, so viel in ihren Kräften steht, die schleunigste Hülfe zu verschaffen. In keinen Wortstreit: — ob der Ausdruck — erhenkte Personen, oder der Ausdruck — erwürgte Personen, besser lautet, laß ich mich nicht ein, dann der zwischen zwey großen Aerzten über das Wort für und vor so lang gedaurte Streit — von meiner Wenigkeit gelesene Streit — macht mich schüchtern. — Nun zur Hauptsache. Meine Leser, belieben demnach nachfolgende Anmerkungen, mit der §. 31. ertheilten Anleitung zu verbinden.

## §. 43.

Zu §. 31. Num. 1. Wird der Körper einer solchen unglücklichen Person abgenommen; so muß man verhüten, daß er im Fallen nicht Schaden leide.

Zu Num. 4. und 5. In diesem Falle muß man mit den Bewegungen und dem Fußbad warten, bis man die folgende nöthigere Hülfsmittel angewendet hat.

Zu Num. 6. Die Drosselader muß geöffnet werden, und wenn es nöthig ist nach Verfluß einer Stunde eine Ader am Arm; dann kann man warme erweichende Umschläge um den Hals legen.

Zu Num. 7. Um einen größern Reiz zu machen, muß Luft mit Tobacksrauch eingeblasen werden.

Zu Num. 10. und 11. Es müssen Tobacksrauchklistiere beygebracht werden.

Zu Num. 12. Nun hat man Zeit zu den Num. 4 und 5 ertheilten Regeln.

Zu Num. 13. Man kann diejenigen Riech = und Nießmittel appliciren, die man bey der Hand hat. Es gilt gleich viel.

Zu Num. 16. Man kann die Schröpfköpfe, noch ehe Lebenszeichen erfolgen, appliciren.

Zu Num. 17. Das Brechmittel kann aus Eßigmeth, mit Meerrettigthee verdünnt, oder aus vier bis sechs Eßlöffelvoll Meerzwiebeleßigmeth mit Wasser verdünnt bestehen. Zu dem scharfen Klistier nimmt man ein Pfund Salzwasser oder frischen Urin, worinn zwey Loth Katholicumextrakt, und ein Löffelvoll Rosenhonig anfgelößt worden.

Hat eine solche Person äußerlich im Halse Schaden gelitten, so muß man einem Wundarzte die Kur überlassen.

## §. 44.

Ist eine solche Person am Schlagflusse gestorben, so erwecken sie die eben beschriebenen Mittel nicht wieder. Ist man aber so glücklich sie dadurch zum Leben zu bringen, so muß man sie wie Blutschlagflüßige behandeln. Siehe die neunzehnte Classe.

# Zehnte Classe.

## Erhitzte Personen.

### §. 45.

Hat sich eine Person durch Strapazen, Reiten, Gehen, Laufen, Arbeiten, Tragen, u. s. w. übermäßig erhitzt, so kann sie sich mancherley schnelle und gefährliche Zufälle zuziehen. Gemeiniglich entstehen davon hitzige Entzündungsfieber, als Seitenstechen, Bräune, u. s. w. oder die heftigsten Blutwallungen, mit Kopfweh, Schwindel, Schlagflüssen, Betäubung der Sinne u. s. w. oder Blutstürzungen aus der Nase, Lunge, und andern Theilen des Körpers. Zuweilen aber erfolgt davon eine plötzliche Ohnmacht und Entkräftung, die man nachher oft Zeitlebens empfinden und in eine Art der Auszehrung dabey verfallen kann. Die Kur aller dieser Krankheiten gehört nur insofern hieher, als sie schleunige Hülfe erfodern, und diese will ich auch anzeigen. Da aber solche Fälle oft nicht zum beßten ablaufen, und nicht allemal gründlich kurirt werden, so muß man solche Personen warnen, daß sie sich in allen Arbeiten, die strenge Leibeskräfte erfodern, aufs möglichste mäßigen, und besonders sich vor hitzigen Getränken hüten, sondern dabey blos Wasser mit ein wenig Eßig vermischt trinken, als wobey sie die wenigste Gefahr laufen sich

zu erkälten, und zugleich die Kräfte unterhalten und den Ohnmachten vorbeugen.

## §. 46.

Erfolgt eine schnelle Entkräftung und Ohnmacht von allzu großer Ermüdung, so muß man eine solche Person mit Wein waschen, sie an Eßig riechen lassen, ihr Molken zu trinken geben, und in ein lauwarmes Fußbad, bis über die Waden, oder in ein halbes Bad, bis über den Nabel, setzen, und nachdem sie sich von der Ohnmacht erholt hat, etwa acht Tropfen von Sydenhams flüßigen Laudanum in Wasser eingeben. Diese Tropfen und ein lanwarmes Fußbad, nebst dem Riechen an Eßig, sind auch die beßten Mittel, wenn man von Strapazen blos äußerst ermüdet nach Hause kommt, ob man gleich davon in keine Ohnmacht verfällt.

## §. 47.

Beklagt sich eine Person nach der schnellen Erschöpfung ihrer Kräfte von Strapazen, über einen schmachtenden Zustand der Kräfte, welcher mit einer Auszehrung drohet, so muß man sie lauwarme Bäder gebrauchen, eine Zeitlang Molken, und zuletzt einige Wochen Kuhmilch trinken lassen, um wieder Säfte zu sammeln. Geistige Getränke aber, Wein, und saftvolle Speisen, würden eine solche Person nur noch mehr verderben.

## §. 48.

Ist ein solcher Kranker sehr vollblütig, und entsteht die Ohnmacht von einer heftigen Wallung des Blutes, so öffnet man ihm eine Ader am Arm, bringt ihm ein Klistier von Molken bey, giebt ihm Weineßig zum Riechen, wie auch mit Wasser vermischt zu trinken, und zuweilen eine Thasse Thee, oder Holderblüththee, mit Eßigmeth vermischt.

## §. 49.

Die eben erwähnte schnelle Entkräftung nach großer Ermattnng findet nur bey Personen statt, die nicht sehr vollblütig, und von schwacher Leibesbeschaffenheit sind. Vollblütige Personen hingegen verfallen in Entzündungsfieber, Blutstürzungen, und Blutwallungen, wenn sie sich zu sehr erhitzt und übertrieben haben. In jedem von diesen Fällen, muß man alsogleich eine Aderlässe verordnen, die Füße in lauwarmem Wasser baden, und alle Stunden zwey Eßlöffelvoll von nachstehender Mixtur einnehmen lassen:

Nimm reines Brunnenwasser 8 Unzen.
Salpeter ein halbes Loth.
Syrup von Citronensäure vier Loth.
Mische alles wohl untereinander.

## §. 50.

Wird eine solche Person von einem heftigen Blutsturz überfallen, so giebt man ihr zugleich oft eine Thassevoll von dem nachstehenden Julep:

Nimm Wegebreitwasser ein Pfund.
Rosentinktur ein halbes Pfund.
Vitriolöl fünfzehn Tropfen.
Syrup von trocknen Rosen acht Loth.
Mische alles wohl untereinander.

## §. 51.

Wird eine solche Person bey erregter Vollblütigkeit von einem starken Nasenbluten befallen, so darf es mehr als ein Pfund betragen, ehe man sichs einfallen lassen darf, mehr dagegen zu unternehmen, als die oben angeführten Hülfsmittel. Wäre es aber außerordentlich heftig, so daß kalte Glieder, kalter Schweiß und Ohnmachten davon entstünden, so muß man in kaltem Eßig getauchte Tücher an die Stirn, in den Nacken, und zwischen die Schenkel an den Leib legen, und ein Zäpfgen von Zunderschwamm, oder eine von Alaun mit Eyerweiß gemachte Wieke in die Nase stecken. Löset man in einem halben Pfund Eßig zwey Loth Bleyzucker auf, und taucht man leinene Tücher hinein, und legt solche, so oft sie warm werden erneuert, auf die Gegend des Herzens, so thut dieses gemeiniglich eine erwünschte baldige Wirkung.

## §. 52.

Hat sich eine solche Person einen Bluthusten zugezogen, so muß man nach dem Gebrauch obiger allgemeiner Hülfsmittel, etwa alle vier Stunden einen Löffelvoll ausgepreßtes Leinöl, oder eine Thasse Leinsamenthee halb kalt trinken, dabey den §. 50. beschriebenen Julep fortbrauchen lassen, und übrigens bald einen erfahrnen Arzt zu Rathe ziehen, welches überhaupt in diesen Fällen höchst nöthig ist.

## §. 53.

Allzuheftiges Reiten, Laufen, Springen, Tanzen, kann außer den obigen Zufällen, auch eine besondere Engbrüstigkeit, die solche Personen oft nie wieder los werden, und sie endlich ersticken, oder ein lebenslängliches Zittern der Glieder, verursachen, und diese Zufälle gestatten selten eine gründliche Hülfe. Man muß daher einen erfahrnen Arzt zu Rathe ziehen, welcher sodann die Engbrüstigkeit mit auflösenden Mitteln, als Amoniackgummi, Meerzwiebeln, Seife, Eßigdampf u. s. w. das Zittern der Glieder aber mit stärkenden Bädern, Eisenarzneyen und eisenhaltigen Gesundbrunnenwassern zu heben suchen wird.

## §. 54.

Wird eine Person auf Reisen in heißen Tagen von den Sonnenstrahlen, besonders am

Kopfe, oder währender Arbeit im Felde, heftig gebrannt und erhitzt, so kann sie in die gefährlichsten Umstände verfallen, und auf der Stelle todt bleiben, besonders wenn sie den Kopf in der Trunkenheit, oder im Schlafe den heißen Sonnenstrahlen aussetzt. Ein entsetzlicher Kopfschmerz der alle Augenblicke zunimmt, Raserey oder Schlafsucht, Schlagfluß, Betäubung, Enzündung der Augen, Blindheit, Entzündung des Halses, Schnupfen, und wenn die Sonnenhitze nur die Glieder trift, heftige Giederschmerzen, Steifigkeit der Gelenke, Reissen im Kreuz, in den Lenden und Knien, Fieber und andere Zufälle, sind die gewöhnlichen Begleiter solcher Erhitzungen, die besonders alten Leuten tödtlich zu seyn pflegen. Man muß daher einer solchen unglücklichen Person alsobald reichlich Blut abzapfen, und dieses nach Verfluß einiger Stunden so lange wiederholen, bis die gefährlichen Zufälle sich meist gebessert haben. Man kann ihr auch Blutigel an die Schläfe und an den Hals setzen, über den Kopf, an die Stirn und Schläfe, leinene, in kaltes mit ein wenig Roseneßig vermischtes Wasser getauchte Tücher legen, Molkenklistiere beybringen, und zum Getränk häufig Limonade, oder Molken mit Eßig geschieden, reichen. Oeftere lauwarme Fußbäder, oder ein lauwarmes Bad bis an die Brust, erleichtern die Kopfschmerzen ungemein. Man kann auch eine solche Person, wenn man ihr genug Blut abgezapft hat, öfters in ein kaltes Bad setzen, ihr über den Kopf kaltes

Wasser

Wasser gießen, und ihr eine kühlende Abführung, von sechs Loth Tamarinden in einem Nössel kochenden Wasser ein paar Minuten gesotten, und durchgeseyhet, und alle zwey Stunden eine Thasse voll davon getrunken, verordnen.

## §. 55.

Daß auf eine Erhitzung erfolgende übermäßige Schwitzen lindert man mit der §. 49. und 50. beschriebenen Mixtur und Julep, und verordnet solchen Leuten sich in kühler Luft ruhig zu verhalten. Personen, die allzuleicht schwizzen, sind von schwacher Leibesbeschaffenheit; man muß ihnen daher ein kühles Verhalten, und eine sanfte Bewegung in kühler Luft anempfehlen, ihnen den Genuß warmer und hitziger Speisen und Getränke untersagen, und sie durch den Gebrauch der Fieberrinde, Eisenmittel, und mineralischer Säuern, nach und nach stärken.

## §. 56.

Um das Abfrieren der Füße vom langen Gehen zu verhüten, muß man die Füße alle Tage in der Frühe, wenn man besonders weit zu Fuße reisen muß, mit Bocks- oder Hirschtalge einschmieren.

## §. 57.

Hat eine Person sich wund geritten, so bedeckt man Abends die wundgeriebenen Stellen mit

mit Leinen, die in Eau d'Arquebusade, oder in kaltes Wasser, womit das Pulver von Zinckblüthen gemischt eingetaucht, worden. Man kann auch Bleysalbe oder Bockstalg auf Leder gestrichen, oder frische Klettenblätter auflegen, und Morgens, wenn man wieder reisen muß, diese Stellen mit Bärlappmehl einpudern.

# Eilfte Classe.

## Erkältete Personen.

### §. 58.

Alle diejenigen Personen, die nach geschehener Erkältung sterben, sind meistentheils solche, die sich zu warm gehalten, und gegen die verschiedenen Veränderungen des Wetters verzärtelt haben. Die gefährlichen Folgen der Erkältungen äußern sich im höhern Grade bey solchen Personen, die sich nach der Erhitzung der kühlen Luft zu sehr aussetzen. Die so höchst nöthige Ausdünstung der Haut wird dadurch schnell unterbrochen, und es erfolgen darauf Flüsse, Flußfieber, Entzündungen und Entzündungsfieber, Bräune, Seitenstechen, Schnupfen, Heiserkeit, Husten, Kolik u. s. w.

### §. 59.

Hat sich demnach eine Person erkältet, so muß sie sogleich ihre Füße in ein lauwarmes

Fuß-

Fußbad setzen, nachfolgenden Thee trinken, und allenfalls, wenn man schon den Anfang einer der obigen Krankheiten bemerkt, vorher aderlassen.

Nimm Holderblüth eine Handvoll.
Weineßig drey Loth.
Honig vier Loth.
gieße drey Pfund kochendes Wasser darüber, rühre es ein wenig um, laß es kalt werden, seyge es durch, und trink es sodann lauwarm gemacht, Thassenweise.

Man muß dabey einen gelinden Schweiß im Bette abwarten, und nachher die Wäsche wechseln. Man kann auch die Glieder mit warmen Tüchern reiben, und wenn in nasser Witterung die Füße erkältet worden, nach dem Fußbade warme Steine an die Füße legen. Die meisten Krankheiten von Erkältung stellen sich erst nach einigen Tagen ein: doch ist die Kolik oft eine unmittelbare Begleiterinn derselben. Man muß alsdann auch den Unterleib reiben und ein wenig erwärmen, Klistiere von lauwarmem Wasser beybringen, und Blasenpflaster an die Waden legen. In einer von Erkältung erregten Fieberhitze muß man zum öftern eine Thasse voll warme und etwas dickgekochte Habersuppe trinken, worinn allezeit wenigstens ein halbes Quintlein Salpeter aufgelößt worden ist.

§. 60.

## §. 60.

Nimmt eine Person auf eine große Erhitzung gleich kaltes Getränk zu sich, ohne sich in Ruhe abgekühlt und Brod gegessen zu haben, so sind die schlimmen Folgen davon heftiger: denn es stellen sich davon die heftigsten Hals- und Brustentzündungen, Erhitzung der Eingeweyde mit starkem Aufschwellen des Bauchs, mit Erbrechen, Verhaltung des Harns, und großer Beängstigung ein. Solche schlimme Folgen begleiten sehr oft im Sommer den wohllüstigen Gebrauch des Eißes an Speisen und Getränken. Man muß also nach einem reichlichen Aderlassen, welches in solchen Fällen nothwendig ist, den Kranken in ein lauwarmes Bad setzen, ihm vor und nach dem Bade ein Klistier von lauwarmem Wasser mit Milch vermischt, beybringen, in lauwarmes Wasser getauchte Tücher fleißig über den Bauch schlagen, und lauwarmes Wasser mit dem fünften Theil Milch vermischt, zu trinken geben. Man kann ihm auch dünne Mandelmilch mit ein wenig Zucker, oder Gersten- oder Haberbrühe verordnen, und unter eine jede Bouteille ein Quintlein Salpeter, anderthalb Loth Honig, und ein Loth Eßig mischen. Bey so schweren Zufällen ist aber ein Arzt höchstnöthig; für leichtere Zufälle sind diese Hülfsmittel schon hinlänglich.

## §. 61.

Um die Erkältung zu verhüten, muß man sich in kaltem, windigem, nassem Wetter, frisch bewegen, in heißer Witterung nicht zu sehr erhitzen, stets trockne Wäsche tragen, und sobald man von der Erhitzung zur Ruhe kommen kann, sogleich in vollem Schweiße, in einem temperirten verschloßnen Zimmer, ein trocknes Hemd aufs geschwindeste anlegen, und sich dann ruhig halten, daß sich der Schweiß lege, nie aber mit dem Umkleiden so lange warten, bis der Schweiß nachgelassen hat, als welches eine höchst schädliche Gewohnheit ist. Man muß ferner nicht bey erhiztem Körper trinken, sondern allenfalls erst ein wenig mit Salz bestreutes Brod essen, nie sich zu warm kleiden, doch allezeit die Füße nach Verhältniß mehr bedecken als das Haupt, in allen Jahrszeiten mehrentheils gleich bekleidet bleiben, das heißt im Winter nicht zu warm, im Sommer aber nicht zu leicht gekleidet gehn, sich nicht an heiße Zimmer und Betten gewöhnen, gegen Wind sich eben so gut wie gegen den Frost bewahren, und wenn man das Glück gehabt hat, hart gegen die Witterungen erzogen worden zu seyn, sich durch nichts zärtlicher und mitleidiger gegen sich selbst machen lassen.

# Zwölfte Classe.

## Erschrockene Personen.

### §. 62.

Der Schreck ist, wie bekannt eine der schädlichsten Leidenschaften. Er betäubt das Gemüth, lähmt die Nerven und Muskeln unsers Körpers, hemmt die Bewegung des Herzens, und verursacht oft schnelle Todesfälle, Schlagflüsse, Lähmungen, Stummheit, Konvulsionen, Erstarrungen, Zittern, Unsinn, Albernheit, u. d. gl.

### §. 63.

Hat nun eine Person einen heftigen Schreck gehabt, so muß man ihr nach Gestalt der Umständen, sogleich eine Ader öffnen, viel lauwarmes Theewasser mit ein wenig Salpeter, alle Stunden einen Theelöffelvoll von einem aus gleichen Theilen Salpeter und Korallen vermischten Pulver, und am folgenden Morgen ein halbes Quintlein Rhabarber mit fünfzehn Gran Salpeter vermischt, in einer Zwetschgenbrühe geben. Man muß ihr ferner alle hitzige Speisen und Getränke untersagen, sie einige Tage Limonade, und säuerliche vegetabilische Speisen genießen lassen, und wenn sich sehr schlimme Zufälle

nachher einfinden sollten, so muß man das Aderlassen wiederholen, und die ganze Kur erneuern.

## §. 64.

Ist eine Person bey oder nach der Mahlzeit heftig erschrocken, so muß man ihr, zumal wenn sich darauf eine Lähmung der Zunge und heftiges Magendrücken äußern sollte, um ein Erbrechen zu erregen, zwanzig Gran Brechwurzelpulver mit einem Quintlein zubereiteten Weinstein vermischt, verordnen, und sie viel lauwarmes Wasser nachtrinken lassen. Dieß Brechmittel kann man entweder vor dem Aderlassen, oder vier Stunden nachhero geben.

---

# Dreyzehnte Classe.

## Erstickte Personen.

## §. 65.

Es giebt eine große Menge giftiger Dünste und Dämpfe, die uns entweder plötzliche gefährliche Zufälle zuziehen, oder aber gar auf der Stelle tödten. Um mehrerer Deutlichkeit willen theile ich sie in nachfolgende vier Gattungen ein, nämlich:

1. In scharfe ätzende Dünste.
2. In schweflichte Dünste.
3. In betäubende Dünste.
4. In erstickend betäubende Dünste.

Die scharfen ätzenden Dünste veranlassen, indem sie die Lunge, den Hals, die Nase und Haut beitzen, unmäßiges Husten und Niesen, Bluthusten, erstickende Beklemmung, Bräune und andere Entzündungen und Geschwüre.

Die schweflichten Dünste wirken durch plötzliche Erstickungen, indem sie das Athemholen gänzlich unterbrechen. Sie tödten entweder schnell, oder setzen doch das Leben in die größte Gefahr, so daß die Leute, die diese Dünste einathmen, alsobald wie todt da liegen, und den Anblick der Erstickten geben, wenigstens doch mit einem außerordentlich heftigen Husten gequält werden, der ihnen alle Augenblicke das Ersticken drohet.

Die betäubenden Dünste betäuben blos, so daß man, der Sinne und des Bewustseyns beraubt, wie im Schlagflusse halb todt da liegt, ohne doch am Athemholen gehindert zu seyn.

Die erstickend betäubenden Dünste betäuben nach Art der schweflichten Dünste, und nach Art der opiatischen Dünste. So sind die Wirkungen des Kohlendampfs, und der Gewitterdünste im Blitze. Auch diese tödten ungemein schnell, und man findet an verschiedenen Verunglückten die Spuren der Erstickung und Betäubung, der Erdrosselung und des Schlagflusses.

Unter diese vier Arten lassen sich alle schädliche Dünste und Dämpfe bringen, und jede hat auch eine ihr eigene Kurart, die ich in der

gehörigen Ordnung beschreiben werde. Allein um mir eine Menge unnützer Wiederholungen zu ersparen, muß ich meine Leser hin und wieder zu den §. 31. beschriebenen allgemeinen Hülfsmitteln verweisen.

## I. Scharfe ätzende Dünste.

### §. 66.

Die Dünste, so eigentlich hieher gehören, insoferne sie mit der Luft zur Lunge geführt werden, sind von mancherley Art:

1. Die Dünste und der Staub scharfer Arznenmittel, z. E. der Kolloquinten, der Jalappe, Rhabarber, Niesewurz, des Spießglases, des Arseniks, Quecksilbers, Bleyes, der scharfen Geister, der mineralischen Säuren, des Scheidewassers, der spanischen Fliegen und Schwaden.

2. Die Dünste mancher scharfer Speisen, als des Senfs, Knoblauchs, der Zwiebeln, des Meerrettigs, die oft plötzlich das Athemholen unterbrechen.

3. Die scharfen Nebel, wovon schwere Brustkrankheiten und böse Hälse entstehen.

4. Die Dünste der Ameisen, die ungemein scharf und erstickend sind.

5. Der Firnißgeruch, die Nießgifte, als Euphorbiumrauch und Pulver, Pfeffer, Ingber, feiner Schnupftaback, Rauchtaback, Staub und Sand.

§. 67.

## §. 67.

Die gewöhnlichsten Wirkungen dieser scharfen Dünste sind: ein heftiges Husten mit Blutauswurfe durch die Luftröhre; Erstickungen, die wenn die Schärfe nicht alsobald wieder weggeschaft werden kann, entweder in kurzer Zeit tödten, oder höchstgefährliche Lungenentzündungsfieber erregen; Entzündungen von der Schärfe im Halse und der Luftröhre, wovon die gefährlichste Bräune entstehen kann, ein unmäßiges, ja bis zur Betäubung zum Schlagflusse und zum Tode anhaltendes Niesen, und andere nicht so wichtige Zufälle.

## §. 68.

Die Gegengifte dieser scharfen ätzenden Dünste sind: Milch, Oel, erweichende, schleimigte Getränke und dergleichen Dünste, die man einathmen muß, und die gemeiniglich die Erstickungen, den Husten und das Niesen bald stillen, und dadurch den übeln Folgen vorbeugen. In der Milch kocht man erweichende Kräuter und Wurzeln, als Malvenblätter, Melilotenblätter, Eybischblätter, weiße Lilienwurzel, Eybischwurzel, Engelsüß, Violenblumen, Leinsamen und dergleichen. Diese Milch wird sodann warm gebraucht, theils um zuweilen eine Thassevoll davon zu trinken, theils zum Gurgeln des Halses, zum Einsprützen in den

Hals und in die Nase, und um den warmen Dampf davon in die Lunge zu ziehen. Dabey trinkt man aufs häufigste solche Getränke, welche die Schärfe dämpfen, als ziemlich dick gekochten Haber- oder Gerstenschleim, Hirschhornwasser, Milch mit Wasser, arabisches Gummi, oder Traganthgummi in Wasser gekocht, je dicker desto besser. Beynebens muß man um die rohe Haut im Halse zu lindern und zu heilen, zum öftern einen Theelöffelvoll von gleich viel Baumöl, Violensyrup und Rosenhonig verschlucken. Ueberhaupt hat man selten mehr nöthig, als dieses: doch läßt sich in einzelnen Fällen etwas mehr thun.

## §. 69.

Hat eine Person metallische, arsenikalische, und Dünste von Scheidewasser und mineralischen Säuren eingeathmet, so muß man ihr entweder eine Menge Baumöl, nebst den übrigen Hülfsmitteln zum Getränke geben, oder aber Leinsamen mit Milch gekocht, häufig trinken lassen. Eben diese Mittel wendet man auch an, wann eingeschluckter Sandstaub den Bluthusten dräuet.

## §. 70.

Hat eine Person scharfe ätzende mit Schwefel vermischte Dünste eingeathmet, wie bey den meisten scharfen Schwaden geschieht, so kann

man ihr außer den obigen Mitteln, den Salmiakgeist zum Riechen und Einathmen geben.

## §. 71.

Hat eine Person scharfe Dünste vom Meerrettig, Zwiebeln, oder Senf eingeathmet, so leistet ihr der Geruch an einem ungesäuerten Brod eine augenblickliche Hülfe.

## §. 72.

Verspürt man an einer solchen Person wirklich schon einen Bluthusten, so muß man außer dem Gebrauch der §. 68. beschriebenen allgemeinen Hülfsmittel, wenn sich Umstände ereignen, die es erfodern, eine Ader am Arme öffnen, und alle zwo Stunden einen Eßlöffelvoll Leinöl austrinken lassen. Anbey muß man ihr ein sehr ruhiges Verhalten anbefehlen, und sie nichts thun oder genießen lassen, was Hitze und Husten erregen kann.

## §. 73.

Wird eine solche Person von einem übermäßigen Niesen befallen, so muß man ihr die nämlichen Mittel in die Nase appliciren, die man zur Stillung des Hustens gebraucht hat. Man muß ihr nämlich Oel, Milch, erweichende Tränke, oder in Ermangelung alles andern, lauwarmes Wasser in die Nase einsprützen,

 oder

oder aber den Dampf davon hineingehen lassen.

## §. 74.

Sind scharfe ätzende Dünste in die Augen hineingekommen, so muß man dieselben mit lauwarmen Wasser, oder warmer Milch bähen und auswaschen, und die Dünste durch beständiges Anwehen der Luft herausschaffen.

## §. 75.

Ist zu vermuthen, daß eine Person von dergleichen scharfen ätzenden Dünsten etwas zugleich mit verschluckt und in den Magen gebracht habe, so muß man nach der von mir bey der drey und zwanzigsten Classe ertheilten Anleitung, die daselbst beschriebene Kur der verschluckten scharfen Gifte mit der §. 68. beschriebenen, vereinigen, und besonders die öligten Brechmittel und Klistiere zu Hülfe nehmtn.

## §. 76.

Ist der Hals von dergleichen scharfen ätzenden Dünsten entzündet, so gurgelt oder sprützt man ihn mit den §. 68. beschriebenen schleimigten Geträuken, oder mit erweichenden Kräutern in Wasser gekocht. Man muß aber in allen diesen Gurgelwassern Rosenhonig auflösen.

## §. 77.

Haben dergleichen scharfe ätzende Dünste die Haut verwundet, so muß man sie mit den §. 68. beschriebenen schleimigten Getränken waschen, und dann eine Brandsalbe auflegen, um sie zu heilen.

## §. 78.

Weil der Tobacksstaub in die Augen, Nase, Lunge, Hals und Magen als ein Aetzmittel wirkt, so muß man auch die davon herrührenden Zufälle auf die §. 68. beschriebene Art kuriren.

## §. 79.

Der feine Steinstaub, der in die Lunge gezogen wird, verursacht den meisten Steinhauern den Bluthusten und die Schwindsucht. Sie sollten sich daher bey der Arbeit mit Binden vor dem Mund verwahren, und auch, wo möglich, ehe sie an ihre Arbeit gehen, vorher ein fettes Butterbrod, oder Speck und Brod, oder Mehlbrey speisen. Auf die nämliche Art präservirt man sich vor den stinkenden scharfen Nebeln.

## §. 80.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß man solche Personen gleich von den scharfen ätzenden Dünsten entferne, oder wenn dies unmöglich wäre, ihnen dichte wollene Binden vor Mund und Nase lege.

# II. Schwefligte Dünste.

## §. 81.

Die schnelle gewaltsame Erstickung, die der Geruch des brennenden Schwefels verursacht, ist eine Jedermann bekannte Sache. Die Luftröhre scheint davon plötzlich zusammen geschnürt zu werden, das Athemholen hört auf, und wenn man nicht alsobald von diesen Dünsten wieder befreyt wird, so fällt man erstickt, wie todt zu Boden. Ereignen sich auch diese gefährlichen Zufälle nicht, so hat man doch einen unaufhörlich anhaltenden Husten, und eine große Beängstigung der Brust auszustehn. Unterscheidet man die Wirkung der verschiedenen Arten giftiger Dünste auf die gehörige Art, so wird man leicht finden, daß außer dem eigentlichen Schwefel, und einigen Mineralien und Zusammensetzungen von schwefligter Art, wohin besonders die Schwefelkiese gehören, wenig Dinge in der Natur sind, deren Dünste einzig und allein durch eine solche Erstickung, und ohne zugleich die Nerven zu betäuben, wirken sollten. Daher muß man hieher den Kohlendampf, welcher gemeiniglich mehr betäubt, als erstickt, einige blos schwefligte Schwaden und Dünste, die, wie die arsenikalischen, merkurialischen und andere, vielmehr als scharfe giftige Dünste wirken, mit denen in dieser zweyten Classe nicht verwechseln. Es giebt blos einige schwefligte Nebel, und der dicke sonst ungiftige

giftige Rauch in verschlossenen Oertern, z. E. bey Feuersbrunsten, welche das Athemholen auf eine ähnliche Art unterbrechen und in der Kur keinen Unterschied machen. Sonst giebt es in der Natur doch Gefahren genug von dieser Art der Erstickung. So giebt es zum Beweis in Italien, Deutschland und Ungarn, verschiedene berühmte Hölen, die einen solchen schnell erstickenden schweflichten Dunst von sich geben. In den Bergwerken entstehen oft solche blos schweflichte Schwaden, welche die Arbeiter ersticken. Bey manchen Ausbrüchen der Feuerberge und Erdbränden kann es ebenfalls dergleichen Erstickungen geben u. s. w.

## §. 82.

Die Verwahrung gegen schweflichte Dünste betreffend, so muß man, wenn man eine solche Gefahr vorher sieht, besonders in dem Falle, wo man Leute, die in Schwefeldämpfen umkommen, retten soll, oder wenn man in schweflichten Nebeln ausgehen muß, sich desjenigen Mittels bedienen, welches das eigentliche Gegengift der schweflichten Dünste ist; man muß nämlich Salmiakgeist zu sich nehmen, und ein damit benetztes Tuch vor den Mund binden, auch solches von Zeit zu Zeit von neuem damit benetzen. Man kann auch in der nämlichen Absicht ein fettes Butterbrod vorher speisen. Der Salmiakgeist ist auch für solche Personen hinreichend, die Schwefeldämpfe eingeathmet

haben,

haben, und davon die §. 81. beschriebenen Zufälle erdulden müssen, ohne übrigens davon erstickt zu seyn. Zugleich müssen sie auch um die Erstickung der Brust zu mindern, warme Graupenbrühe, mit gemeinen, oder Meerzwiebeleßigmeth versüßt, fleißig trinken. Auch der Dampf des warmen Wassers, mit ein wenig Salmiakgeist vermischt, ist zum Einathmen dienlich, und zum Gurgeln des Halses kann warme Milch genommen werden.

## §. 83.

Um vom Schwefeldampfe u. d. gl. Dünsten erstickten und für todt da liegenden Personen zu helfen, muß man die §. 31. beschriebene allgemeine Kur, die hier gebraucht werden muß, folgenderstalt einschränken.

1. Sobald man diejenigen Hülfsmittel, welche §. 31. Num. 1. und 2. beschrieben worden, angewendet hat, so kann man einer solchen verunglückten Person Salmiakgeist unter die Nase reiben, und mit Wasser verdünnt in den Mund flößen.

2. Zugleich wird nach §. 31. Num. 6. die Ader am Arme, oder wenn die Adern am Halse sehr aufgetrieben sind, die Drosselader geöffnet.

3. Derjenige Gehülfe, welcher nach §. 31. Num. 7. einer solchen unglücklichen Person Luft in die Lunge bläßt, kann einen Schwamm oder ein Stück Leinwand mit verdünntem Salmiakgeist

miakgeist zwischen seinen und des Kranken Mund legen, um ihm diese Dünste mit einzuhauchen. Tobacksrauch ist in diesem Falle nicht dienlich. Will man sich des Blasebalgs bedienen, so müßte man vor die Oeffnung desselben, die die Luft eingeschöpft, gleichfalls einen mit Salmiakgeist angefeuchteten Schwamm befestigen.

4. Hierauf verfährt man ferner nach §. 31. Num. 10. bis 12.

5. Unter den Mitteln §. 31. Num. 13. hat der Salmiakgeist den Vorzug.

6. Hat man hierauf diejenigen Hülfsmittel, welche §. 31. Num. 14. bis 16. angezeigt worden, gebraucht, so giebt man nach §. 31. Num. 17. zum Brechmittel, wenn es nöthig scheint, Meerzwiebeleßigmeth, oder aber öligte Mittel mit schleimigten Getränken.

## III. Betäubende Dünste.

### §. 84.

Alle betäubenden Dünste, unter welchen die opiatischen den Vorzug behaupten, äußern ihre giftige Wirkungen hauptsächlich auf die Nerven, und verursachen Schwindel, Kopfschmerzen, Ohnmachten, Schwachheit der Sinnen, Phantasien, Angst, Schlafsucht, Schlagflüsse und den Tod. Hieher gehören, außer dem Dunste vom Opium selbst, der Dunst vom Safran, vom Bilsenkraute und dessen Samen,

von

von Lilien, Bohnenblätter, Tuberosen, vom Heu, Scharley, und verschiedenen andern stark riechenden Blumen. Einigermaßen kann man auch die gährenden Dünste berauschender Getränke, als des Weins, Brandtweins, Biers, und alle betäubende Wohlgerüche vom Ambra, Moschus u. s. w. hieher rechnen, weil sie insgesammt die nämlichen Zufälle, wie das Opium, zuwege bringen. Nichtsdestoweniger wirken diese Dünste zugleich auch sehr oft als erstickende, insofern sie die Luft verderben, und zum Athemholen untauglich machen, so daß man sie mit Recht mit zur nachfolgenden vierten Classe rechnen kann, und auch die Kur darnach einrichten muß.

## §. 85.

Man kommt vielfältig in Gefahr von solchen betäubenden Dünsten, in den Wohn- und Schlafzimmern, wo man einen solchen Dunst von sich gebende Blumen in Menge hat; bey der Zubereitung opiatischer Arzneymittel; in den Weinkellern beym Abzapfen berauschender Getränke, beym Tobacksrauchen u. s. w.

## §. 86.

Das beßte Gegengift für die blos betäubenden Gifte ist der Weineßig, mithin sich auch diejenigen Personen, welche solchen Dünsten ausgesetzt sind, davon halten, um sich zu präserviren. Man feuchtet Tücher mit Weineßig

an, um daran zu riechen; man besprengt die Fußboden und Wände der Zimmer, oder die Behältnisse damit, worinn solche schädliche Dünste sind; man läßt Eßig in einer flachen Schüssel kochen, oder gießt ihn auf heiße Steine u. s. w.

## §. 87.

Empfindet eine Person von betäubenden Dünsten beschwerliche Zufälle, ohne jedoch völlig davon betäubt zu seyn, so muß sie sich sogleich in freye Luft begeben, die Binden und Kleider lösen, so viel möglich Eßigdünste einathmen, häufig Eßigwasser trinken, sich damit das Gesicht ansprützen, und sich allenfalls nach der bey den verschluckten betäubenden opiatischen Giften gegebenen Anleitung kuriren lassen. Sieh die drey und zwanzigste Classe. Denn da diese Dünste nicht blos die Lunge, sondern eigentlich die Nerven angreifen, welches die verschluckten betäubenden Gifte ebenfalls thun; so ist auch die Kur der Zufälle von beyden einerley.

## §. 88.

Verbindet man demnach dasjenige, was bey der §. 31. gegebenen Anleitung zur Ermunterung scheinbar todter Personen gesagt worden, mit der Kur wieder verschluckte betäubende Gifte, so wird man denjenigen Personen beßtmöglichst zu Hülfe kommen,

die

die von opiatischen Dünsten betäubt wie todt da liegen.

1. Kühle Luft, Entkleidung, frisches Wasser, Eßigdunst, werden nach der bey der Kur wider verschluckte betäubende Gifte gegebenen Anleitung (Sieh die XXIIIte Classe) und die Bewegung nach §. 31. Num. 4. verordnet.

2. Zugleich wird nach der §. 31. Num. 6. gegebenen Anleitung Adergelassen, und zwar, wenn die Adern am Kopfe sehr aufgetrieben sind, die Drosselader.

3. Hierauf bläßt man, mit zwischengelegten in Weineßig getauchten Tüchern, nach §. 31. Num. 7 und 8 Luft in die Lunge. Auch in diesem Fall wäre Tobaksrauch schädlich. In den Mastdarm wird ebenfalls nur Luft, oder solche Klystiere, wie bey der Kur wider verschluckte betäubende Gifte (Sieh die XXIIte Classe) eingetrieben.

4. Die Reizung des Schlundes wird bewerkstelliget, wie §. 31. Num. 12. gemeldet worden, und auf die Gegend des Herzens kann man nach §. 31. Num. 14. warmen Weineßig appliciren.

5. Giebt eine solche verunglückte Person Lebenszeichen von sich, und ist entweder ihr Kopf nicht mehr sehr aufgetrieben, oder ist die Ader nur erst geöffnet worden, so giebt man ihr, nach der bey der Kur wider verschluckte betäubende Gifte gegebenen Anleitung (Sieh die XXIIIte Classe) die Brechmittel, Klystiere und Getränke, und setzt den Gebrauch des Eßigs zum Riechen fort.

6. Zur

6. Zur völligen Herstellung bedient man sich derjenigen Hülfsmittel, welche bey der Kur wider verschluckte betäubende Gifte (Sieh die XXIIIte Classe) angezeigt worden.

## §. 89.

Moschus, Ambra, und andere betäubende Wohlgerüche, haben ein besonderes Gegengift an den stinkenden Dünsten von Teufelsdreck, verbrannten Haaren, und verbrannten Federn. Man kann dieses Gegengift bey den übrigen Hülfsmitteln mit anwenden.

## §. 90.

Der Tobacksdampf verursacht nicht selten auch den geübtesten Rauchern eine Ohnmacht und Ueblichkeit mit Erbrechen. Solche Personen müssen sogleich in die freye Luft gehen, sich niederlegen, Eßigwasser trinken, an Eßig riechen, und kurz, sich so verhalten, wie §. 87. gelehret worden.

## §. 91.

Brandtwein = Wein = Bier = Mostdünste, und dergleichen Dünste von gährenden berauschenden Getränken werden, wenn sie blos betäubend gewirkt haben, mit eben den Hülfsmitteln, wie §. 88. von Num. 1 bis 6 gelehrt worden, gehoben, haben sie aber durch eine schnelle Erstickung ihre Wirkung geäußert; so verfährt man, wie bey der folgenden vierten Classe, nämlich der erstickend betäubenden Dün-

ste. Um diesen Unterschied zu finden, muß man §. 93. und 95. nachschlagen.

## IV. Erstickend betäubende Dünste.

### §. 92.

Die allergefährlichsten Dünste sind diejenigen, welche mit doppelter Gewalt auf unsern Körper wirken, indem sie uns zugleich des Athems berauben, und uusere Nerven und Sinnen betäuben. Die Art und Weise, wie sie das zum Leben so höchst nöthige Athemholen unterbrechen, scheint nur allein bey den Kohlendämpfen mit der Art überein zu kommen, wie es der Schwefeldampf thut, (Sieh §. 81.) man müßte denn etwa noch einige Todesarten vom Blitze dahin rechnen. Mehrentheils machen die erstickend betäubenden Dünste blos, wie es scheint, die Luft zum Athemholen untüchtig, so daß eine Person, die solchen Dünsten ausgesetzt ist, der Luft fast auf die Art beraubt wird, als ob sie in einen luftleeren Raum käme. Weil aber diese Dünste zu gleicher Zeit auch schnell betäuben, und uns den gänzlichen Gebrauch der Sinne und Vernunft berauben, so darf es uns gar nicht wundern, daß sie so schnell, ja fast augenblicklich tödten. Nichtsdestoweniger bemerkt man, daß es einige Dünste mehr durch die Betäubung, andere mehr durch die Erstickung thun, und auf diesen Unterschied muß man wohl Acht haben, weil man sich in der Kur ein wenig darnach zu richten hat.

Diesen

Diesen Unterschied muß man aus dem Anblicke der scheinbar todten Personen, oder aber aus den Zufällen schliessen, wofern man die Wirkungsart der erstickend betäubenden Dünste nicht weiß. Ich will mich bemühen, diesen Unterschied in dem nachstehenden §. so deutlich zu beschreiben, als möglich.

## §. 93.

Bringt man einen Vogel, eine Katze, oder einen Hund in einen luftleeren Raum hinein, so wird ein solches Thier im Augenblicke convulsivisch sterben. Die betäubensten Dünste hingegen tödten langsamer und mit mehr vorläufigen Zufällen, als Ohnmachten, oder Erstarrung, Verlurst der Sinnen und des Bewußtseyns, worauf dann erst die Todesanstalten folgen: allein diese können gleichfalls convulsivisch seyn; mithin entscheidet dieser Unterschied nichts an Leichnamen, sondern nur an solchen verunglückten Personen, die man umkommen sieht. Eine hocherhabene Brust, und stark angelaufene Adern am Halse und Kopfe, machen den Tod durchs Ersticken am wahrscheinlichsten. Hat eine Person an betäubenden Dünsten ihren Geist aufgegeben, so läuft ihr Körper sehr bald auf und geht in Fäulniß über, wie eine an der Pest gestorbene Person: aber dieß Zeichen entscheidet schon, daß alle Hülfe zur Rettung ihres Lebens vergebens sey. Eine scheinbar todte Person hingegen, die in einer ungezwungenen Stellung als ob sie schlummerte

da liegt, oder mitten in ihren Geschäften überrascht worden wäre, ist nicht erstickt, sondern blos betäubt: aber nicht alle Betäubte sterben auf diese Art. Mit einem Worte, die Unterscheidung bleibt mißlich, und meine Leser müssen sich in ungewissen Fällen mit den §. 82. und 83. oder §. 86. 87. und 88. beschriebenen allgemeinen Hülfsmitteln begnügen.

## §. 94.

Um auch hier mich so viel nur immer möglich der Deutlichkeit zu befleißigen, muß ich die erstickend betäubenden Dünste in drey Gattungen eintheilen, nämlich:

1. In gährende, lange verschlossen gewesene, und faulende Dünste.
2. In Dünste vom Blitz.
3. In Dünste vom Kohlendampf.

# I. Gährende, lange verschlossen gewesene und faulende Dünste.

## §. 95.

Alle diese Dünste haben eine uns noch verborgene höchst giftige Eigenschaft, wodurch sie die Luft zum Athemholen dergestalt untüchtig machen, daß es eben so viel ist, als ob sie uns schlechterdings ganz entzogen wäre, und zu gleicher Zeit betäuben sie unsere Vernunft und

Sinnen

Sinnen so sehr, daß wir augenblicklich entseelt zu seyn scheinen. Ich will unzähliger Beyspiele, die ich hier anführen könnte, gar nicht erwähnen, sondern nur so viel sagen, daß die Zufälle und Todesart dieser unglücklichen Personen eine sehr schnelle Betäubung der Sinne, und eine noch schnellere Erstickung beweise, die doch von derjenigen, welche reine Schwefeldünste verursachen, ganz verschieden ist. Beym ersten Geruche solcher Dünste fällt die stärkste Person schwindelnd und taumelnd zu Boden und ist, ohne den mindesten Laut von sich zu geben, bald in der nämlichen Stellung, wie sie fällt, todt, oder es gehen einige convulsivische Bewegungen vorher.

## §. 96.

Die gewöhnlichsten Oerter, in welchen die giftigsten aller schädlichen Dünste die gesundesten, stärksten, und sichersten Personen gleichsam in einem Augenblicke vernichten, ehe sie auch nur den geringsten Entschluß fassen können, wann sie die Gefahr merken, sind nachfolgende:

1. Lange verschlossen gewesene Keller, wo Most, oder Bier gährt, oder wo viel berauschende Getrancke, Wein, Brandtwein, oder Bier liegen.

2. Lange verschlossen gewesene Brunnen, Wasserröhren, Kornböden, Gewürzladen, Kisten voll Wäsche, oder anderer Geräthschaft.

3. Neu getünchte verschlossene Zimmer.

4. Geöffnete alte Gewölber.

5. Bergwerke, worinn sich mancherley Schwaden befinden.

6. Schleusen und Kloacke, welche gereiniget werden.

7. Modrige Wasser und alte Mistlaacken, welche abgezogen werden.

8. Lange verschlossen gewesene Leichengrüfte oder solche, worinn Personen, die an giftigen Seuchen gestorben sind, begraben liegen.

9. Niedrige enge Zimmer, worinn an epidemischen Seuchen krank liegende Personen liegen.

10. Ein jeder verschlossener Ort, wo sich viele Menschen aufhalten und kein Zugang frischer Luft ist.

## §. 97.

Die Verwahrung gegen solche Dünste anbelangend, so kann ich meine Leser versichern, daß es gewiß mehr daran gelegen ist, daß man solche Gefahren abzuwenden, als daß man die besten Hülfsmittel dargegen wisse, denn diese mislingen fast immer. Ich habe daher auch mit Fleiß §. 96. die Oerter und Gelegenheiten ausführlich benennt, wo man in solche Gefahren gerathen kann, damit sich ihnen ein Jeder mit möglichster Behutsamkeit nähern möge. Diese so höchst nöthige Behutsamkeit besteht hauptsächlich darinn:

1. Muß

1. Muß man bey der ersten Annäherung an solche Oerter alle Zeit eine brennende Fackel mitnehmen, um zu sehen, ob die Flamme derselben beym Eingange wehe, oder aber klein werde und erlösche, woraus man schliessen kann, daß es tiefer hinein zu gehen sey.

2. Dann muß man auf alle nur mögliche Weise zu solchen Oertern den Zugang und Durchzug der freyen Luft bringen, und an jeder Oefnung, um die Dünste zu zerstreuen, ein lichtes Strohfeuer anzünden.

3. Um nicht sowohl die durch solche Dünste verunglückte Personen wieder herzustellen, als vielmehr den Fehler der Luft zu verbessern, und diese Dünste zu verjagen, muß man sich überhaupt des wahren Gegengiftes aller dieser Dünste, nämlich des Schwefeldampfes, und bey den faulenden Gerüchen auch zugleich des Weineßigs bedienen.

4. Man muß daher alle solche verdächtige Oerter entweder mit Schwefel wohl durchräuchern, oder Schießpulver darinn anzünden, oder aber, wo es ohne Schaden geschehen kann, Handgranaten hinein werfen, oder hinein schiessen.

5. Verspürt man den Geruch von faulenden Dünsten, so kann man das Pulver mit Weineßig befeuchten und anzünden, mit brennendem Brandtweine räuchern, oder Wein- oder Biereßig auf den Boden giessen.

6. Muß endlich eine Person sich in solche Oerter wagen, so hat sie, um nicht plötzlich er-

stickt zu werden, noch mehrere Vorsicht vonnöthen. Sie muß also in jeden von allen den §. 96. beschriebenen Fällen, sich wollene, in Wasser, Eßigwasser, oder Weineßig, worinn vorher Seesalz, oder Weinsteinsalz, Pottasche, oder auch nur Kochsalz aufgelöst worden, eingetauchte Binden an den Mund und Nase legen, um die Dünste von der Brust abzuhalten. Dabey ist noch nöthig, daß eine solche Person sich ein starckes Seil um den Leib, und eine Schnur am einem Arm befestige, damit sie, sobald sie beym Eingehen oder Einsteigen eine Uebelkeit verspürt, mit der Schnur ein Zeichen geben könne, daß man sie am Seile wieder zurück ziehe. Denn auf das Laufen oder Klettern darf sie sich, wegen der schnellen Betäubung, nicht im geringsten verlassen, und wenn sie auch noch so einen starken Körper hätte. Zu mehrerer Vorsicht kann sie auch ein in Weineßig getauchtes Stückgen Brod im Munde mitnehmen.

## §. 98.

Weil die Erfahrung lehret, daß verunglückte Personen aus solchen Gefahren nicht leicht anders, als schon völlig betäubt, gerettet werden, so wäre es eine höchst unnütze Sache, wenn ich mich bey der Kurart leichterer Zufälle verweilen wollte, und daher werde ich auch nur die Hülfsmittel, welche für den äußersten Zustand erfordert werden, beschreiben. Kommt eine solche Person glücklicher davon, so darf

man

man nur einige dieser Hülfsmittel, die zu ihrer Erquickung nöthig scheinen, unter allen übrigen aussuchen und anwenden.

1. Sobald nun eine solche verunglückte Person in freye Luft geschaft worden ist, so verfährt man mit ihr nach der §. 31. Num. 1 bis 5 gegebenen Anleitung, und öfnet ihr eine Ader, und zwar wenn nach §. 93. das Gesicht sehr aufgetrieben ist, und Zeichen der Erstickung da sind, eine Ader am Halse, nach §. 31. Num. 6.

2. Man bläßt ihr nach §. 31. Num. 7. Luft mit Tabacksrauche in die Lunge, oder öfnet ihr nach §. 31. Num. 9. die Luftröhre. Auch muß man nach §. 31. Num. 10. Luft, oder nach §. 31. Num. 11. Tabaksrauch in den Mastdarm hineintreiben.

3. Alle reizende Mittel zum Erbrechen, starke Riechspiritus, und Nießmittel, wie ich sie §. 31. Num. 12. und 13. beschrieben habe, können auch hier angewendet werden, doch verdient der Salmiackgeist und Weineßig den Vorzug.

4. Die §. 31. Num. 4. bis 18. beschriebenen Ermunterungsmittel müssen, so bald sich eine solche Person erholt hat, insgesamt angebracht werden.

5. Die Kleider einer Person, die in solchen Dünsten erstickt oder betäubt worden ist, müssen ihr sogleich ausgezogen und tief vergraben werden, weil ihr Geruch oft erst nach einigen Tagen die Umstehenden noch anstecken kann.

6. Die Stube, in welcher ein solcher Kranker gepflegt wird, muß bey offenen Fenstern mit Schießpulver oder Schwefel geräuchert, und beständig kochender Eßig darinn gehalten werden.

## §. 99.

Weil man aus der Erfahrung nur zu wohl überzeugt ist, daß viele solche Dünste, wenn sie in die freye Luft übergegangen sind, in ganzen Gegenden eine Art der Pest ausgebreitet haben, woran viele Personen nachher gestorben sind, so ist es höchst nöthig, daß alle Personen, die sich in der Nähe solcher Oerter befinden, oder aber den Verunglückten zu Hülfe eilen, sich bestmöglichst vor einer solchen Ansteckung hüten. Solche Personen müssen demnach:

1. Die Hände, womit sie die Krancken und ihre Kleider berühren, mit Oele salben.

2. Ihre Kleider mit Schwefeldampfe räuchern.

3. Stets einen mit Weineßig oder Rauteneßig angefeuchteten Schwamm im Munde halten.

4. Einige Tage lauter saure Speisen mit Eßig geniessen, und Eßigwasser oder sauren Punsch trinken.

5. Den Speichel stets auswerfen, und zu dem Ende weisse Pimpinellwurzel käuen, und fleißig Taback rauchen.

6. Den Mund zum öftern mit Eßig ausspühlen,

spühlen, das Gesicht, Hände, und den ganzen Körper damit waschen.

7. Die Kleider wohl auslüften und mit Schwefel täglich wieder räuchern, auch die Wäsche fleißig mit Eßig besprengen.

8. In Gegenwart des Kranken sich nicht zu sehr erhitzen, damit sie nicht zu stark Athem holen müssen; auch nicht in der Gegenwart solcher Kranken speisen.

## §. 100.

Daß die giftigen Dünste von ansteckenden Krankheiten langsam vergiften, und uns dieselben Krankheiten mittheilen, ist eine ebenfalls sehr bekannte Sache. Muß nun eine Person in ein solches Krankenzimmer gehen, so präservirt sie sich auf die Art, wie ich §. 99. gemeldet habe; sie muß oft ein Glas Wein trinken, und sich bemühen immer munter und vergnügt zu seyn. Und da sich diese giftigen Dünste bald in die wollenen Kleider einziehen, so muß man zu solchen Besuchen entweder seidene wählen, oder wenigstens in wollenen Kleidern sich nicht lange bey den Kranken aufhalten, sie allemal wohl lüften, und mit Schwefel durchräuchern. Ferner sind auch denjenigen Personen, die mit solchen Kranken umgehen, alle Ausschweifungen in wollüstigen und unangenehmen Leidenschaften, und alle Unmäßigkeit im Essen und Trinken, höchstnachtheilig, und sie müssen auch besonders ihre Wohn= und

Schlaf=

Schlafzimmer täglich einigemal auslüften, starkes Kaminfeuer und viel Eßigdünste darinn erhalten, sie oft mit Taback, Schwefel oder Schießpulver ausräuchern; oft ausgehen und sich ohne Strapazen angenehme Bewegungen machen, und alle Furcht vor der Gefahr der Ansteckung verschwinden lassen. Ein sehr vortreflicher Eßig zur Präservation wider giftige Dünste und ansteckende Krankheiten, ist der berühmte Vinaigre des quatre Voleurs, welcher seinen Namen von vier französischen Räubern hat, die in einer graßirenden Pest in die Häuser gegangen, darinn geraubt und die Kranken ermordet, und sich mit diesem Eßig vor der Ansteckung gesichert haben. Man verfertiget ihn folgendergestalt:

Nimm Rauten,
Salbeyblätter,
Münze,
Wermuth,
Lavendel, von jedem eine Handvoll.

Gieß zwey Maaß guten weissen Weineßig darauf, setze es in einem wohl bedeckten Topfe vier Tage lang auf eine warme Stelle, seigere hernach den Eßig durch, und fülle ihn auf Flaschen, die wohl verstopft werden müssen. In jede Flasche, die eine halbe Maaß oder ein Pfund Eßig hält, thut man sodenn ein halbes Loth Kampfer.

Mit

Mit diesem vortreflichen Pesteßig spühlt man den Mund aus, wäscht sich damit die Hände und Schläfen, sprützt die Wäsche, Zimmer und Betten damit ein, führt einen damit angefeuchteten Schwamm im Munde, und verschluckt davon einige auf Zucker getröpfelte Tropfen, wenn man an gefährliche Oerter gehen, oder sich bey ansteckenden Kranken, die Pest, Fleckfieber, Friesel, Faulfieber, heftig stinkende Blattern, bösartige Fieber und die Ruhr haben, aufhalten muß.

## §. 101.

Sind sehr viel gesunde Personen in einem engen Behältnisse ohne Zugang der freyen Luft beysammen, so ersticken und verschmachten sie in kurzer Zeit. Alle §. 98. von Num. 1. bis 6. beschriebenen Hülfsmittel, sind in solchen Fällen vergebens, wo die Leute nicht auseinander gehen können. Man schliesse aber vom größern aufs kleinere, so wird man finden, daß die Schwere des Haupts, der Kopfschmerz, der Schwindel, die Ueblichkeit, das Erbrechen, die Ohnmachten, das Sausen und Brausen der Ohren, die Funken vor den Augen, die bange Engbrüstigkeit, die Wallung des Bluts, das Herzklopfen, die Krämpfe und hundert solche Zufälle, die so manche Familie, die sich um der Wärme willen in einer Stube zu enge eingeschlossen hält, und so manche Gesellschaft verdrießlich und krank machen, den Ausdünstungen ihrer Personen und allem was von ihnen

abhängt

abhängt zugeschrieben werden müssen, und daß es außerordentlich viel zur Erhaltung der Gesundheit beytrage, die Wohn- und Schlafzimmer zum öftern mit frischer Luft zu versehen.

## II. Dünste vom Blitz.

### §. 102.

Der Blitz vereiniget beynahe alle Todesarten in sich, wodurch die Menschen von Dünsten umkommen.

Einige Personen die er getroffen, ersticken im Schwefeldampfe, und man findet an ihnen die Kennzeichen der Erstickung. Diesen müßte man nach der §. 83. ertheilten Anleitung zu Hülfe kommen.

Einige Personen die er getroffen, sterben betäubt, so daß man sie in der natürlichsten Stellung findet, als hätten sie sich vergessen. Diesen würden die §. 88. beschriebenen Hülfsmittel dienen.

Einige Personen die er getroffen, sterben auf die nämliche Art, wie die in Leichengrüften umkommenden, und müssen auch nach der §. 98. gegebenen Anleitung eben so behandelt werden.

Einige Personen die er getroffen, werden zerrissen, zerquetscht, verbrannt. Bey diesen findet keine Hülfe mehr statt.

Die-

Diejenigen Personen, so nur vom Blitze betäubt, ohnmächtig gemacht, oder halb erstickt, oder vom Schlage gerührt werden, muß man zuerst durch die §. 98. von Num. 1. bis 4. beschriebenen Hülfsmittel wieder ins Leben bringen, dann aber sie wie Ohnmächtige, Erstickte, Schlagflüßige, oder tödtlich erschrockene Personen pflegen, und zu dem Ende diese Classen zu Rathe ziehen.

An einer vom Blitze getroffenen, aber nicht schlagflüßig gelähmten Person, kann man die Electricität versuchen.

## III. Dünste vom Kohlendampf.

### §. 103.

Der Kohlendampf, welcher die dritte Art der erstickend betäubenden Dünste ausmacht, ist zwar nach Art der schwefligten Dünste erstickend, aber er tödtet doch eigentlich durch die Betäubung. Eine Person, die man mit Schwefeldampf erstickte, würde sich sogleich wie ein Erhenkter gebehrden: aber so sterben die Personen nicht, die der Kohlendampf erstickt. Solche Personen werden schwindlicht, schwach und betäubt, und fallen in eine Schlafsucht, worinn sie todt bleiben. Dieß ist die Wirkungsart betäubender Dünste, und daher ist sowohl zur Präservation bey den Gefahren des Kohlendampfs, und zur Kur der leichtern

davon herrührenden Zufälle, als auch zur Kur der völlig Betäubten, alles das zum Grunde zu legen, was ich §. 86. 87. und 88. wider die betäubenden Gifte angerathen habe. Das Besondere was ich hier zu erinnern habe, besteht in nachfolgenden Regeln.

1. Je mehr Spuren von einer Erstickung man an einer solchen verunglückten und scheinbar todten Person bemerkt, desto nöthiger ist es nach der §. 82. und 86. gegebenen Anleitung, den Gebrauch des Salmiackgeistes mit dem vom Weineßige zu verbinden.

2. Muß man einer solchen scheinbar todten Person in freyer Luft, nachdem dasjenige, was §. 31. von Num. 1. bis 5. verordnet worden, geschehen ist, nach §. 31. Num. 6. erst die Halsader, oder doch wenigstens eine Ader am Arme öfnen, ehe man ihr Brechmittel und starke Riechspiritus die §. 31. Num. 13. verordnet worden, giebt.

3. Hat eine solche verunglückte Person, durch das Einblasen der Luft von oben und unten, wie §. 83. Num. 3. oder wie §. 88. Num. 3. gelehret worden, und andere Ermunterungsmittel die §. 31. Num. 14. 15. 16. und 17. angezeigt worden, das Vermögen zu schlucken wieder bekommen, so verordnet man ihr nachfolgendes Brechmittel. Man nimmt ein paar Eßlöffelvoll mit Wasser verdünntem Eßigmeth, gießt solchen heiß auf Haselwurzel oder auf Meerrettig, und läßt solchen stark anziehen. Oder man kann auch Meerzwiebeleßigmeth, mit Thee=

Theewasser verdünnt, zu diesem Endzweck nehmen; wobey das Reitzen des Schlundes mit einer in Oel getauchten Feder nicht zu vergessen ist.

4. Hat aber eine solche verunglückte Person, ungeachtet der vorgenommenen Aderlässe, doch noch ein sehr aufgetriebenes Gesicht, oder erbricht sie sich von sich selbst hinlänglich, so läßt man die Brechmittel hinweg, bringt ihr aber nach §. 31. Num. 17. scharfe Klystiere bey, und giebt ihr reichlich Limonade, oder Eßigwasser mit Salpeter vermischt, zu trinken.

5. In dem nämlichen Falle sind auch die Nießmittel und scharfen Riechspiritus höchst schädlich, und man braucht blos Roseneßig, oder Weineßig, oder Wein zum Riechen und Waschen, und setzt an die Waden und Fußsolen Schröpfköpfe.

6. Zuletzt wird eine solche verunglückte Person nach der §. 31. Num. 18. gegebenen Anleitung gestärkt.

## §. 104.

Der Dampf von Lichtern, Oel, Wachs, zu sehr erhitzten oder undichten Oefen, von Kaminen, worinn schwefligte Kohlen brennen, betäubt und erstickt auf die nämliche Art wie der Kohlendampf, bald mehr durch Betäubung, bald mehr durch Erstickung, wie Schwefel, und man leistet den davon angegriffenen Personen, die nämliche Hülfe. Wäre aber zu ver-

muthen, daß der Dampf von Lichtern dadurch schädlich gewesen wäre, weil das Talg von an einer pestartigen Seuche gefallenem Viehe genommen worden, so richtet man sich in diesem Fall nach der §. 98. gegebenen Anleitung.

## §. 105.

Will man endlich Personen zu Hülfe kommen, die in erhitzten Kohlengruben, oder in verschlossenen Zimmern, Hölen, Kellern, worinn Kohlendampf ist, verunglückt sind, so muß man sich nicht ohne gehörige Vorsicht in diese Gefahr wagen, sondern bey der Oefnung der Grube, oder an den geöfneten Fenstern oder Thüre wohl zusehen, ob ein daran gehaltenes Licht fortbrenne oder sogleich verlösche, in welchem leztern Falle man sich nicht hineinwagen, sondern solche verunglückte Personen von weitem mit Haacken, Stricken u. s. w. heraus zu schaffen suchen muß. Will man sich aber einer solchen verunglückten Person doch nähern, so feuchte man, wenn man einen starken Schwefelgeruch verspürt, ein Schnupftuch mit Salmiackgeist, oder im gegenseitigen Falle mit starkem Weineßig, oder aber mit beyden, wohl an, und binde sich solches vor Mund und Nase, um dadurch Luft zu schöpfen, übrigens halte man sich aber keinen Augenblick länger auf, sobald man die geringste Uebligkeit, oder Betäubung der Sinne, Schwindel, Herzklopfen oder

Ersti-

Erstickung verspüret, um gleich wieder in die freye Luft zurück kehren zu können.

## §. 106.

Zu der Classe erstickter Personen, rechne ich auch annoch solche Personen, welche flüßige, besonders scharfe Sachen, so unglücklich hinunter geschluckt haben, daß sie in die Luftröhre fallen, welches der Fall ist, da man zu sagen pflegt, sie seyn in den unrechteu Hals gekommen.

In diesem Falle muß man sich auf die Art helfen, wie ich bey eingeathmeten scharfen Dünsten §. 68. gemeldet habe. Man kann auch große nur halb gekäuete Bissen von Brodkrumen trocken speisen, damit sie die am Eingange der Luftröhre zum Husten reizende Feuchtigkeit in sich sauge.

Kleine hinuntergeschluckte Stücke von festen Körpern, z. E. Brodkrummen, groben Staub u. d. gl. muß man zurückhusten, aber mit nicht zu großer Heftigkeit, indem sich sonst leicht ein Bluthusten einstellen kann. Ueberhaupt aber muß man zum Räuspern, Husten, Niesen, ja zum Erbrechen selbst, eine solche Lage des Körpers wählen, wobey man am wenigsten zum Husten gezwungen wird. Man kann auch um den heftigen Reiz des Körpers so lange zu mildern, bis er ausgehustet werden kann, nach der §. 68. gegebenen Anleitung öligte und schleimigte Getränke, verordnen. Beym willkührlichen hierzu abzielenden Husten hingegen muß

 man

man sich ein wenig vorwärts bücken, und in den Rücken klopfen lassen.

Sind große besonders spitzige oder scharfe Körper in die Luftröhre gekommen, so ist dieser Zustand höchst gefährlich und mehrentheils hülflos. Steckte ein dergleichen Körper oben in der Luftröhre fest, so müßte man gleich nach der §. 31. Num. 9. gegebenen Anleitung die Luftröhre öfnen, um der Erstickung vorzubeugen, hernach aber mit Werkzeugen, oder äußerlichen Handgriffen den Körper herauszubringen suchen. Zuweilen hat man Knochen, Gräten, Bohnen, durch eine solche in die Luftröhre gemachte Oefnung glücklich herausgezogen. Die übrige Hülfe müßte wie für den Schreck eingerichtet seyn. Siehe die XIIte Classe.

Sind dergleichen Körper rund und glatt, wie z. E. Geld, Knöpfe, so senken sie sich tiefer, als daß man mit Instrumenten helfen könnte. Eine solche unglückliche Person muß sich nur gleich die Lage aussuchen, worinn sie am wenigsten von dem fremden Körper zum Husten und zu Erstickungen gereizt wird, und darinn bey der Diät von schleimigen, öligten Speisen, bey oft wiederholtem Blutlassen von wenigen Unzen, so lange als möglich verharren.

## §. 107.

Zuweilen bleiben zu dicke Speisen im Schlunde stecken, und solche Personen fallen oft augenblicklich todt hin. Zuweilen stechen sich

Gräten,

Gräten, Knochen, Nadeln, Nägel im Schlunde fest, und da muß man schleunig helfen, weil in wenig Stunden der Schlund verschwillt und sich gefährlich entzündet. Im ersten Falle müßte man einer solchen unglücklich erstickten Person einen in Oel getauchten, und an einem mit weichem Leder überzogenen Eisendrath befestigten Schwamm in den Schlund stossen, um den festsitzenden Bissen in den Magen hinab zu schieben, und hierauf seine Wiederherstellung, nach der §. 43. ertheilten Anleitung versuchen. In den übrigen Fällen, muß man dergleichen verschluckte Sachen entweder in den Magen niederstossen, wenn es nur nicht Sachen sind, die dann tödtlich seyn würden; oder man muß sie zurück ziehn. Dieß wird bewerkstelliget entweder mit dem Finger, oder mit einer Zange, oder mit einem am Ende umgebogenen Eisendrathe, den man geschickt in den Schlund bringen, und als einen Haacken gebrauchen muß.

Nach Verschiedenheit der verschluckten Sachen, und nachdem sie entweder den Schlund nur stechen, ohne ihn zu verstopfen, wie Nadeln, Gräten u. d. gl. oder ihn nur so verschliessen, daß noch ein Raum dazwischen bleibt; kann man entweder mit Ringen von Drath, oder mit einem trocknen Schwamme, den man tiefer als den verschluckten Körper einstößt, und ihn dann, nachdem er naß geworden und aufgequollen, zurück zieht, den eingeklemmten Körper wieder herauf zu bringen suchen.

Manchmal kan ein Erbrechen, ein Husten, ein Lachen, ein Niesen den Schlund befreyen, und wenn der Kranke nicht schluken kann, um ihm ein Brechmittel beyzubringen, so muß man ihm das Erbrechen durch Reizung des Schlundes mit einer öligten Feder, und durch ein Klystier von Toback in Wasser gekocht, erregen.

In allen diesen beschriebenen Fällen kommt es hauptsächlich darauf an, daß man den rechten Einfall treffe, wie ein solcher Körper frey gemacht werden kann: und dazu ist ein Wundarzt nöthig, der sich in dergleichen Fällen zu helfen weiß.

## §. 108.

Sind die verschluckten Sachen in den Magen hinunter gekommen, so gehen sie bald nach vielen, bald ohne allen Schmerzen mit dem Stuhlgang wieder fort. Zuweilen bleiben sie zurück und verursachen, nach unsäglichen Schmerzen, den Todt. Ißt eine Person viel Nüße, Kirschensteine, Trauben und Pflaumen mit den Hülsen, oder Knochen von kleinen Vögeln, so setzt sie sich der nämlichen Gefahr aus, weil sich daraus oft Ballen formiren, die auf gleiche Weise tödten. Von Kirschenkernen, Knochen, Nadeln, ja sogar von Zwetschgen- und Pfirsichsteinen hat man Beyspiele, daß sie durch die Harngänge wieder abgegangen sind. Große scharfe Körper schwären oft durch den Magen und die Gedärme heraus; ja kleinere Körper kommen wohl erst nach langer Zeit in Geschwä-

ren an den entferusten Gliedmaßen wieder zum Vorschein.

## §. 109.

Ueberhaupt aber hat man bey so gefährlichen Zufällen noch folgendes zu bemerken:

1. Daß man aus einem Arme reichlich Blut lasse.

2. Daß man, wenn der verschluckte Körper nicht bequem herauszubringen ist, es nicht zu erzwingen suche, um nicht die Entzündung tödtlich zu verschlimmern, da ihn zuweilen die allmählige Geschwulst, oder Eiterung, noch wohl losmachen kann.

3. Daß man eine solche verunglückte Person oft ein wenig lauwarmes Wasser mit Baumöle verschlingen lasse.

4. Daß man äußerlich warme Umschläge von erweichenden Kräutern in Milch gekocht, um den Hals lege.

5. Daß man eine solche verunglückte Person auf mancherley Art bewege, schüttele, in den Rücken klopfe, ihn reiten, oder auf steinigtem Boden fahren lasse, u. s. w. um vielleicht den festsitzenden Körper loszumachen.

6. Daß man bey Gefahr der Erstickung, nach der §. 31. Num. 9. gegebenen Anleitung, die Luftröhre bald öffne.

7. Daß man endlich, wenn solche verschluckte Sachen durch ihre Qualität schädlich seyn können, nach der bey der XXIIIten Classe,

bey den unnatürlich verschluckten Sachen, gegebenen Anleitung, verfahre.

# Vierzehnte Classe.

## Ertrunkene Personen.

### §. 110.

Ertrunkene Personen könnten sehr oft wiederhergestellt werden, wenn man sich nur die gehörige Mühe mit ihnen geben wollte. Ich fordere daher auch bey dieser Gelegenheit alle rechtschaffen denkende besonders junge Aerzte und Wundärzte auf, bey dergleichen verunglückten Personen alle nur mögliche Mühe zur Errettung ihres Lebens anzuwenden, und ja sich solche nicht gereuen lassen, wenn auch einige angestellte Versuche mislingen wollten; indem man Beyspiele genug hat, daß dergleichen Personen oft erst nach Verlauf vieler Stunden gerettet worden.

### §. 111.

Die Hülfsmittel vermittelst welcher dergleichen verunglückte Personen können gerettet werden, sind nachfolgende:

1. Man bringt sie zuerst nach der §. 31. von Num. 1. bis 4. gegebenen Anleitung, an einen

einen bequemen Ort, entkleidet, und deckt sie blos mit Matratzen oder warmen Betten zu, reibt und regt sie ein wenig, und giebt ihnen die gehörige Lage. Statt des Fußbades, legt man ihnen an die Füsse und Schenkel warme Sandbeutel oder Salzbeutel: wofern nur der Körper nicht zugleich erfroren ist.

2. Dann wird sogleich nach §. 31. Num. 6. die Halsader geöffnet, und

3. Nach §. 31. Num. 7. und 8. Luft und Tobacksrauch in die Lunge geblasen, es sey nun durch den Mund, oder durch eine in die Luftröhre gemachte Oeffnung. Desgleichen wird

4. Nach §. 31. Num. 11. ein Tobacksrauchklystier beygebracht.

5. Der Hals wird nach §. 31. Num. 12. mit einer in Oel getauchten Feder zum Erbrechen gereizt.

6. An die Gegend des Herzens werden nach §. 31. Num. 13. in warmen Wein getauchte Tücher gelegt.

7. Das Ansprützen mit kaltem Wasser, und das Reiben mit wollenen, mit Salz bestreuten Tüchern, oder das Reiben besonders am Rückgrade herunter mit, in warmen Wein, Brandtwein, oder Riechspiritus eingetauchten Tüchern, wird stets wiederholt, und an die Fußsohlen setzt man Schröpfköpfe.

8. Man hält ihm nach §. 31. Num. 13. die daselbst beschriebenen Riechmittel an die Nase und Lippen, und bläßt ihm auch Nießmittel ein. Man kann ihm auch mit dem

nämlichen Riechspiritus die Stirn, Schläfen, und die Gegend hinter den Ohren einreiben.

9. Giebt eine solche verunglückte Person auf dieß alles noch keine Lebenszeichen von sich, so unterläßt man alles Uebrige, was sich zum folgenden Versuche nicht paßt, und setzt das übrige fort. Man legt nähmlich den Körper einer solchen verunglückten Person auf eine, mit warmer Asche, oder warmen Sande, oder warmen Salze dick bestreute Decke, und bestreuet auch den nackten Körper bis an den Hals, je dicker desto besser, mit eben dergleichen Mitteln. Hat man nicht so viel Salz oder Asche, so nimmt man nur Händevoll, und reibt den Körper bey einem in der Nähe gemachten Feuer fleißig damit ein. Hat man weder Salz noch Asche bey der Hand, so legt man den Körper auf Mist, und bedeckt ihn auch damit. Kann man einer solchen unglücklichen Person unter einer Mütze auch den Kopf und Nacken mit Salz oder Asche bedecken, oder ihn damit reiben, so ist es desto besser. Unter einer solchen Bedeckung läßt man den Körper einige Stunden liegen.

10. Laufen diese angestellte Versuche auch fruchtlos ab, so legt man ihn wieder wie anfangs, ohne ihn doch von dem anklebenden Salze oder Asche weiter zu reinigen, und stellt neuerdings die Num. 1. bis 8. gemeldten Versuche mit ihm an.

11. Ist der Körper einer solchen verunglückten Person bey einer Eiskälte vielleicht, nach-

nachdem ihn das Wasser ausgeworfen, am Ufer vollends erstarret, so kann man alle obige Versuche anwenden, nur den ausgenommen, daß man einen solchen erfrornen Körper nicht in die Wärme, oder ans Feuer bringen, noch ihn warm zudecken darf, sondern man bedeckt ihn vielmehr statt des warmen Salzes u. s. w. mit Schnee oder gestossenem Eis, oder man legt ihn nach der §. 38. gegebenen Anleitung in kaltes Wasser, und behandelt ihn, wie man erfrorne Körper zu behandeln pflegt.

12. Verspürt man endlich an einer solchen verunglückten Person Lebenszeichen, so werden nach §. 31. Num. 13. die Riechspiritus und Nießmittel, nach Num. 14. die äußerlichen Herzstärkungen, das Ansprützen, die Schröpfköpfe, die Bewegung der Glieder, die Brechmittel von vier bis sechs Eßlöffelvoll Meerzwiebeleßigmeth mit viel Kamillenthee, oder ein Getränk von lauwarmem gesalzenen Wasser, und die Klystiere nach Num. 15. 16. 17. angebracht, und zuletzt wird der Kranke mit den Num. 18. beschriebenen Stärkmitteln gestärkt.

Fünf-

# Fünfzehnte Classe.

## Erzörnte Personen.

### §. 112.

Zorn und Aergerniß sind solchen Personen am nachtheiligsten, die mit der Zunge stammlen, einen flüßigen Stuhlgang und zitternde Glieder, und Herzklopfen haben, zur fallenden Sucht, zu Krämpfen, starken Blutflüßen, Entzündungsfiebern, Gallen- und Leberkrankheiten, besonders zur gelben Sucht, zu Schlagflüßen und Lähmungen, zur Gicht, Melancholie, und Hypochondrie geneigt sind, und überhaupt eine zärtliche Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit haben.

### §. 113.

Weil diese Zufälle gemeiniglich nach erfolgtem heftigen Zorn und Aergerniß entstehen, so müssen auch solche Personen alle hitzige Dinge, Gewürze, Weine, Biere, Liqueurs, allzu starke Mahlzeiten, und heiße Zimmer sorgfältig vermeiden. Den Zorn müssen sie besonders bey den Mahlzeiten meiden, den Speichel nicht verschlucken, auch nicht bald darauf speisen noch trinken, am wenigsten Wein und Brandtwein, indem

indem Rasereyen und Hirnwuth, oder Verstopfungen der Leber und Auszehrung daraus entstehen können. Die Erkältung nach dem Zorn ist ebenfalls gefährlich, hingegen ist es sehr gesund den Harn zu lassen, und den Stuhlgang zu befördern.

## §. 114.

Hat eine Person einen heftigen Zorn und Aergerniß gehabt, so muß man ihr sogleich von dem nachfolgendem Pulver alle drey Stunden ein Brieflein voll mit Wasser angerührt, geben:

Nimm Krebsaugenpulver,
Präparirte Perlenmutter, von jedem fünfzehn Gran.
Gereinigten Salpeter,
Rhabarber, von jedem zehn Gran.
Misch alles zu einem Pulver, und gieb sechs solche gleiche Gaben.

Zum Getränk verordnet man gesottenes Gerstenwasser, mit Weinstein und Citronensaft angenehm säuerlicht gemacht, und läßt solches häufig trinken. Gemeinen Personen verordnet man gesalzenes Wasser zu trinken. Ist das Blut in heftiger Wallung, oder eine solche Person überhaupt vollblütig, oder die Zufälle überhaupt wichtig, so muß das Aderlassen sogleich vorgenommen, und hernach viel dünne Mandelmilch darauf getrunken werden.

Hat

Hat sich eine Person bey oder gleich nach der Mahlzeit erzürnet, so verfährt man nach der §. 64. gegebenen Anleitung.

---

# Sechszehnte Classe.

## Furchtsame Personen.

### §. 115.

Eine große Furcht zieht denen damit befallenen Personen heftiges Herzklopfen, Zittern der Glieder, convulsivische Zufälle, einen Ausschlag der Haut, besonders am Munde, Rothlauf, ja wenn sie noch dazu mit einem heftigen Schreck verbunden ist, zuweilen einen schnellen Tod zu. Sie ist besonders denjenigen Personen äußerst gefährlich, die mit ansteckenden Krankheiten zu thun haben, weil sie solche leicht erben können. Ein Glas Wein, eine gute Gesellschaft, und eine herzhafte Erziehung beugen dieser Leidenschaft vor. Daher ist es auch immer sehr gut, bey Gelegenheiten, wo man in Gefahr steht, von einer großen Furcht überfallen zu werden, dieser Vortheile sich zu bedienen.

### §. 116.

Die heftigsten und gefährlichsten Zufälle nach ausgestandener Furcht, sind immer einem dazu

gekommenen Schreck zuzuschreiben, und müßen auch daher nach der §. 63. und 64. gegebenen Anleitung behandelt werden.

Ist die Furcht nicht gar zu groß gewesen, so besteht das beßte Mittel darinn, die Ausdünstung zu befördern, welcher die Furcht entgegen wirkt, und Herzstärkungen zu nehmen. Einige Thassen Melissenthee, oder Lindenblüththee, ein lauwarmes Fußbad, woranf man sich zu Bette legt, und einen gelinden Schweiß abwartet, ein einziges Gläsgen Wein, und allenfalls ein Quintlein Theriack, können hierzu hinlänglich seyn.

Das schreckhafte Wesen mancher Personen ist eine Art der Empfindlichkeit. Die davon herrührende Zufälle werden, wie die von der Furcht, der Grund des Uebels aber mit den §. 24. beschriebenen Nervenarzneymitteln gehoben.

# Siebenzehnte Classe.

## Gelähmte Personen.

### §. 117.

Alle Lähmungen, die sich mit einem Schlagfluße anfangen, wobey nämlich eine Betäubung der Sinne und des Verstandes und eine Schlafsucht ist, müßen wie schlagflüßige Per-

Personen behandelt werden. Sieh die XIXte Classe. Alle übrige Gattungen haben mit den Schlagflüßen wenig gemein, und erfodern ihre eigne Kurart.

## §. 118.

Die Lähmungen der Glieder, welche nach heftigen Koliken besonders von mineralischen Giften, nachbleiben, werden verhütet, wenn man beym Beschlusse der Kur der Kolik dem Kranken etwas Wein, und nach der §. 24. ertheilten Anleitung nervenstärkende Arzneymittel verordnet; kurirt aber wie ich in der XXIIten Classe, bey den bleyischen Giften lehren werde.

## §. 119.

Die Lähmungen nach heftigen Leidenschaften werden durch die §. 63. 64. und 114. beschriebenen abführenden Mittel, und durch den innerlichen und äußerlichen Gebrauch der §. 24. beschriebenen nervenstärkenden Arzneymittel gehoben.

## §. 120.

Die Lähmungen von verschluckten Giften, werden nach der bey der XXIIIten Classe gegebenen Anleitung kurirt.

## §. 121.

Die Lähmungen von einer Berauschung werden nach der §. 28. gegebenen Anleitung behandelt.

## §. 122.

Die Lähmungen von Quetschungen, werden nach der bey der XVIIIten Classe ertheilten Anleitung gehoben.

## §. 123.

Die Lähmungen von Wunden, werden nach der bey der XXVten Classe ertheilten Anleitung behandelt.

## §. 124.

Die vom Mangel der Kräfte, vom Darben, Verbluten oder Strapazen entstandenen Lähmungen, werden durch den Gebrauch der Fieberrinde, Eisen, Bäder von Eisenwasser, kalte Tropfbäder und halbe Bäder, und durch die Elektricität, mineralische Eisenwasser mit Milch, dünne nahrhafte Speisen, Chokolate, Eyer, und ein wenig milden alten Wein gehoben.

## §. 125.

Diejenigen Lähmungen, welche vom Drucke, Stoße, Schlage, Verwundung, oder andern Verletzungen gewißer Stellen entstehen, werden nach geschehener Heilung der verletzten Stelle, durch stärkende oder erweichende, ziehende oder zertheilende Applicationen an diese Stelle, geheilt. Stärkende Mittel werden erfordert,



Bayerische
Staatsbibliothek
München

wenn die Lähmung in einer Erschlaffung, Erweichende, wenn sie in einer Steiffigkeit, Ziehende, wenn sie in einer Vertrocknung und Abzehrung, und Zertheilende, wenn sie in einer Anschwellung oder Verhärtung an der verletzten Stelle ihren Grund hat.

Zur Stärkung dienen äußerlich, nebst den §. 124. angezeigten innerlichen Mitteln, Fieberrinde, Kampfer, geistige Sachen, stärkende Kräuter, das Reiben, die Elektricität, u. s. w.

Zur Erweichung, erweichende Umschläge, Bähungen in den warmen Fellen frisch geschlachteter Thiere, Wasserdampf, warme Bäder von Wasser, öligte Applicationen, u. s. w.

Zum Ziehen, Blasenpflaster, gewürzhafte, rothmachende Applicationen, Senfumschläge, Schröpfköpfe, das Brennen u. s. w.

Zum Zertheilen, Kampfergeist, Seiffe, gummöse Pflaster mit Kampfer, kamphorirter Eßig, Wein, Räucherungen u. s. w.

## §. 126.

Sehr oft entsteht eine solche nicht schlagflüßige Lähmung von innerlichen Ursachen, da sich, ohne äußerliche Verletzung, an gewisse Nervenstämme eine Hinderniß legt, welche die von ihnen abgehenden Zweige an ihren Verrichtungen hindert, und diese zu erforschen, und darnach die innerliche und äußerliche Kur einzurichten, das ist das Werk eines Arztes von großer Einsicht und Beurtheilungskraft.

Acht-

# Achtzehnte Classe.

## Gequetschte Personen.

### §. 127.

Alle durch einen Stoß, Schlag, Fall, Druck, Klemmung und Quetschung beschädigte Personen, leiden eine Quetschung, und in dieser Absicht allein betrachte ich sie hier, nicht als Verwundete, oder Verrenkte, oder sonst Verletzte, oder welche ein Bein gebrochen haben, wovon meine Leser die besondern Classen nachschlagen müßen.

### §. 128.

Auf eine jede beträchtliche Quetschung folgen, entweder gleich oder etwas später, wichtige Zufälle, ja, wenn die innern Theile, wie bey einem Falle, mit gequetscht werden, tödtliche. Hauptsächlich ist eine heftige Entzündung, schlechte Vereiterung, Fäulniß und der Brand davon zu besorgen, auch können Nerven, große Blutgefäße und Eingeweide zerdrückt werden, wovon ein schneller Tod erfolgt. Besonders können alte Personen von Quetschungen sich nicht leicht wieder erholen, und sterben gemeiniglich bald nach einem Falle, den sie in der Jugend wenig oder gar nicht würden geachtet haben.

## §. 129.

Sind die Theile nur leicht gequetscht worden, so legt man leinene, in lauwarmen dünnen, oder mit Wasser vermischten Weineßig getauchte Tücher darüber, und wechselt sie alle zwo Stunden. Ist aber die Haut zugleich wund und nicht blos unterlaufen, so legt man gequetschten Petersilge, Kerbel und Hauslauch, oder aber nachstehenden warmen Umschlag darauf:

Nimm Semmelkrumen, acht Loth.
Fliederblumen,
Kamillenblumen,
Johanniskrautblumen, von jedem eine Hand voll.
Koche alles in gleich viel Wasser und Eßig, und mache einen Umschlag daraus.

Mit den nämlichen Kräutern, oder mit einigen Händen voll Fallkraut, kann man Bähungen machen, indem man sie mit einer Maas Wasser anziehen läßt, dann ein Nösel Weineßig darauf gießt, wollene Tücher oder Flanell hineintaucht, und sie um den gequetschten Theil herumschlägt. Arquebusadewasser, Aquavit, Spiritus, u. d. gl. taugen eben so wenig hierzu, als fette, harzige, gummose oder erdigte Pflaster, obgleich die erstern zuweilen bey leichten Quetschungen ohne Schaden gebraucht werden. Die mit Blut unterlaufenen Geschwulsten zertheilen sich nach und

und nach, wenn sie auch noch so dick sind, und müßen, ohne die gröste Noth, nie geöffnet werden.

## §. 130.

Die innerliche Kur richtet man wie bey den verwundeten Personen ein. Sieh die XXVte Classe. Zum Getränke aber muß man nachfolgendes verordnen:

Nimm Fliederblumen, eine Hand voll.
Honig, vier Loth.
Gieß drey Loth Eßig, und dann etwas über drey Nösel kochendes Wasser darüber, rühre es um, und wenn es kalt geworden, seigere es durch, und löse ein Quintlein Salpeter darinn auf.

## §. 131.

Liegt eine Person, nach einem schweren Falle, Stoße oder Schlage, betäubt und ohne Verstand da, und dringt das Blut durch Nase nnd Ohren, oder beklagt sie sich über eine große Engbrüstigkeit, und ist ihr Unterleib stark gespannt, und ist also vermuthlich im Haupte, in der Brust, oder in dem Unterleibe Blut ausgetretten, so öffnet man ihr erst eine Ader, läßt sie ruhig liegen, und giebt ihr kühlende Mittel und Klystiere, nach der bey verwundeten Personen gegebenen Anleitung. Dabey muß der ganze Körper nach §. 129. gebähet werden, jedoch, wenn der Schade am Kopfe ist, so

 nimmt

nimmt man statt des Eßigs, Wasser und Wein dazu.

Mir sind viele schwere Fälle auf den Kopf, mit Brüchen des Hirnschedels und schweren Zufällen, bekannt, welche blos durch diese innerlichen Hülfsmittel, und äusserliche gewürzhafte Bähungen kurirt worden. Eine solche gewürzhafte Bähung wird folgendergestalt gemacht:

Nimm Betonienkraut,
Raute,
Rosmarin,
Lavendel,
Rothe Rosen, von jedem anderthalb Hände voll.

Koche alles eine Vietelstunde lang, in einem bedeckten Topfe, mit drey Nößel altem weissen Wein, seigere den Wein durch ein zartes Tuch, und drücke die Kräuter stark aus.

Mit diesem Mittel bähet man sodenn den Kopf, so wie ich §. 129. gemeldet habe. Manchmal leistet ein im Nacken angebrachtes Haarseil zur ersten Ermunterung die herrlichsten Dienste. Auch ist es bey allen erheblichen Quetschungen sehr nützlich, kühlende Abführungen von Mannatränken mit Sedlitzersalz, oder Tamarindentränke mit Manna und Salpeter, oder allein, oder mit Weinstein, Molken mit Honig u. d. gl. zu verordnen. Alle hitzige Sachen aber, z. E. Wein, Liqueurs, Terpentin, Riechspiritus, Nieß-

Nießmittel, auch das Schütteln uud Stoßen, womit man solche Personen aufmuntern will, sind höchst schädlich. Der Wallrath, das Drachenblut, die Krebsaugen, nnd alle fetten Mittel, sind gleichfalls unnütz. Uebrigens muß man nie ungedultig werden, wenn gleich solche verunglückte Personen eine lange Zeit betäubt da liegen.

§. 132.

Ereignet sich das Unglück, daß eine sehr alte Person einen schweren Fall thut, ob sie gleich anfänglich davon keinen Schaden genommen zu haben scheint, so muß man ihr doch, wenn sie blutreich und noch bey Kräften ist, 6. bis 8. Loth Blut abzapfen, hierauf ihr alsobald einige Thassen voll Melissenthee mit Honig reichen, und sie gemächlich auf und abführen. Sie muß ferner einige Tage weniger als gewöhnlich speisen, und täglich zweymal Melissenthee trinken, auch sich eine kleine Bewegung machen.

---

# Neunzehnte Classe.

## Schlagflüßige Personen.

§. 133.

Derjenige Schlagfluß womit erstickte, erhenkte, erdrosselte, ertrunkene, am Köpfe zerquetsche Personen befallen werden, wird auf

die nämliche Art, wie der Blutschlagfluß behandelt, doch so, daß die übrigen Rettungsmittel für solche Personen mit zu Hülfe genommen werden müßen.

## §. 134.

Daß eine Person mit einem Blutschlagflusse befallen worden, unterscheidet sich von andern dadurch, daß der sinnlos und gleichsam im tiefsten Schlafe da liegende Kranke Zeichen der Vollblütigkeit, Erhitzung des Bluts, oder eine Entzündung habe, daß nämlich anfänglich sein Gesicht roth unterlaufen, die Adern am Kopfe und Halse aufgetrieben erscheinen, ein voller Puls, Hitze, geschwollener Hals und ein starkes Röcheln der Brust verspürt werde.

In diesem Fall muß man nach der §. 31. Num. 1. und 2. gegebenen Anleitung einen solchen Kranken in frische Luft bringen, und nachdem ihm alle Kleider und Binden gelößt worden, nach Num. 6. eine Ader am Arme oder am Halse öffnen. Dann muß man ihm alle drey Stunden ein Klystier von erweichenden Kräutern, mit Salz und Oel vermischt, beybringen. Kann er schlucken, so giebt man ihm viel Wasser mit Salpeter vermischt, oder mit Weinstein geschiedene Molken, oder einen Tamarindentrank, oder Limonade, oder Wasser mit Eßigmethe vermischt, zu trinken. Dabey muß er nicht warm bedeckt, ungerüttelt, ungerieben, und ohne ihm Riechspiritus, Nießmittel

oder

oder andere Ermunterungsmittel zu reichen, dergestalt da liegen, als ob er bequem säße, mit unbedecktem Kopfe aufrecht, und mit niederhängenden Beinen. Man darf ihm auch weder Wein, noch hitzige Arzneymittel einflößen, und statt der Blasenpflaster ist es genug, ihm Senftaig an die Fußsohlen und Waden zu legen.

Besinnt sich nun durch fortgesetzten und wiederholten Gebrauch dieser Mittel der Kranke in etwas, aber bleibt gelähmt, so ist hier die Kur, die ich §. 117. bis 126. für gelähmte Personen angerathen habe, nicht nützlich, sondern man verordnet einem solchen Kranken blos vegetabilische Speisen, zum beständigen Getränke Wasser mit Honig versüßt, kühlende und abführende Arzneymittel wie im Schlagflusse selbst, und öffnet ihm zuweilen eine Ader. An den gelähmten Gliedern selbst kann man weiter nichts mehr thun, als daß man sie schone, und vor aller Erkältung und Verletzung bewahre.

## §. 135.

Werden Personen von aufgedunsener, schwulstiger, kalter, phlegmatischer Beschaffenheit von einem Schlagflusse befallen, wobey keine Zeichen der Vollblütigkeit und Erhitzung sind, der Puls nicht voll noch hart, sondern im Gegentheil schwach und klein, das Gesicht nicht roth, sondern vielmehr blaß und kalt, das Athemholen nicht sehr gehindert und ein leichtes freywilliges Erbrechen ist, so muß man ihnen, nach einem

mäßigen Blutlassen, das zuweilen gar unterbleiben kann, stärkere abführende Arzneymittel verordnen. Man giebt ihnen zur Erreichung dieses Endzweckes, um jeden dritten Tag ein Paar Loth englisches Salz, oder nachfolgendes Pulver:

Nimm Jalappenwurzelpulver,
Sennetblätterpulver,
Präparirten Weinstein, von jedem dreyßig Gran.
Mische alles wohl untereinander, und gieb es auf einmal ein.

Neben dem Gebrauch dieser Mittel bringt man ihnen täglich zweymal Klystiere von viel Salz, oder etlichen Loth weisser Seiffe, ohne Oel bey; zum Getränke verordnet man ihnen Melissenthee, und wenn sie zum Schwitzen geneigt sind, Kardobenediktenthee, damit sie einige Tage fortschwitzen, wovon oft die auch hier nachbleibenden Lähmungen, nach Verfluß von neun Tagen wieder vergehen. Mann kann auch solchen Kranken Blasenpflaster an die Waden legen, sie mit Wasser und Wein waschen, ihnen Riechspiritus, die doch nicht so stark sind, daß sie ein Niesen erregen, vor die Nase halten, und ihnen eine stärkendere Diät verordnen.

## §. 136.

Werden Personen von unterdrückten ehemaligen Ausflüßen, sie seyn von welcher Art sie nur

nur immer wollen, mit einem Schlagflusse befallen, so muß man sich die möglichste Mühe geben, dergleichen Ausflüße wieder herzustellen, oder wenigstens solche durch in derselben Gegend angebrachte Fontanelle widerum ersetzen.

## §. 137.

Werden allzufette Personen mit einem Schlagfluße befallen, so kann man solchen selten kuriren. In Anbetracht der Behandlung müßen sich meine Leser nach den §. 134. beschriebenen Unterscheidungszeichen des Blutschlagflusses, von dem §. 135. beschriebenen Schleimschlagflusse, richten.

---

# Zwanzigste Classe.

## Schmerzhafte Personen.

## §. 138.

Da man unendlich viele Beyspiele hat, daß Personen auf einmal mit sehr heftigen Schmerzen von ungewöhnlicher Art, deren Ursache man nicht sogleich ergründen kan, überfallen werden, so muß man ihnen, bis man die wahre Ursache ihrer Entstehung entdecken kann,

auf

auf folgende Art eine Linderung verschaffen. Man muß ihnen:

1. Eine Ader öffnen, und solches wenn sich der Schmerz etwas davon gemindert hat, nach ein Paar Stunden widerholen.

2. Häufig lauwarmes Wasser mit dem vierten Theile Milch vermischt, oder Gersten- oder Haberschleim trinken lassen.

3. Erweichende Klystiere, allenfalls nur von lauwarmem Wasser mit Oel und etwas Zucker vermischt, beybringen.

4. Den schmerzhaften Theil mit einem warmen Breye von Semmelkrumen in Milch gekocht, und mit Baumöl vermischt, bedecken oder umgeben.

5. Ein lauwarmes Wasserbad verordnen.

6. Wenn alles dieß geschehen ist, und keine Linderung erfolgt, zwanzig Tropfen von Sydenhams flüßigen Laudanum, oder zwey Loth Diacodiumsyrup mit den verordneten Getränken geben.

## §. 139.

Zuweilen vertreibt man einen heftigen Schmerz aufs geschwindeste, wenn man in den Bug des Ellenbogens geriebenen Meerrettig oder Knoblauch in Leinwand legt, daß der Saft durchdringen und an die Haut dringen kann, oder wofern der Schmerz im Kopf wäre, eben dergleichen, oder nur ein dünn abgeschnittenes Stück von der gelben Citronenschaale, sogleich da es noch naß ist, an die Schläfe legt.

Diese

Diese Mittel beitzen die Haut, und machen einen etwas heftigen Schmerz, den man aber oft gern erträgt, um sich von schnellen heftigen Zahn- oder Kopfschmerzen, u. d. gl. zu befreyen.

## §. 140.

Auch die Kleidungen können zerschiedene Schmerzen verursachen, indem sie die Theile unsers Körpers in ihren natürlichen Verrichtungen hindern. So werden z. B. die Kinder vom allzuengen Einwindeln schief und krüpplig, bekommen Brüche, verdrehen sich die Glieder. Das weitere hievon können meine Leser in dem von mir herausgegebenen Lesebuch für angehende und zukünftige Mütter von Seite 221. bis 225. nachschlagen.

Die engen Schnürleiber verursachen oft Ohnmachten, Vapeurs, Erbrechen, Brüche, und bey Schwangern schädliche Eindrücke auf die Leibesfrucht, ja zuweilen unzeitige Geburten, und noch mehrere schädliche Folgen, wie ich in dem nämlichen Lesebuch von Seite 12. bis 15. sehr deutlich bewiesen habe.

So ist es auch mit andern Kleidungsstücken, die Brust und Bauch zu enge umschließen, beschaffen. Bey davon herrührenden Zufällen muß man die Kleider sogleich lösen, oder abziehen, da dann die Ohnmacht durch den Geruch an Eßig und das Ansprengen mit Wasser, die schlimmern Zufälle aber, als Brüche, Bluthusten, Bluttrieb zum Kopfe, Kolik von eingespann-

gespannten Winden, u. s. w. auf die ihnen eigene Art gepflegt werden müssen.

Die engen Schuhe verursachen die beschwerlichen schmerzhaften Hüneraugen, davon die Kur aber nicht hieher gehört.

Das Uebereinanderschlagen der Schenkel kann Ohnmachten veranlassen, wie die zu engen Kleider, welchen auf gleiche Weise abgeholfen werden muß.

Von den zu fest gebundenen Kniebändern entsteht das schmerzhafte Einschlafen der Glieder, wie von allen lang anhaltenden Bedrückungen derselben. Gemeiniglich vergeht diese Betäubung des Gefühls einzelner Nerven bald von selbst wieder, nachdem der Druck aufgehört hat. Hat er aber zu lange gewährt, so kann der Nerve sein Gefühl gänzlich verlieren und das Glied gelähmt bleiben und absterben.

Das lange Zusammendrücken des Unterleibs vom Sitzen macht eben die Zufälle, die auch eben so abzuwenden sind, wie die von engen Kleidern.

---

# Ein und zwanzigste Classe.

## Verblutete Personen.

### §. 141.

Blutet eine Person dergestalt heftig und lange, daß ihr Gesicht und Lippen blaß und ihre Glieder kalt werden, der Puls schwach wird und

und zittert, und sie ohnmachtig hinsinkt, so ist es höchst nothwendig das Bluten zu stillen, da es sonst ohne die Bedingungen oft nützlich seyn würde.

## §. 142.

Fließt das Blut aus einer äußerlichen Wunde, so ist ein großes Blutgefäß zerschnitten, und man muß sodenn den verletzten Theil über der Wunde, nach dem Körper zu, mit einem starken, wenigstens zween Zoll breiten Bande, nachdrücklich, doch nicht unmäßig fest zusammenschnüren, und dann ein Stückgen Lerchenschwamm auf die Wunde legen, welcher die Ader zusammenzieht. Man sammelt diesen Schwamm im Sommer von den Eichenbäumen, schält die Oberhaut davon ab, hammert ihn so lange, bis er ganz weich wird, und legt die Seite davon, die dicht unter der Oberhaut sitzt, nur so groß, daß sie die Mündung der Ader völlig bedecke, darauf, dann aber ein oder etliche immer breitere Stückgen darüber, und bevestiget sie mit einer Binde. Lauft sodann der unterbundene Theil stark auf, und klagt der Kranke, daß ers nicht länger ertragen kann, so lüftet man das Band ein wenig. Auf diese Art schließt sich bey ruhigem Verhalten, und kühlenden Nahrungsmitteln, die Ader bald, und man verfährt, wenn sie allenfalls am andern Tage beym Abnehmen des Verbandes wieder blutet, auf die nämliche Art. Kleinere Blutgefäße werden mit Brandtweine, oder Vitriol in ein wenig Wasser auf

gelößt

gelößt, womit man leinene Lappen tränkt und auflegt, oder aber mit Bovist zusammengezogen. Ist die Wunde am Körper selbst, wo das Unterbinden nicht statt findet, so muß man den Lerchenschwamm allein anwenden.

## §. 143.

Wird eine Person mit einem heftigen Nasenbluten befallen, so daß man es sicher stopfen kann, so steckt man vom Lerchenschwamm gemachte Zäpfgen, oder Wiecken von Leinwandfasern mit dem Hofmannischen mineralischen schmerzstillenden Liquor befeuchtet, in die Nase, und läßt diese Wiecken, oder das sich vorsetzende geronnene Blut, ohne daran zu rühren, so lange sitzen, bis es endlich von selbst abgeht. Zugleich setzt man die Füße und Beine des Kranken, nachdem man sie über den Knöcheln und Knien, mit der §. 142. ertheilten Vorsicht, fest unterbunden hat, in lauwarmes Wasser, und löset die Binden, nachdem das Blut gestillt worden, nicht auf einmal, sondern nach und nach, und eine nach der andern auf. Dabey muß man in diesem und dem vorigen Falle, einer solchen kranken Person, zur Stillung des Bluts, alle halbe Stunden eine Messerspitze voll Salpeter, und einen Löffel voll Weineßig mit Wasser verdünnt, oder die §. 49. beschriebene Mixtur, oder aber den §. 50. beschriebenen Julep, verordnen, und

ihr

ihr überhaupt eine Zeitlang ein ruhiges Verhalten anempfehlen.

## §. 144.

Wird eine Person von einem Bluthusten befallen, so muß sie sich wenig regen, und weder laut sprechen, lachen, noch wo möglich husten und niesen, Der gewöhnliche Blutauswurf durch die Lunge ist mit wenig, oder gar keinem Husten verbunden. Käme aber das Blut durch einen heftigen Husten, oder einen andern heftigen Reiz der Lunge, z. E. wenn eine zerbrochene Rippe die Lunge sticht, zum Vorscheine, so muß man nach dem Aderlassen, sogleich einen, anderthalb, bis zween Gran Opium, oder zwölf bis zwanzig Tropfen Opiumtinktur in dem §. 50. beschriebenen Julep verordnen, um diesen Husten und Reitz zu stillen, dann aber die Mittel, die in allen übrigen Fällen zur Hemmung des unmäßigen Bluthustens nöthig, und folgende sind, gebrauchen:

1. Man bindet einer solchen kranken Person die Füße, Knie, Finger und den Vorderarm nach der §. 142. und 143. gegebenen Anleitung, und setzt die Füße in lauwarmes Wasser.

2. Man öfnet, so bald der Bluthusten anfängt, ehe noch eine beträchtliche Menge Blut abgegangen, eine Ader am Arme, zu zehn bis zwölf Unzen.

3. Man giebt alle Stunden ein Brieflein voll von nachstehendem Pulver mit Wasser an-

gemacht, und trinkt aufs häufigste, statt des Getränks, den §. 50. beschriebenen Julep.

Nimm präparirten Bergkrystall,
Hyacintenspecies, von jedem zehn Gran.
Eisenvitriol, zwey Gran.
Mische alles wohl untereinander, und gieb oft dergleichen Gaben.

4. Man bringt Klystiere von Molken bey, setzt große Schröpfköpfe an die Fußsohlen und in die flachen Hände, und nimmt täglich ein Paarmal einen Eßlöffelvoll ausgepreßtes Leinöl, bis das Blutspucken, nach dem Bluthusten, auch völlig aufgehört hat.

5. Man kann auch bey diesem Blutspucken mit Nutzen den Dampf von Wasser, oder Milch, worinn Leinsamen gekocht worden, täglich einigemal ein Viertelstunde lang einathmen.

## §. 145.

Wird eine Person von einem Blutbrechen befallen, so muß man die nämlichen Mittel, wie beym Bluthusten anwenden. Man kann auch mit Nutzen das Wasser, womit man Lerchenschwamm abgekocht hat, trinken lassen. Zuweilen stillt sich das Bluten gleich, wenn man die Hände und Füße in eiskaltes Wasser taucht.

## §. 146.

Hat eine Person durch einen erlittenen Blutsturz wirklich schon viel Blut verlohren, und ist sie äußerst entkräftet, so verordnet man ihr, wieder die Ohnmacht, eine niedrige fast wassergleiche Lage, man hält ihr Eßig, Rosen-eßig, starke Riechspiritus und Wein vor die Nase, und giebt ihr zuweilen einen Schluck Wasser mit Eßig, oder einen Löffel voll Wein. Auch sind hier die §. 31. Num. 2. 3. 14. 15. und 16. beschriebenen Hülfsmittel anzubringen. Zur baldigen Stärkung und Ersetzung des Blutverlursts aber verordnet man einer solchen Person Kraftbrühen, Gallert, Mandelmilch, Sago, viel dünne Fleichsuppen, Chokolate, Rohm, Eyer, und zuweilen einen Löffel voll warmen Wein mit Zucker und Zimmet.

## §. 147.

Wird ein Frauenzimmer entweder vor oder nach ihrer Entbindung, in oder ausser ihrer Schwangerschaft, mit einem so heftigen Blutfluß befallen, daß er nach dem §. 141. angeführten Zeichen gestopft werden müße, so ist das Binden der Glieder, wie ich beym Bluthusten §. 144. gemeldet habe, das Stilliegen auf Matrazen, oder andern kühlen Betten, der häufige Gebrauch des §. 50. beschriebenen Juleps, oder der §. 49. beschriebenen Mixtur

nothwendig, wobey man alle drey Stunden ein halbes Quintlein Simarubarinde mit dem Julep, oder mit hinlänglich viel Schafgarbenextrakt zu dreyßig Pillen gemacht, hauptsächlich aber, wo die größte Gefahr vorhanden, Handtücher in kaltes Wasser mit Weineßig vermischt, getaucht, um Bauch, Lenden und Rücken schlagen, ja auch in die Geburtstheile einstecken, und so oft sie warm geworden, wieder erneuern muß.

## §. 148.

Wider den allzuheftigen Fluß der güldenen Ader, kann man den Lerchenschwamm zerschnitten in Wasser kochen, und als ein Klystier doch mehr kalt als warm, oder Stuhlzäpfgen von Alaun mit Vitriol, beybringen, auch ein mit frischen Sägespänen von Eichenholz angefülltes Küssen, um darauf zu sitzen, oder zu liegen, unten am Rücken appliciren.

---

# Zwey und zwanzigste Classe.

## Verbrannte Personen.

## §. 149.

Will man aus einem verbrannten Gliede, wo gleichwohl der Brand nicht allzuheftig ist, die Hitze ausziehen, so hält man es entweder

weder gleich so nahe an ein Feuer, daß es erträglich ist, und erwartet, bis der Schmerz sich mehrentheils verzogen hat, oder man taucht zusammen gelegte Leinwand in kaltes Wasser, und legt es immerfort erneuert, so lange auf den verbrannten Theil, bis der Schmerz nachgelassen hat. Am beßten ists, das verbrannte Glied einige Stunden in kaltes Wasser zu stecken, und immer kaltes zuzugießen. Auch Dinte kann hierzu dienen. Es giebt aber noch eine große Menge lindernder Mittel, z. E. frische, oder gekochte und mit Salz gequetschte Zwiebeln, oder gekochte Zwiebeln mit Honig und weiß Lilienöl zu einer Salbe gemacht, oder in Asche leicht gebratene Zwiebeln, oder auch durchgepreßter Zwiebelsaft allein, oder mit gelbem Wachse vermischt; ferner weisse Seiffe, Hüner- und Taubenkoth, Schießpulver, ungelöschter Kalk mit Eyweiß, oder ein ganzes Ey mit zween Löffeln voll Baumöl, oder Rüböl mit Eyweiß geschlagen und mit ein wenig Bleyweiß vermischt, kamphorirter Weingeist mit Oele vermischt, geraspeltes Buxbaumholz mit frischem Schmer, u. d. gl.

## §. 150.

Hat der Brand eine Blase gezogen, so muß man mit einer Nadel hineinstechen, um das Wasser auslaufen zu lassen, und

hierauf die Stelle täglich zweymal mit nachfolgender Brandsalbe verbinden.

Nimm Bleyweiß, zwey Quintlein.
Eßig, ein Loth.
Baumöl, drey Löffel voll.
Reibe alles wohl miteinander ab, und mische nachgehends das Gelbe von einem Ey darunter, so daß etwa das Gelbe von einem Ey auf zwey Loth von der Salbe kommt.

Diese Salbe ist in den tiefsten und schwersten Brandschäden dienlich, nur muß man alsdann, wenn die Entzündung groß ist, sich eben so wie bey entzündeten Wunden von anderer Art verhalten. Sieh die XXVte Classe.

## §. 151.

Um die Narben nach den Brandwunden zu verhüten, gebraucht man nachfolgende Salbe:

Nimm Baumöl, zwölf Loth.
Querle solches mit dem Weißen von vier bis fünf frischen Eyern kalt durcheinander, und streich davon etwas mit einer Feder auf den Schaden, ohne jemals Leinwand darauf zu legen.

So wie nun, nach und nach ein Anstrich von dieser Salbe über den andern, welcher schon trocken

trocken geworden, applicirt wird, formirt sich daraus eine Rinde, welche nachher gegen den zwölften Tag schuppenweise abfällt. Sind alle diese Rinden abgefallen, so findet man zuletzt darunter die neue Haut, die binnen wenig Tagen an der Luft der gesunden gleich wird.

## §. 152.

Hat eine Person die Finger dergestalt verbrannt, daß die Haut abgeht, so muß man jeden besonders verbinden, oder Bleche dazwischen legen: sonst können sie in einer Nacht so vest zusammenwachsen, daß man sie von einander schneiden muß.

## §. 153.

Das Verbrennen der Augen kann eine Blindheit nach sich ziehen. In diesem Falle müßen Zwiebeln, Seiffe, und alle andere scharfe Mittel wegbleiben. Man gebraucht blos Rosenwasser, distillirtes Schneewasser, Kamillen, Milch, Eyweiß, und, wenn der Schmerz vorüber ist, eine Bleyweißsalbe zum trocknen.

# Drey und zwanzigste Classe.

## Vergiftete Personen.

### §. 154.

Die meisten von den der menschlichen Natur an sich schädlichen Dingen, die wir Gifte nennen, verderben uns nur insofern, als sie uns auf gewisse Weise beygebracht werden.

Einige verschluckt man ohne Schaden, die doch, wenn sie durch eine Wunde in unser Blut gebracht werden, tödtliche Wirkungen äußern, wie zum Exempel das Gift der Vipern.

Einige thun in den Wunden ihre schädliche Wirkung nicht, bringen uns aber um, wann wir sie verschlingen, z. E. die bleyischen Gifte.

Viele schaden blos durch ihren Dunst, wann er zur Luftröhre dringt, ob sie gleich verschluckt, und an die Haut gebracht werden können, wie z. E. der Schwefel.

Viele, die auf alle die vorigen Arten unschädlich sind, werden uns giftig, sobald ihre Dünste gerochen werden, oder blos die Nerven angreiffen, wie z. E. die Dünste des Safrans, gährender Getränke u. s. w.

Viele endlich sind uns auf mehrere von den jetzt erwähnten Arten zugleich schädlich.

§. 155.

## §. 155.

Weil die verschluckten Gifte auf verschiedene Weise wirken, so erfordern sie auch um deßwillen verschiedene Kurarten. Ueberhaupt hat man, um zu urtheilen, ob eine Person ein Gift verschluckt habe, außer den Umständen, die den Verdacht erregen, daß nämlich eine solche Person vor dem Genusse einer Sache frisch und gesund gewesen, nachher aber plötzlich kranck und in Lebensgefahr gerathen ist, auf nachfolgende Wirkungen, als gewöhnliche Zeichen, daß eine Person ein Gift bekommen habe, sein Augenmerk zu richten:

1. Hat eine Person Gift bekommen, so verspürt sie bald darauf eine große Ueblichkeit, als sollte sie sich erbrechen, welches dann auch zuweilen mit großer Heftigkeit geschieht.

2. Sie hat eine erstickende Beängstigung, und empfindet im Magen und in den Gedärmen die heftigsten Leibsschmerzen.

3. Sie empfindet ein Brennen, wie vom Feuer im Leibe; zuweilen erfolgt ein starker, ja blutiger Durchlauf und brennender Urin; zuweilen Verstopfung des Urins und des Stuhlganges.

4. Sie liegt in größter Unruhe und kaltem Schweiße da; der Puls geht gänzlich irregulär, und sie beklagt sich über ein wildes Herzklopfen.

5. Ihr Gesicht verwandelt sich unnatürlich, und ist entweder aufgetrieben, oder blaß und blau, wie bey einer erblaßten Person.

6. Ihre Augen stehen entweder weit hervor, oder sind dunkel im Anblicke, verlieren auch ihre Schärfe im Sehen, geben Funken, oder sonst ungewöhnliche Erscheinungen, oder erblinden plötzlich.

7. Ihre Sinnen werden überhaupt schwach, es kommt ein öfterer Schwindel; Ohnmachten; Konvulsionen; Stummheit; große Hinfälligkeit aller Kräfte; Zittern der Glieder; Dummheit.

8. Ihre Zunge schwillt zuweilen dick auf, und der Hals ist roth und erhitzt; es steigen stinkende Dünste aus dem Magen auf; der Nabel wird vor Schmerzen im Leibe entweder tief eingezogen, oder weit ausgetrieben.

9. Ihre Lippen werden dick und schwarz; der Magen und die dabey befindlichen Seitengegenden schwellen zusehends auf, ja zuweilen schwillt der ganze Körper, und bekommt Flecken von mancherley Farben.

10. Hören endlich die Schmerzen plötzlich auf, und bleibt eine solche unglückliche Person äußerst schwach; oder nehmen die Ohnmachten und Konvulsionen überhand, so ist es bald um ihr Leben geschehen.

## §. 156.

Alle diese Kennzeichen aber findet man nicht bey allen vergifteten Personen, und sie dienen

also nur dazu, um bey entstandenem Verdachte eines verschluckten Giftes sie durchzusehen, um seine Muthmaßung zu bestätigen, oder zu widerlegen, wenn man entweder viele, oder wenige derselben, und zwar von letztern etwa nur solche, die andern kranken Personen auch gewöhnlich sind, von erstern hingegen die heftigsten und ungewöhnlichsten findet. Hat man nun solche Kennzeichen gefunden, daß man an einem verschlungenen Gifte nicht mehr zweifeln kann; so ist es Zeit weiter nachzudenken, von welcher Art das Gift gewesen sey? Denn hierauf beruhet einzig und allein die Wahl der Hülfsmittel. Um nun die Art des bekommenen Giftes zu entdecken, muß man blos auf die Zeichen sehen, ob das genommene Gift sehr heftige Bewegungen verursache, mithin ein scharfes, oder ob es ein betäubendes Gift sey?

## §. 157.

Hat eine Person ein scharfes Gift bekommen, so entdeckt man an ihr die §. 155. beschriebenen heftigen Zufälle. Dieser schreckvolle Zustand ist gar leicht von dem folgenden zu unterscheiden, der eine andere Kurart erfordert, und dem Zuschauer ein Schreckenbild von ganz anderer Art darstellt.

## §. 158.

Hat eine Person ein betäubendes Gift bekommen, so ereignen sich folgende Kennzeichen:

1. Sie

1. Sie empfindet zwar auch anfangs eine Ueblichkeit und Neigung zum Erbrechen, erbricht sich auch wohl wirklich: aber sie hat dabey weder so große Angst noch Schmerzen, wie eine Person die ein scharfes Gift bekommen, und ihre Ueblichkeit ist alsobald mit Schwindel, Ohnmächtigkeit und einer seltsamen Betäubung verbunden.

2. Sie verspürt zwar auch ein Brennen, aber keine so reißenden Schmerzen, sondern vielmehr nur ein Drucken im Magen.

3. Sie ist gleich anfänglich einem Betrunkenen ähnlicher, als einem Vergifteten, und nicht sowohl wild und unruhig, als vielmehr schwach, schwindligt und still, ja zuweilen kann sie die Miene eines Lachenden nicht verhindern.

4. Ihr ganzer Körper scheint erschlaft und geschwächt zu seyn, und ihr Gemüth ist gleichsam erstaunt und verwirrt, sie redet ganz albern, und besinnt sich nicht recht.

5. Ihre Augen werden dunkel und sehen Erscheinungen, oder erblinden.

6. Sie hat keine große Schmerzen, ihr Ansehen ist ohnmächtig, blaß, leichenhaft.

7. Ihre Wangen glühen zuweilen, ihr Puls geht träge, ihre Zunge ist schwer und stammelt.

8. Ihre Lippen sind dick aufgelaufen, sie ist ungemein schläfrig und gleichgültig, und hat seltsame Phantasien, wie ein unsinniger Mensch.

9. Verschlimmern sich diese Zufälle, so überfallen sie schlagflüßige Anwandlungen, kalte Schweiße,

Schweiße, eine Ohnmacht über die andere, Zuckungen u. s. w. und zuletzt wird ihr Athem kalt.

## §. 159.

Diese beyde, einander so stark entgegen gesetzte Bilder, daß man nicht leicht fehlen wird, empfehle ich meinen Lesern auf das beßte, um ja in der gehörigen Wahl der Hülfsmittel nie zu irren.

Die erste unglückliche Person, so ein scharfes Gift bekommen, hat lauter heftige Zufälle, und der Schmerz nebst der Angst geben ihr das Ansehen einer rasenden oder verzweifelnden Person.

Die zweyte unglückliche Person, so ein betäubendes Gift bekommen, befindet sich in einem schwachen, mit keinem starken Schmerz verbundenen Zustand: sie ist aber albern, und alle ihre Zufälle bilden sie als eine sinnlose und verrückte Person.

Diesen Hauptunterschied müßen also meine Leser wohl bemerken: obschon übrigens mancherley Zufälle beyden gemein seyn können. Hat man nur den Hauptkarakter dieser beyden unglücklichen Personen wohl gefaßt, so können auch die Nebenumstände niemand verwirren.

## §. 160.

Nun führt mich die Ordnung zur Beantwortung der Frage: Wie kann man solchen unglück-

unglücklichen Personen helfen ? — Ich antworte : Sobald man überzeugt ist, daß eine Person Gift bekommen hat, so ist es nöthig, ob man gleich noch ungewiß ist, was für ein Gift eine solche Person bekommen, nachfolgende allgemeine Hülfsmittel anzuwenden, die für jeden Fall passen, und den dringensten Umständen abzuhelfen hinlängliche Kräfte besitzen. Diese muß man also zuerst wissen, und auch in jedem Falle anwenden; indem alles darauf ankommt, das Gift schleunig wieder aus dem Körper herauszuschaffen, und die Gewalt dessen, was nicht herausgeschaft werden kann, aufs möglichste zu schwächen, dabey aber auch den gefährlichsten Nebenzufällen vorzubeugen.

## §. 161.

Die allgemeinsten Hülfsmittel wider verschluckte Gifte, und wenn man nicht gewiß überzeugt ist, von was für einer Art sie gewesen, sind nachfolgende:

1. Muß man eine solche unglückliche Person sobald als möglich zum Erbrechen bringen. Allein zu diesem allgemeinen Endzwecke sind nicht alle Brechmittel dienlich. Am sichersten ist es, einen in Baumöl getauchten Federkiel in den Schlund zu stecken, um damit das Erbrechen zu reitzen, oder dem Kranken lauwarmes Wasser, oder ein dergleichen Bier, mit viel Baumöl oder Butter vermischt, in Menge trinken zu lassen.

2. Ist

2. Ist es nöthig lauwarmes Wasser, so viel nur immer möglich nachtrinken zu lassen. Denn jedes Gift wird unschädlich, wenn es in großer Menge Wasser verdünnt getrunken wird. Dieß Mittel schwächt also die Gewalt des Giftes. Es muß aber in Uebermaaß getrunken werden, so viel der Magen nur immer fassen kann; und wenn auch eine solche unglückliche Person es wegbricht, so muß man sie immer eben so viel wieder nachtrinken lassen, bis es nicht mehr weggebrochen wird.

3. Muß man auch häufige Klystiere von Wasser beybringen lassen.

4. Muß man eine solche unglückliche Person in ein lauwarmes Wasserbad bringen, oder ihr wenigstens ein Fußbad reichen lassen, und den ganzen Körper mit in lauwarmes Wasser getauchten Tüchern benetzen, damit der Körper auf allen nur möglichen Wegen damit angefeuchtet werde.

5. Zwischen dem häufigen Genuß des Wassers, muß man Milch und fette Suppen, oder Baumöl in Menge genießen lassen: denn diese Mittel schwächen die scharfen Gifte, und sind auch für die betäubenden sehr dienlich.

6. Ist eine solche unglückliche Person sehr vollblütig, beklagt sie sich über die heftigsten Schmerzen, und über ein außerordentlich starkes Herzklopfen und Beängstigung, und raset sie bey aufgetriebenen Adern im Gesichte und am Halse heftig, so kann man ihr in jedem Falle der Vergiftung sicher eine Ader am Arm

öffnen,

öffnen, und um schlimmern Zufällen vorzubeugen, reichlich Blut fließen lassen.

## §. 162.

Findet man eine Person, von der man überzeugt ist, daß sie ein scharfes Gift bekommen hat, so muß man nachfolgende Hülfsmittel anwenden:

1. Brechmittel, wie ich bey der allgemeinen Kur §. 161. Num. 1. gemeldet habe, oder aber fette Suppen, Gerstenschleim mit viel Oel, Milch mit Oel und Butter, Bier mit Oel und Butter, und zwar ist in diesem Fall das ausgepreßte Lein- oder Nußöl besser, als Baumöl. Ist der Hals so schlimm, daß das Schlucken etwas gehindert wird, so muß der Wundarzt diese Brechtränke und übrige Hülfsmittel mit einer in den Schlund gesteckten krummen Röhre einsprützen. Nach dem Erbrechen giebt man diese Mittel von neuem, bis man merkt, daß der Magen vom Gifte gereiniget sey.

2. Zum Getränk eine große Menge Gersten- oder Haberschleim, oder ziemlich dick gekochtes Hirschhornwasser, oder Milch mit Wasser, oder in Wasser gekochtes Arabisches oder Traganthgummi, je dicker desto besser, oder Eybischwurzel gekocht; und andere schleimige Getränke in größter Menge.

3. Klystiere von erweichenden Kräutern, oder von den Num. 2. beschriebenen Getränken mit viel Baumöl, oder Leinöl, so viel der Bauch

Bauch fassen kann, und so oft sie abgehen, wiederholt. Dieß geschieht, sobald man aus dem Durchlaufe, den heftigen Kolickschmerzen, die über den Nabel quer über den Bauch hingehen, und drängenden Stuhlzwange, und dem Brennen bey dem Stuhlgange, erkennt, daß die Schärfe des Gifts schon in die untersten Gedärme gedrungen.

4. Erfordern die bey der allgemeinen Kur §. 161. Num. 6. beschriebenen Umstände eine Aderlässe, so öffnet man eine Ader am Arme, und läßt etwa 10. Unzen Blut weglaufen.

5. Ist der Hals sehr erhitzt, so gurgelt oder sprützt man ihn mit den erweichenden Kräutern in Wasser gekocht, oder mit den Num. 2. beschriebenen Geträncken. Man muß aber unter alle Getränke Rosenhonig mischen.

6. Wider den Durchlauf und die Leibschmerzen, das Brennen des Urins und die Zurückhaltung desselben und des Stuhlganges verordnet man die Num. 2. beschriebenen Getränke, und die Num. 3. beschriebenen Klystiere, welche auch in die Harnröhre eingespritzt werden müssen. Auf den Bauch legt man Tücher mit Kampfergeist, worinn Theriack aufgelößt worden, befeuchtet, oder aber Umschläge von den in Milch gekochten erweichenden Kräutern.

7. Sind die Gedärme von der Schärfe des Gifts zerbeizt, oder andere Theile angegriffen, so muß man die Num. 2. und 3. beschriebenen Getränke und Klystiere fortsetzen, und häufig Milch trinken lassen.

8. Mit dem Gebrauch dieser Hülfsmittel muß man so lange anhalten, bis keine Spur von einigem im Körper zurückgebliebenen Gifte mehr übrig ist.

9. Ist man davon hinlänglich überzeugt, so nährt man alsdann eine solche unglückliche Person mit Milch, Gelee von Kälberfüßen, geraspelten Hirschhorn u. s. w. und stärkt ihn mäßig mit einem Gläsgen alten Weine, oder man giebt ihm nachstehende stärkende Mixtur, Löffelweise:

Nimm Kirschenwasser,
Melissenwasser,
Zimmetwasser,
Rosenwasser, von jedem zwey Unzen.
Syrup von ganzen Citronen, drey Unzen.
Mische alles wohl untereinander.

## §. 163.

Sowohl in dem Stein- als Pflanzen- und Thierreich giebt es eine sehr große Menge scharfer Gifte. Kann man nun das eigentliche Gift, daß eine solche unglückliche Person genossen hat, zeitig entdecken, so läßt sich zuweilen die §. 161. beschriebene allgemeine Kur für scharfe Gifte noch genauer für den einzelnen Fall bestimmen. Um hierinn nichts ermangeln zu lassen, will ich einige der bekanntesten scharfen Gifte abhandeln, und dasjenige,

was

was sich mit meinem Zwecke vereinigen läßt, meinen Lesern davon mittheilen. Bey jedem derselben müssen meine Leser die §. 161. beschriebene allgemeine Kur für scharfe Gifte zum Grunde legen, ohne daß ich sie wiederholen werde. Auch bezieht sich hier alles nur auf wirklich verschluckte scharfe Gifte.

## §. 164.

Zu den verschluckten scharfen Giften aus dem Steinreich rechne ich:

1. Das Arsenik.
2. Das Queckſilber.
3. Das Spießglas.
4. Das Kupfer.
5. Das Scheidewasser.
6. Die bleyischen Gifte.
7. Den Gyps und Kalk.
8. Alle unnäturlich verschluckte Sachen, als Glas, metallische Spitzen, scharfe Dämpfe u. s. w.

## §. 165.

Das Arsenik gehört unter die heftigsten Gifte, indem seine Wirkung schnell und entsezlich ist. Eine solche unglückliche Person empfindet ein Stechen, Nagen, Brennen, und einen heftigen Schmerz im Magen und Gedärmen; es erfolgt ein entsetzliches Erbrechen, Hals, Zunge und die Rachenhöhle werden dürr und scharf, daher ein unersättlicher Durst entsteht;

dazu gesellt sich der Schlucken, tödtliche Beklemmung, Herzklopfen, Ohnmachten; das Erbrechen besteht, so wie der Durchlauf, aus einer schwarzen, stinkenden und faulen Materie, die Glieder verkalten, und endlich macht der Brand in den Gedärmen, den Schmerzen und zugleich auch dem Leben ein Ende. Die blosen Dämpfe von Arsenik, wenn sie in den Mund kommen, und mit dem Speichel verschluckt werden, verursachen die nämlichen tödtlichen Zufälle.

## §. 166.

Die Hülfsmittel gegen ein verschlucktes Arsenick sind nachfolgende:

1. Hat eine Person das Arsenik erst seit wenigen Minuten bekommen, so muß man um der Hofnung willen, es noch mehrentheils wieder aus dem Körper herauszuschaffen, das Erbrechen nach der §. 162. Num. 1. gegebenen Anleitung, nicht blos mit den öligten Mitteln, die langsam, ohne starken Nachdruck, und nicht anhaltend wirken, sondern mit schnellwirkenden Brechsalzen befördern. Man lasse also eine solche unglückliche Person zuerst schnell einige Pfund Baum- oder Leinöl trinken, und dann gebe man ihm ein halbes Quintlein, oder etwas mehr weissen Vitriol, und darauf die §. 162. Num. 1. beschriebenen Getränke mit Oel, bis das Erbrechen weiter nicht nöthig ist. Alsdann verfährt man weiter nach der §. 162. beschriebenen allgemeinen Kur.

2. Hat

2. Hat eine Person schon eine halbe Stunde und länger das Arsenick verschluckt, so muß man ausser den Num. 1. beschriebenen Brechmitteln, auch sogleich Klystiere von lauter Oel in großer Menge beybringen, zumal wenn eine solche unglückliche Person schon heftige Leibschmerzen hat und der Nabel aufschwillt. Das Oel äußert wider dieses Gift weit bessere Dienste, als das Wasser, und daher können auch in diesem Fall, die §. 162. Num. 1. beschriebenen öligten Getränke, die sonst nur zum Erbrechen nöthig sind, zum Trinken, statt der §. 162. Num. 2. beschriebenen schleimigten Getränke, verordnet werden.

3. Befindet sich nach verschlucktem Arsenik allbereits schon ein blauer Ring um den Mund und die Augen, so muß man eine solche unglückliche Person drey Tage hintereinander, täglich zwölf Pfund lauwarmes Honigwasser trinken lassen, und dergleichen Klystiere beybringen, damit sie nicht lebenslänglich krank bleibe.

4. Ist man so glücklich gewesen dieses Gift zu dämpfen, und stellt sich nachhero eine Krankheit ein, so muß man dieselbe gehörig kuriren. Die Nebenzufälle und die Nachkur erfordern die §. 162. von Num. 4. bis 9. beschriebenen Hülfsmittel.

5. Arbeitet eine Person in Arsenik, oder kann sie wenigstens die Dünste davon nicht vermeiden, so muß sie um sich zu präserviren viel Butter und Speck essen, und reichlich Oel trinken. Das sogenannte Sandarach und

Realgar, wie auch Kobalt und Opperment, sind arsenikalische Gifte, die die nämliche Kur wie das Arsenick erfodern.

## §. 167.

Daß man das rohe Quecksilber ohne Schaden trinken kann, und daß es nur ein Gift wird, wenn man es mit einer Fettigkeit verbunden auf die Haut bringt, ist eine sehr bekannte Sache. Mithin habe ich hier nichts davon zu sagen. Allein man hat schädliche Zubereitungen aus Quecksilber die dem Arsenik wenig nachgeben. Dahin gehörigen einige Arten des präcipitirten Quecksilbers, hauptsächlich aber das sublimirte, ätzende Quecksilber.

## §. 168.

Die Wirkung des sublimirten ätzenden Quecksilbers ist, wie die vom Arsenick: Magenbrennen, Dürre des Halses, Leibschmerzen, Erbrechen schaumigter, schleimigter, blutiger Materien, dergleichen Durchlauf, Aufschwellen des Bauchs, Durst, Ohnmachten, kalte Schweiße, Zittern, Zuckungen, und der Brand in den Gedärmen, sind unausbleibliche Folgen davon.

## §. 169.

1. Ist man überzeugt, daß eine Person sublimirtes ätzendes Quecksilber verschluckt habe, so

so muß man nach der §. 162. Num. 1. gegebenen Anleitung, das Erbrechen aufs schleunigste befördern; ist es aber seit wenigen Minuten im Körper, so verfährt man nach der §. 160. Num. 1. gegebenen Anleitung.

2. Je länger das sublimirte ätzende Quecksilber schon im Körper gewesen, desto nothwendiger sind auch die Klystiere von Oel, lauwarmen Wasser mit Butter, oder lauwarmer Kühmilch, oder Oel allein, beyde oft wechselsweise, oder Milch, Honig und Oel. Wird aber schon beym Stuhlgange ein heftiger Schmerz im Mastdarme empfunden, und haben mithin die untern Gedärme auch schon das Quecksilbergift gewiß empfangen, so kocht man die erweichenden Kräuter, oder nur Eybischwurzeln in Wasser, und mischt unter ein Pfund desselben, oder in ein Pfund warme Kuhmilch, ein halbes oder ein ganzes Loth zerflossenes Weinsteinöl, und bringt dieses Klystier so oft bey, bis die Schmerzen in den untern Gedärmen nachgelassen haben.

3. So lange das Erbrechen noch befördert werden soll, so muß man zum Getränk Milch und Oel, oder warme Butter in Milch verordnen. Nächstdem aber giebt man Wasser mit Eybischwurzel abgekocht, oder Haber- oder Gerstenschleim, mit zerflossenem Weinsteinöle dergestalt vermischt, daß auf sechs Loth Wasser etwa ein halbes Loth Weinsteinöl kommt, wovon man alle halbe Stunden eine Theetasse voll nehmen, und Milch dazwischen trinken lassen

 kann,

kann, in deren vier Pfund ein Loth zerfloßnes Weinsteinöl gemischt ist.

4. Die übrige Kur wird nach der §. 162. von Num. 4. bis 9. bewerkstelliget. Vor den Folgen des verschluckten Staubes oder der Dünste von den merkurialischen Giften präservirt man sich, nach der §. 100. Num. 5. gegebenen Anleitung.

## §. 170.

Die Gifte aus dem Spießglase wirken auf ähnliche Weise, wie die arsenikalischen. Das Glas des Spießglases, der Spießglasschwefel, der Brechweinstein, der Metallsafran, sind, wenn sie in der kleinsten Menge genommen werden, doch heftige Brechmittel, und eine falsche oder unbehutsame Arbeit bey den verschiedenen Zubereitungen aus dem Spießglase, macht sie zu eben so heftigen Brechgiften.

## §. 171.

1. Weil die antimonialischen Gifte eben so, wie die arsenikalischen wirken und tödten, so muß man sie nach der §. 166. Num. 1. gegebenen Anleitung durchs Erbrechen bald möglichst fortschaffen, und wenn sie schon in die Gedärme gedrungen sind, die Oelklystiere sogleich mit zu Hülfe nehmen.

2. Zum Getränk aber verordnet man gleich anfänglich, auch zwischen der Wirkung des Brechmittels, und nachher in größter Menge,

Wein=

Weineßig mit gleich viel oder noch mehr Wasser vermischt, oder mit gemeinem Eßigmethe sehr süß gemachtes Wasser, oder andern von den §. 162. Num. 2. angewiesenen Getränken, mit Eßigmeth versüßt. Man kann mit Eßig und Honig gleich Eßigmeth machen, oder beydes nur ins Getränk mischen, bis es recht sauer schmeckt. Ist die Schärfe des antimonialischen Giftes schon in die untersten Gedärme gedrungen, so vermischt man die §. 162. Num. 3. beschriebenen schleimigen Wasser mit Oel und Eßigmeth zu den Klystieren.

3. Die übrige Kur richtet man nach der §. 162. Num. 4. u. f. gegebenen Anleitung. Doch muß man in diesem Fall die sauren Getränke bis zur völligen Dämpfung des Gifts unter den andern Getränken mit fortsetzen.

## §. 172.

Die kupferigen Gifte sind Brechgifte, wie die antimonialischen, und insbesondere sind die Kupferblumen, wenn sie wiederholt verschluckt werden, ein langsam tödtendes Gift. Sie erfodern völlig die §. 171. beschriebene Kur, wie die Gifte vom Spießglase.

## §. 173.

Unter die von kupferigen Giften entstehende unglückliche Fälle rechne ich auch die in Kupfer unachtsam zubereitete Speisen. Man muß

daher nie Speisen und Getränke in kupfernen Gefässen lange stehen lassen, ob sie gleich verzinnt sind: denn das Zinn selbst wird von vielen angegriffen, und die Verzinnung geht bey starkem Gebrauche ab. Brechmittel, ölige Klystiere und die §. 171. Num. 2. beschriebenen sauren Getränke, retten dergleichen verunglückte Personen.

## §. 174.

Hat eine Person scharfe und ätzende Liqueurs, als Salpetergeist, Vitriolgeist, Scheidewasser u. d. gl. entweder in Menge, oder doch unverdünnt verschlungen, so wird gleich Mund, Zunge, Hals, Schlund, Magen und Gedärme, wie vom Feuer verbrannt, und gemeiniglich wird die Oefnung der Luftröhre dabey so zusammengezogen, daß man in Gefahr ist zu ersticken.

## §. 175.

Die Hülfsmittel, welche man dergleichen verunglückten Personen verordnen muß, sind nachfolgende:

1. Ist man überzeugt, daß eine Person einen dergleichen scharfen und ätzenden Geist verschluckt hat, so muß man sogleich ein Loth Weinsteinsalz in einem Pfunde Wasser auflösen; oder aber statt des Salzes, in ein Pfund Wasser ein Paar Loth zerstoßnes Weinsteinöl mischen, und es den Kranken trinken lassen.

2. Ist dieß geschehen, so muß er häufig lauwarmes Oel, oder die §. 162. Num. 1. beschriebenen Mittel zum Erbrechen nehmen.

3. Will sich das Brennen im Schlunde und Körper nach dem Erbrechen noch nicht geben; so muß man ihm eine Menge Milch verordnen, in deren vier Pfund ein Loth zerfloßnes Weinsteinöl aufgelößt ist. Oder man schmelzt geschwind in einer Bouteille Wasser ein Paar Loth Potasche, und läßt ihn davon trinken. Auch können darzwischen die §. 162. Num. 2. beschriebenen schleimigten Getränke genommen werden. Nachhero kann die reine Kuhmilch allein in großer Menge getruncken zur Linderung dienen.

4. In Absicht der Klystiere richtet man sich nach der §. 169. Num. 2. und §. 162. Num. 3. gegebenen Anleitung.

5. Die nämlichen flüßigen Mittel, welche man einem solchen Kranken verordnet, muß er auch nehmen, um sich den Mund oft auszuspühlen, und sie in den Hals sprützen zu lassen; und wenn dadurch das Brennen meist gedämpft ist, so verfährt man nach der §. 162. Num. 5. gegebenen Anleitung, und verschluckt fleißig Quittenschleim.

6. Die übrige Kur richtet man nach der §. 162. Num. 4. und Num. 6. bis 9. gegebenen Anleitung.

## §. 176.

Die Kur der Vergiftungen mit den merkurialischen Auflösungen in Scheidewasser, Salpetergeist, Vitriolöl, mit der Spießglasbutter, Kupfervitriol, mit den metallischen Auflösungen des Goldes, Silbers, mit dem Höllensteine, mit Vitriolöl, Salzgeist, Schwefelgeist, Alaunsäure u. s. w. wird auf die nämliche Art bewerkstelliget.

## §. 177.

Die bleyischen Gifte wirken zwar, wenn sie verschlukt werden, nach Art der scharfen Gifte, wie solches die heftigen Koliken solcher vergifteten Personen beweisen: allein sie wirken gleichwohl nicht so schnell, als die bisher abgehandelten scharfen Gifte, sie lassen aber dagegen auch desto schlimmere Folgen nach sich. Die Bleyarbeiter erfahren solches zur Genüge.

## §. 178.

Eine mit bleyischen Giften vergiftete Person empfindet Mattigkeit, heftiges Drücken im Magen und in den Gedärmen, und Eckel, sie bricht grüne Galle von sich, hat hartnäckige Leibesverstopfung, heftige Magenschmerzen und Bangigkeit, convulsivische Zufälle, gänzliche Entkräftung der Glieder, und Schmerzen, die

sich

sich über den ganzen Bauch und mit auf die Nieren, den Schooß, die Brust, den Rücken, und besonders auf Arme und Beine erstrecken. Ihr Bauch ist mehrentheils eingezogen, und wenn sie viel heimliches Gift nach und nach, durch Staub, Dünste, oder in Getränken aufgelöset, genossen hat; so ist ihr Speichel blaulicht und süß. Nach dergleichen Zufällen, folgen bey denjenigen Personen, die sie überleben, ohne doch vom Gifte befreyet worden zu seyn, andere Zufälle, die sie nach und nach tödten. Sie werden schwach und träge, verlieren den Appetit, verkrummen und werden an allen Gliedern lahm, und sterben endlich entweder an einer Auszehrung, oder es erfolgt zuletzt Hitze, Schwindel, Kopfweh, Raserey, Zuckungen und der Schlagfluß.

## §. 179.

Die Kurart dieser Vergiftungen geht insofern, von der allgemeinen Kur der scharfen Gifte ab, als die Langsamkeit der Wirkung des Gifts und die dabey gewöhnliche Verstopfung des Leibes, theils eine andere Ordnung im Gebrauche der Arzneyen, theils auch andere Hülfsmittel erlauben und manchmal erfodern; denn man ist oft genöthiget, zuerst den Leib mit den allerstärksten Purganzen zu öffnen, und manchmal muß man erst mit den lindernden Mitteln anfangen. Ich will daher meinen Lesern, eine für ihre Fähigkeiten sich paßende gute, und vollkom-

kommene hinlängliche Kurart vorschlagen, und es übrigens meinen werthgeschätzten Herrn Kollegen überlassen, da, wo sie zu Rathe gezogen werden, eine andere zu wählen.

## §. 180.

1. Ist man überzeugt, daß eine solche unglückliche Person nicht nach und nach eine kleine, sondern erst kürzlich eine große Menge bleyischen Gift, es sey Staub, oder Dünste, oder Auflösungen, verschlungen hätte; so muß man ihr die §. 162. beschriebenen schleimigten und öligten Brechmittel verordnen, bis sie sich hinlänglich erbrochen hat. Hat sie aber das Gift seit langer Zeit nach und nach verschlungen, so ist dieß nicht nöthig.

2. Ist eine solche Person seit kurzem und auf einmal vergiftet worden, so muß sie gleich nach der Wirkung des Brechmittels; eine langsam vergiftete Person hingegen gleich anfangs eine große Menge Wasser mit gleich viel Milch vermischt; Wasser worinn Honig aufgelößt worden; Baumöl, fette Brühen; Milch mit Baumöl u. s. w. lauwarm verschlingen.

3. Zugleich müßen erweichende Klystiere nach der §. 162. Num. 3. gegebenen Anleitung, worinn einige Loth weiße Seiffe aufgelößt worden, und zwar in diesem Fall, ohne die dort beygefügte Bedingung, aufs häufigste beygebracht werden, wozu auch die eben Num. 2. beschriebenen Getränke dienen können. Denn es

ist

ist in diesem Fall durchaus nothwendig, die hartnäckige Verstopfung des Körpers zu verhüten oder zu vertreiben.

4. Will die Leibsöffnung doch nicht erfolgen, so muß man bald zwischen den Getränken und Klystieren eine starke Abführung z. E. von sechs bis acht Gran Spießglasschwefel der dritten Präcipitation, mit zehn oder zwölf Gran versüßtem Quecksilber, zusammen vermischt, mit Wasser geben, und eine Menge lauwarmer Brühe nachtrinken lassen. Nach erfolgter Wirkung wird, bis die Kolik aufhört, nach Num. 2. und 3. fortgefahren. Zugleich aber muß man

5. Den Bauch mit lauwarmem Baumöle wohl reiben; sodann einen Umschlag von erweichenden Kräutern in Milch gekocht, warm darüber legen, und so oft er zu lau wird, erneuern.

6. Nach dem Purgiren, oder wenn der Leib entleret ist, kann man zur Linderung der Schmerzen, Abends oder Morgens, doch nur einmal, wo es irgends möglich ist, binnen 24. Stunden, zehn bis zwölf Tropfen von Sydenhams flüßigen Laudanum, und dann destomehr Klystiere beybringen, denn diese Tropfen verstopfen den Körper wieder.

7. Wegen des Aderlassens bleibt es bey dem, was ich §. 162. Num. 4. gesagt habe.

8. Manchmal sind die Brechmittel und Purganzen im Verlaufe der Krankheit mehr als einmal nöthig.

9. Ist

9. Ist zu befürchten, daß nach gestillter Kolik, von dem Gifte noch Reste im Körper übrig seyn möchten, so muß der Kranke eine lange Zeit lauter saure Speisen und Getränke von Eßig, auch Limonade, saure Molken, und Eßigmeth genießen, und öfters nachfolgende Abführung nehmen:

Nimm Manna, drey Loth.
Weinstein, ein Loth.
Löse alles in zehn Loth Molken auf, und mische darunter
Purgiersyrup von Aepfeln, zwey Loth.
Mische alles wohl untereinander.
Diese Portion wird auf einmal genommen.

10. Geht von unten Blut und Eiter ab, so muß man weder Brechmittel noch Purganzen, sondern nur die Mittel Num. 2. 3. und 5. verordnen.

11. Bleiben Schmerzen und Schwachheit in den Gliedern, oder gar eine Lähmung derselben nach, so muß man die Num. 5. beschriebenen äußerlichen Mittel auf den Bauch legen, und damit lange anhalten, weil da der Grund des Uebels verborgen liegt, übrigens aber sich nach Num. 9. verhalten.

12. Ist eine Auszehrung, Schwäche des Gemüths und Schwindel da, so muß man einem solchen Kranken die Landluft, das Reuten, die Fieberrinde, Stahl und Kampfer verordnen.

13. Personen die mit Bley umgehen müssen, darinn arbeiten, oder seinen Dünsten ausgesetzt sind, müßen morgens früh, ehe sie an die Arbeit gehen, und auch unter Tags oft Speck mit schwarzem Brod, fettes Fleisch, viel Oel, Sallat, Butterbrod, fette Suppen, Milch worinn Speck gekocht worden, u. d. gl. geniessen, und den Brandtwein meiden, auch die schädlichen Dünste bestmöglichst von Mund und Nase abhalten, und sich übrigens nach der §. 100. gegebenen Anleitung verhalten.

## §. 181.

Der ungelöschte Kalk und Gips kommen in ihrer Wirkung mit den bleyischen Giften am meisten überein, und sind um desto gefährlicher, je weniger man sie am Geruche und Geschmacke leicht erkennen kann. Kocht man den Gips in Wasser mit Mehle zu einem Breye, so schadet er nicht, so lange er flüßig bleibt. Sobald er aber in Ruhe kommt, und zu Boden fällt, oder in Brodtmehle trocken genossen wird, so greift er den Magen aufs heftigste an, saugt alle Feuchtigkeiten an sich, und verstopft zugleich alle Gefäße, welche sie in den Körper zurückführen.

## §. 182.

Ist man nun überzeugt, daß eine Person Gips oder Kalk bekommen habe, so muß man:

1. Einer solchen unglücklichen Person dreyßig Gran Brechwurzel in drey oder vier Loth Meerzwiebeleßigmeth geben, und eine Menge saurer Molken nachtrinken lassen.

2. Zum Getränk häufig saure Molken; Eßigwasser; Eßigmeth; Limonade; und einen andern Tag hingegen fette Suppen, Oel, Molken, worinn etwas weisse Seife aufgelößt worden; zur Speise aber Sallat, mit viel Oel und Weineßig, und überhaupt viel saure Speisen verordnen.

3. Man kann auch die §. 180. Num. 3. beschriebenen Klystiere beybringen, und die Nachkur nach der §. 180. Num. 9. beschriebenen Anleitung bewerkstelligen.

## §. 183.

Hat eine Person unnatürliche Sachen, z. E. Glasspitzen, Knochenspitzen, zarte Gräten, kleine kurze Splitter u. d. gl. verschluckt, so muß man einer solchen Person einen dicken Mehlbrey zum essen geben, damit sich die scharfen Spitzen etwa da hinein verwickeln, und nachgehends nach der §. 162. Num. 1. beschriebenen Anleitung, ein Brechmittel verordnen. Nachher ist der fortgesetzte Gebrauch des Wallraths, oder eines dicken Schleims von Traganth, oder Mehlbrey am rathsamsten.

## §. 184.

Hat eine Person, metallische spitzige Körper, Messerspitzen, Drath, Nägel, eiserne, meßingene, kupferne Nadeln, verschluckt, so muß man blos Säuren und dicke Speisen, aber keine Brechmittel verordnen, weil sie auf dem Rückwege im Schlunde leicht stecken bleiben könnten. Der Eßig macht die Nadeln und Messerspitzen stumpf: daher kann er auch die Spitzen der Metalle im Magen abnutzen. Es liegt nichts daran, daß in solchen Fällen der Eßig ein wenig Schaden verursacht: denn es ist besser von der Kur ein wenig krank zu werden, als an der Krankheit zu sterben, oder viel Schmerzen auszustehen.

## §. 185.

Hat eine Person gröbere stumpfe Körper, z. E. Kugeln, Kerne, Knochen, u. s. w. verschluckt, so muß man ihr Brechmittel, oder Purganzen, dicke Speisen, viel Oel, und dergleichen Klystiere verordnen. Sind aber solche Körper im Schlunde stecken geblieben, so muß man sich nach der §. 100. gegebenen Anleitung richten.

## §. 186.

Ich wende mich nun zu den verschluckten scharfen Giften aus dem Pflanzenreiche, welche über-

überhaupt eben die allgemeine Kurart erfordern, die ich §. 162. beschrieben habe. Auch von diesen werde ich die erheblichsten abhandeln, und hier und da die kleinen Unterschiede in der Kurart bemerken. Es ist freylich annoch ein Streit über viele der sogenannten scharfen Gifte aus dem Pflanzenreiche, ob sie blos durch ihre Schärfe, oder zugleich durch eine betäubende Kraft wirken, allein ich beziehe mich hier auf dasjenige, was ich allbereits schon §. 156. gemeldet habe. In Anbetracht der Kur sehe ich blos auf die Wirkungsart der Pflanzengifte überhaupt, ob sie nämlich sehr heftige, und schmerzhafte Bewegungen verursachen, oder aber ob sie betäuben und das Gemüth verwirren. Die ersten habe ich §. 156, um mich kurz auszudrücken, scharfe Gifte genennt, und unter dieser Benennung werde ich auch hier solche Pflanzengifte abhandeln, die wenigstens nicht hauptsächlich betäubend und auf die Gemüthskräfte, sondern durch heftige und schmerzhafte Zufälle wirken.

## §. 187.

Daß der Schierling ein hitziges und scharfes Gift sey, ist eine von den größten Gelehrten schon längst bekannt gemachte Sache. Verschluckt eine Person von dieser Pflanze, deren Blätter, Wurzel und Saft giftig sind, ohne sie zu kennen auch noch eine so kleine Menge, so empfindet sie gleich einen heftig brennenden und stechenden Schmerz mit Drücken im

Magen, die Glieder und der Kopf werden krampfhaft verzogen, in der Herzgrube entsteht eine grosse Geschwulst, dazu gesellt sich der Schlucken, ein heftiges Würgen zum Erbrechen, zuweilen lauft das Blut aus den Ohren, Gesicht und Bauch schwellen auf, und nach dem Tode fließt ein grüner Schaum aus dem Munde. So wie nun dieß alles wirklich ein scharfes Gift bezeichnet, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß sich hinlängliche Spuren einer betäubenden Wirkung dabey äußern, indem solche verunglückte Personen zugleich einen Schwindel und Taumel verspüren, des Gebrauchs ihrer Sinne nicht allerdings mächtig bleiben, auch wohl epileptische Zufälle erdulden. Inzwischen aber ist die Hauptwirkung dieser vergifteten Pflanze von der Art, daß die §. 162. beschriebene Anleitung zur Kur für scharfe Gifte hauptsächtlich darzu erfordert wird, obgleich eben diese betäubende Nebenwirkung sie etwas genauer bestimmt.

## §. 188.

1. Hat eine Person Schierling verschluckt, so sind die §. 162. Num. 1. beschriebenen öligten Brechmittel, das erste, was zur Kur erfordert wird, indem sie es hier gemeiniglich allein thun. Aeußern sie aber diese Wirkung nicht bald, so verfahre man auf die Art, wie ich §. 166. Num. 1. gelehret habe. Der große Boerhaave rettete mit dem weissen Vitriole acht Kinder, welche Schierling gegessen hatten.

Einige Löffel voll Meerzwiebeleßigmeth, mit reichlichem Nachtruncke lauwarmen Wassers, oder die §. 162. Num. 2. beschriebenen Getränke, äußern in diesem Falle ebenfalls eine gute Wirkung.

2. Saure Molken, Limonade, Eßigwasser, mit gemeinem Eßigmethe vermischtes lauwarmes Wasser, lauwarmes Wasser, Oel, Milch, Butter mit Honig vermischt; dieß sind die Mittel, welche man, nach hinlänglichem Erbrechen, verordnen muß, theils um sie zu genießen, theils sie als Klystiere öfters beyzubringen. Sobald der große Störk die Spitze seiner Zunge mit Citronensafte rieb, und die Zunge damit abwischte, besserten sich die §. 187. beschriebenen Zufälle, und er konnte wieder stammlen; ja nach zweystündigem oft wiederholtem Gebrauche des Citronensaftes war alles wieder hergestellt.

3. Da dieses Gift seine Hauptwirkung im Magen äußert, und ein heftiges Würgen zum Erbrechen verursacht, so ist es manchmal nöthig, durch einen entgegen gesetzten starcken Eindruck, die Krämpfe im obern Theil des Körpers zu lösen; und daher helfen hier zuweilen, außer den Num. 2. beschriebenen Klystieren, auch scharfe, aus Honig, Salz, Seife, und Alaun zubereitete Stuhlzäpfgen. Im Fall der Noth kann auch ein zugeschnittenes Stückgen Seife, oder Unschlichtlicht, mit scharf gesalzenem oder mit Alaunpulver vermischtem Honige bestrichen, applicirt werden.

4. Nachgehends verfährt man nach der §. 162. von Num. 4. bis 7. ertheilten Anleitung.

5. Ist man so glücklich gewesen dieses Gift aus den Verdauungswegen zu bringen, so giebt man einem solchen Kranken zur Nachkur Abends einen starken Messerspitzvoll Theriack, mit seinem ordentlichen Getränke, und am Tage einigemal 40. Tropfen Biebergeilessenz, oder Hirschenhorngeist und d. gl. welches aber besser ein Arzt verordnet. So wenig der Theriak und dergleichen wider die mineralischen Gifte nicht flüchtigen Gifte dienen; so gut sind sie bey den vegetabilischen angebracht.

6. Nachgehends verfährt man vollends nach der §. 162. Num. 8. und 9. gegebenen Anleitung.

## §. 189.

Der Schierling ist übrigens eins von denjenigen Giften, die man oft in den Speisen bekommen kann: denn eine unkundige Person kann leicht die Blätter mit Körbel oder Petersilge, und die Wurzeln mit Pastinacken verwechseln. Es giebt verschiedene Arten dieses schädlichen Gewächses, und obschon für meine Leser wenig Nutzen davon zu hoffen ist, so muß ich doch die bekannten Namen von den Giften, die zum Schierling, wenigstens in Absicht auf die Kurart gehören, hier beyfügen. Es sind:

Kleine Cicuta.
Faule Grete.
Hundspetersilge.
Burzelkraut.
Gleiße.
Tollkerbel.
Tollkraut.
Wütscherling.
Wüterich.
Cicutaria.
Oenanthe Crocata.
Wasseronanthe.

## §. 190.

Unter die giftigen Pflanzen gehört ferner die Herbstblume, Wiesensafran, Zeitlosen, deren giftige Eigenschaften der berühmte Störk gleichfalls an sich selbst versucht hat. Die ein wenig gequetschte frische Wurzel machte in zwo Minuten die Zunge schwer, steif und unempfindlich, welches sechs Stunden währte, und von selbst wieder vergieng. Drey Gran der frischen Wurzel wurden eine Stunde in acht Loth Wein geweicht, und der Wein ward getrunken. Er war im Halse ein wenig scharf, und verursachte etwas Husten. Nach einigen Minuten gieng ein blasser brennender Urin häufig ab. Ein Gran der frischen Wurzel, zwo Stunden nach der Mahlzeit genommen, verursachte ein Brennen im Magen, fliegende Hitze nach dem Kopfe, öfteren Schauer durch den

Rück-

Rückgrad, fernerhin flüchtige Kolickschmerzen, heftiges Urinbrennen, den schmerzlichsten Stuhlzwang, Spannen der Herzgrube, Kopfweh, Schlucken u. s. w. Aus dieser Probe im Kleinen, können meine Leser die Heftigkeit des Gifts im Größern abnehmen.

## §. 191.

Die Hauptkur wider diese giftige Pflanze, richtet man nach der §. 188. Num. 1. 2. 4. 5. 6. gegebenen Anleitung ein. Weil aber diese giftige Pflanze seine Wirkung besonders auf die Harngänge äußert, so ist es hier gleich anfangs nöthig, nach der §. 162. Num. 6. gegebenen Anleitung, erweichende Kräutertränke einzusprützen, auch dergleichen Thee mit Milch häufig trinken zu lassen. Die §. 188. Num. 2. beschriebenen sauren Getränke, lindern die übrigen Zufälle alsogleich, nur das Urinbrennen nicht.

## §. 192.

Das wildwachsende **Wolfskraut, Eisenhütlein, Aconit, Napellus**, ist eins der heftigsten vegetabilischen Gifte, verliert aber viel von seiner Schädlichkeit, wenn es in Gärten cultivirt wird. Vom Gebrauche des wildwachsenden schwellen die Lippen, Zunge und das Gesicht, die Augen tretten hervor, es folgen Drücken der Brust, Beklemmungen des Her-

zens, Beben der Glieder, Schwindel, Ohnmachten, Schreckhaftigkeit, Raserey und Betäubung. Mithin scheint die Wirkung der scharfen und betäubenden Gifte auch in dieser Pflanze zusammen zu kommen. Der berühmte Störk hat in seinen Versuchen gleichfalls bemerkt, daß diese giftige Pflanze merklich den Schweiß befördere, und dieser Bemerkung muß man sich auch bey der Kur bedienen, um es hauptsächlich auf dem Wege, den es sich selbst bahnt, aus dem Körper herauszuführen.

## §. 193.

Ist man nun überzeugt, daß das Gift von dieser Pflanze annoch im Magen und in den Gedärmen vorhanden ist, so muß man nach der §. 188. Num. 1. und 2. gegebenen Anleitung, zwar nicht mit den öligten Mitteln, sondern mit Meerzwiebeleßigmeth und vielem Wasser, ein Erbrechen erregen, und nur die sauren Getränke und allenfalls blos erweichende Klystiere verordnen. Wäre es aber zu spät, so verordnet man sogleich ein ganzes oder halbes Quintlein Kontrajervapulver in einem gehäuften Theelöffel voll Theriack, mit Eßigwasser oder Limonade angemacht, und läßt zum öftern ein paar Schaalen Holderblüththee, mit Citronensaft vermischt, trincken. Man kann auch Kampfereßig, virginische Serpentaria, und dergleichen schweißtreibende Mittel verordnen. Die

übrige

übrige Kur richtet man ein, wie ich §. 188. Num. 4. 5. und 6. gemeldet habe.

## §. 194.

Verschiedene Namen von dieser giftigen Pflanze und ihrer Blumen, heißen:

Wolfswurz.

Christophelkraut.

Gelber Sturmhut.

Blauer Sturmhut.

Actäa spicata.

Nießwurz, Elleborus. Melampodium. Veratrum, und dessen Arten.

Euphorbium, Hundsmilch, und dessen Arten.

Esula, Tithymalus, Wolfsmilch, und deren Arten.

Kaiserkronwurzel. Corona imperialis.

Diese und dergleichen Pflanzen haben eine große Schärfe, die Entzündungen verursacht, und ätzend ist, daher sie heftig purgieren, den Magen und die Gedärme anfressen, entzünden, und eine brennende Empfindung darinn erregen, ja oft wirklich den Brand verursachen.

## §. 195.

Alle diese beschriebene giftige Pflanzen erfordern völlig die Kur, welche ich §. 162. wider die scharfen Gifte angerathen habe, nur mit dem Unterschied, daß die im nämlichen

Paragraph Num. 2. beschriebenen Getränke, nur so lange das Erbrechen fortdaurt, oder unterhalten werden muß, beybehalten werden; nachgehends aber zur Ausrottung der noch etwanigen giftigen Ueberreste, saure Getränke, besonders Citronensäure und Eßigwasser zu wählen sind. In dieser Gattung giftiger Pflanzen, die aber einerley Kurart erfodern, rechne ich auch noch folgende:

Scammonium.
Ranunkeln verschiedener Art.
Faulbaum.
Hermodatteln.
Schwarzer Kümmel.
Flos africanus.
Anemone, Windkraut.
Catapuzia, und ihre Arten und die Springkörner.
Saubrod, Cyclamen.
Rittersporn, Delphinium.
Wilde Kukumern, Cucumis asininus.
Elaterium.
Rother Fingerhut, Digitalis purpurea.

## §. 196.

Obschon unser innländischer Eibenbaum, Taxus, nicht unter die giftigen Pflanzen gehört, so ist es doch gewiß, daß die Blätter, die Beeren, und der Saft des ausländischen Eibenbaums sowohl den Menschen als auch den Thieren schädlich sind. Dergleichen Leute ver=

verspüren auf den Genuß dieser Pflanze eine Kälte im ganzen Körper, es erfolgt eine Erstickung, ein ruhrartiger Durchlauf, und gemeiniglich ein schneller Tod darauf.

## §. 197.

Nach dem Genuß dieser giftigen Pflanze, muß man sogleich nach der §. 162. Num. 1. gegebenen Anleitung, das Erbrechen zu befördern suchen, nachgehends aber auf Wermuth, Rosmarinblätter, Zitwerwurzel, Virginische Schlangenwurzel, Kardomomen und andere Gewürze einen guten Wein gießen, und davon trinken lassen. Die Nebenzufälle, besonders das Fieber und der Durchlauf, erfordern ihre eigene Heilmethode.

## §. 198.

Bey den übrigen vegetabilischen giftartigen Pflanzen, deren Natur und Wirkungsart noch einem Streit unterworfen ist, verweise ich meine Leser an die §. 156. bis 158. von mir ertheilten Kennzeichen. Die Kurart hingegen kann entweder nach der §. 161. oder 162. oder 207. gegebenen Anleitung eingerichtet werden. Diese Kurart findet besorders statt:

1. Bey dem Coriander, dessen Wirkung noch nicht hinlänglich genug erwiesen ist.

2. Bey der Nux vomica, oder Krähnaugen,

gen, welche die Thiere convulsivisch tödtet, und scharf und betäubend zugleich scheinet.

3. Bey den Beeren des indischen Coccus, die gemeiniglich wie die Nießwurz, oder der Schierling zu wirken pflegen.

Von den übrigen scharfen vegetabilischen Giften, werde ich weiter unten handeln.

## §. 199.

Die laugenhaften scharfen Gifte können, wenn man einige Speisen von ähnlicher Wirkung aus dem Thierreiche davon ausschließt, deren ich weiter unten unter den schädlichen Speisen erwähnen werde, größtentheils unter die vegetabilischen gerechnet werden, und sind eigentlich die so genannten feuerfesten kalischen, laugenhaften Salze. Als zum Beweiß:

Das Wermuthsalz.
Das Kardobenediktensalz.
Das Tausendgüldensalz.
Das Bohnenstengelsalz.
Das Genstersalz.
Das Salbeysalz.
Das Steinbrechsalz.
Die Potasche, und viele andere.

Wären nun solche Salze in großer Menge verschluckt worden, so würden sie durch ihre laugenhafte Schärfe gar bald eine Fäulniß und den Brand in den Eingeweyden verursachen, und daher erfodern sie eine besondere Kur.

## §. 200.

Die Kur richtet man folgendergestalt ein:

1. Man befördert, wann es noch Zeit ist, das Erbrechen mit einer Menge lauwarmem Wasser, welches mit Eßigmethe säuerlich gemacht worden, und wenn dieses nicht bald seine Wirkung äußert, giebt man dazwischen einige Speiselöffel voll Meerzwibeleßigmeth.

2. Hienächst läßt man eine grosse Menge Wasser mit Eßigmeth reichlich vermischt, oder Limonade, saure Molken, beyde letztere mit Citronen- Johannisbeeren- Himbeeren- Berberisbeeren- oder saurem Kirschensafte versetzt, oder Wasser mit einigen Tropfen Schwefel- Vitriol- oder Salpetergeist sauer gemacht, reichlich trinken.

3. Man bringt Klystiere aus sauren Molken mit Honig vermischt bey.

4. Die übrigen Maaßregeln der Kur kann man aus §. 161. und 162. nehmen.

Auf die nämliche Art muß man verfahren, wenn man eine Menge zerfloßenes Weinsteinöl, und andere laugenhafte Schärfen verschluckt hätte, die ihre Wirkungen eben so äußern, wie ich oben gemeldet habe.

## §. 201.

Es trägt sich zuweilen zu, daß eine Person von einem Brechmittel oder Purgiermittel aus Ver-

Versehen eine allzugroße Portion bekommen hat, und in solchem Falle ist sie als vergiftet zu betrachten, und der Erfolg davon ist auch wirklich derselbe. Es mag aber dieses nun mit mineralischen oder vegetabilischen Brech= oder Purgiermitteln geschehen, so muß man hier die §. 162. beschriebene allgemeine Kur der scharfen Gifte, in allen Absichten und nach jeder Erforderniß anwenden, außer daß die in dem nämlichen Paragraph Num. 1. beschriebenen Brechmittel wegbleiben müßen, wenn der Fehler erst nach vier und mehr Stunden erkannt wird. Weil man aber in diesem Falle gemeiniglich die Art des Giftes kennet, oder von der Person, die es verordnet oder gegeben hat, leicht erfahren kann, so muß man die in nachfolgendem Paragraph beschriebenen Hülfsmittel in der Kur zu Hülfe nehmen, die bey dergleichen Giften eine gute Wirkung äußern.

## §. 202.

Ist die Portion eines solchen Brech= oder Purgiermittels zwar an sich nicht ungebührlich groß gewesen, die Person die solches genommen aber nichtsdestoweniger davon zu heftig angegriffen wird, so muß man wider die heftigen Schmerzen, die §. 162. Num. 2. 3. und 6. beschriebenen lindernden Getränke und Klystiere, verordnen. Wider das zu lange anhaltende Erbrechen und Purgieren aber, welches Ohnmachten, kalte Glieder, Angstschweiß und die

größte

größte Ermattung nach sich zieht, muß man innerlich und äußerlich stärkende Arzneymittel geben. Hierzu dient ein warm gemachter, mit Zimmet, Nelken, Moschatnuß gewürzter, und mit Zucker versüßter, sogenannter geglühter Wein, zu ein Paar Löffel voll, dann und wann zu nehmen. Mann kann auch von nachfolgender Mixtur öfters eine Theetasse voll nehmen lassen:

Nimm Krausemünzenwasser, sechs Loth.
Citronensaft, zwey Loth.
Wermuthsalz, ein Quintlein.
Weissen Zucker, ein Loth.
Mische alles wohl untereinander.

Man kann auch allenfalls dazwischen einen Theelöffel voll Theriak, oder etwa zwölf Tropfen von flüßgem Laudanum in eben beschriebener Mixtur, doch nicht öfters als ein oder zweymal nehmen. Manchmal vertreiben fünf bis sechs Tropfen Kajeputöl auf Zucker die Ohnmacht, und die allzulange anhaltende Wirkung auf einmal. Ein Eßlöffel voll Weingeist stillt gleichfalls das unmäßige Erbrechen sogleich. Aeußerlich reibt man den Bauch mit Moschatbalsam oder Krausemünzenöl, oder Kajeputöl, oder man benetzt damit ein Tacamahacpflaster, auf Leder gestrichen, und bringt beym Erbrechen zugleich erweichende Klystiere mit Rosenhonig vermischt, bey. Hat endlich die Wirkung eines solchen heftigen Brech- oder Purgiermittels

nachgelassen, so pflegt man eine solche kranke Person nach der §. 162. Num. 8. ertheilten Anleitung.

## §. 203.

Es giebt freylich keine Arzneyen, die eine Zuneigung einer Person zu einer andern hervorbringen sollten; allein es giebt leyder Mittel, die Personen verrückt, geil, schwermüthig machen können, und dieser bedient man sich zu solchen teuflischen Künsten. Weil dergleichen Mittel gemeiniglich nur heimlicher Weise beygebracht werden, so kann man auch schwerlich die Arten der Gifte erfahren, die eine solche Person bekommen hat. Man muß es also einzig und allein, nach der §. 156. 15. und 158. gegebenen Anleitung, aus den Wirkungen schliessen, und hiernach die Kur für scharfe oder betäubende Gifte, oder, in Ungewißheit, blos die §. 161. beschriebene allgemeinste Giftkur wählen, und nach Bewandniß der Umstände, verschiedenes zu Hülfe nehmen, was ich §. 200. angerathen habe. Gemeiniglich werden zur Zusammensetzung solcher Mittel scharfe Gifte genommen, wenigstens scheinen solches die Erfolge derselben zu bezeigen, die man in medizinischen Schriften aufgezeichnet findet.

## §. 204.

Unter den thierischen scharfen Giften, welche nach Art der Arzneyen, und nicht etwa mit, oder als Speisen verschluckt werden, als von wel-

chen letztern ich unten besonders handeln werde, betrachte ich hier einzig und allein die spanischen Mucken, die man entweder als eine Arzney, oder von ohngefehr verschluckt haben kann. Diese Thiere enthalten ein heftiges ätzendes scharfes Gift, welches sich ausser den §. 157. beschriebenen Zufällen durch seine besondere Wirkung in die Uringänge sehr unterscheidend offenbaret: denn es verursacht ein heftiges Schneiden und Brennen des Urins, einen unaufhörlichen Trieb ihn zu lassen, und er kommt davon oft blutig zum Vorschein.

## §. 205.

Hat nun eine Person ein solches Gift bekommen, so muß man:

1. Wenn es noch Zeit ist, das Gift nach der §. 162. Num. 1. gegebenen Anleitung, zurück zu bringen suchen.

2. Zum Getränk verordnet man hauptsächlich warme Milch, und läßt solche häufig trinken. Doch dienen auch die §. 162. Num. 2. beschriebenen schleimigen Getränke, und einige Schlücke Wasser oder Milch, worinn venetianische Seiffe zerkocht worden.

3. Bringt man öfters Klystiere von Milch und Oel bey, und spritzt warme Milch allein, oder mit Oel vermischt, in die Harnblase.

4. Läßt man zwischen den Getränken oft einen Eßlöffel voll Kampfermilch nehmen.

5. Setzt man den Kranken in ein lauwarmes Bad von Milch mit viel Wasser vermischt, bis an die Brust. Hat man aber keine Milch bey der Hand, so nimmt man warmes Wasser allein, oder man legt dergleichen warme Umschläge zwischen die Schenkel.

6. Ist der Hals angegriffen, so gurgelt und sprützt man ihn mit Milch und Honig ein.

7. Die Nebenzufälle behandelt man nach der §. 162. Num. 4. 6. bis 9. gegebenen Anleitung.

## §. 206.

Nachdem ich nun hinlänglichen Unterricht wider die verschluckten scharfen Gifte ertheilt habe, so wende ich mich zu den verschluckten betäubenden Giften. Die Unterscheidungszeichen ihrer Wirkungen habe ich allbereits schon §. 158. und 159. hinlänglich angegeben, und ein aufmerksamer Beobachter wird sie daraus leicht entdecken können. Jetzt werde ich wie bey den scharfen Giften erst die allgemeine Kurart bestimmen, sodenn aber einige der vornehmsten besonders betrachten.

## §. 207.

I. Hat nun eine Person ein betäubendes Gift verschluckt, so muß man

1. Das Erbrechen befördern, wozu hier gemeiniglich ein halbes bis ganzes Quintlein weisser Vitriol, oder vier bis sechs Eßlöffel voll

Meerzwiebeleßigmeth erfodert werden. Zum Nachtrunke und Zwischentrunke kann man warme Buttermilch, oder warme saure Molken mit gemeinem Eßigmethe versüßt geben. Im Nothfall kan auch warmes Wasser dienen. Kann der Kranke nicht schlucken, so verfährt man nach der §. 162. Num. 1. gegebenen Anleitung.

2. Je länger eine solche Person das Gift schon im Körper hat, desto nöthiger sind auch nachstehende Klystiere:

Nimm saure Molken, ein Pfund,
Zerkoche darinn
Weisse Seiffe, ein paar Loth.
Bring es als ein Klystier bey.

Oder:

Nimm wohl gesalzenes Wasser acht Unzen,
Löse darinn auf
Catholicumextrakt, zwey Loth,
Rosenhonig, ein Loth.
Bring es als ein Klystier bey.

Oder:

Nimm Sennesblätter, eine Handvoll,
Weinstein, vier Loth,
Koche es in einem Pfund Wasser.
Thue hinzu,
Eßigmeth, zwey Loth.
Brechweinstein, vier Gran.
Bring es als ein Klystier bey.

In diesem Fall werden deßwegen scharfe Klystiere und stärkere Brechmittel erfordert, weil diese Gifte die Bewegung der Gedärme hemmen und verstopfen.

3. Will der Stuhlgang dennoch nicht bald erfolgen, so löset man zwey Loth Weinstein in einem halben Pfunde saurer Molken, Buttermilch, oder Wasser auf, und läßt es, mit Eßigmethe versüßt, den Kranken bald hintereinander trinken. Man bringt auch im Nothfall, nach der §. 31. Num. 11. ertheilten Anleitung ein Tabacksrauchklystier bey.

3. Bemerkt man einige von den §. 161. Num. 6. beschriebenen Zufällen, so ist das Aderlassen hier noch nöthiger, als bey den meisten scharfen Giften, und kann entweder vor oder nach dem Erbrechen geschehen. Nach dem Aderlassen kann man große Blasenpflaster an die Waden legen.

5. Zum eigentlichen Getränk müßen lauter saure Sachen genommen werden, z. E. saure Molken; Eßigwaßer; lauwarmes Waßer mit Eßigmeth versüßt; Limonade, Gerstenbrühe mit Eßig oder Citronensaft, oder Weinstein sauer gemacht. Zur Speise, wenn sie erfordert würde, dienen Sallat, Spinat, Sauerampfer; auch zur andern Zeit Milchspeisen und Buttermilch. Man kann auch zuweilen das Gelbe vom Ey, in einer Thasse voll altem Wein verdünnt, geben.

6. Muß man einer solchen kranken Person kühle Luft geben, ja sie sogar entkleiden, daß sie

luf-

luftig sitze, oder sie mit kaltem Wasser waschen, ja wohl gar in ein kaltes Bad setzen, wenn ihre Betäubung sehr groß ist. Zugleich muß man ihr beständig Eßig, Roseneßig, Rauteneßig, Kampfereßig u. s. w. vor die Nase halten, und damit auch öfters anspritzen.

7. Muß man ihr die Ruhe, zu der sie geneigt ist, nicht gestatten, sondern sie vielmehr aufmuntern, in der Stube herum führen, zum Sprechen reitzen, und ihr eine Beschäftigung geben.

8. Ist man überzeugt, daß das Gift im Magen und in den Gedärmen gedämpft, oder nicht mehr vorhanden ist, so läßt man sie noch eine Zeitlang die sauren Getränke und Speisen fortsetzen, giebt ihr aber alle zwey Stunden fünfzig Tropfen von der Mixtura simplex mit Kampfer, oder einen Löffel voll Kampfereßig im Getränke, um die Ausdünstung zu befördern. Zu diesem Zwecke kann man auch warme Bäder verordnen. Auch ist es gut durch wiederholte Schlücke von destillirtem Wachholderwasser den Urin zu befördern.

## §. 208.

Auf die hier beschriebene Art heilt man auch die nachfolgenden Vergiftungen:

1. Vom Opium oder Mohnsaft.

2. Vom Bilsenkraut, Hyosciamus, und dessen Samen.

3. Von der Bella Donna, Solanum, Nacht-

Nachtschatten, Saukraut mit schwarzen, rothen und gelben Beeren, toller Nachtschatten, Wolfsbeere, und mehr Namen und Arten von Nachtschatten.

4. Vom Stramonium, Datura, Stechapfelkraut.

5. Von der Mandragora, Alraun.

6. Vom Taubkorn, Mutterkorn, Lůlch, Lolium.

7. Von der Gemsenwurz, Doronicum.

## §. 209.

Die Wirkungen des Mohnsafts, habe ich allbereits schon §. 158. beschrieben. Die Kur richtet man nach der §. 208. gegebenen Anleitung, nur muß man hier unter die in dem nämlichen Paragraph Num. 1. beschriebenen Brechmittel, die Brechwurzel, zu dreyßig bis vierzig Gran mit anwenden, weil sie ein besonderes Gegengift des Opiums genannt zu werden verdient.

## §. 210.

Das Bilsenkraut können unkundige Personen leicht für weisse Cichorien, zum Sallate nehmen. Dieß schwarze Bilsenkraut nennt man auch sonst Hannebane, und wenn es gleich weißligt wird, so ist es doch eben so, wie das Grüne, mit einer rauhen Wolle überzogen, daß es sich ganz weich anfühlen läßt. Es hat auch

auch einen unangenehmen Geruch und einen, wiewohl fast unmerklichen süßen Geschmack, welcher leicht betrügen kann, inzwischen dient er doch zum Unterscheidungszeichen: denn der Geschmack der Eichorien ist mercklich genug bitter. Die Blätter, Wurzel und der Saame selbst, wenn er auch nicht gekäuet wird, verursachen eine Dürre des Halses und der Zunge, Taubheit der Glieder, Zucken über den ganzen Leib, Schwachheit und Ohnmacht, Schwindel, Verdunkelung oder Blindheit der Augen, schwerer Athem und Erstickungen, seltsame Verrückungen des Verstandes und thörichte Phantaseyen. Bey der Kur finde für nöthig zu erinnern, daß wenn dieses Gift, wie es oft geschicht, nach Art der scharfen Gifte mitwirkt, man die Kur nach der §. 188. Num. 1. 2. 3. ertheilten Anleitung, im Anfange erwählen; nachher aber die Kur nach der §. 207. von Num. 4. bis 8. ertheilten Anleitung einrichten müße. Dieß ist und bleibt eine allgemeine Verhaltungsregel bey den zweydeutigen Giften.

## §. 211.

Die Kinder lassen sich zuweilen von den Wolfsbeeren verführen, die einige Aehnlichkeit mit den Kirschen haben, sie zu essen. Es ist dieß Gewächse sehr giftig, und verursacht einen rauhen Hals, den heftigsten Durst, Magendrücken, eine schwere Betäubung, Blindheit, Albernheit, die seltsamsten Phantaseyen,

Spannung in den Seiten, Zuckungen, und schlagflüßige Zufälle. Die Kur richtet man ohne Einschränkung nach der §. 207. gegebenen Anleitung ein.

## §. 212.

Das **Stramonium**, welches eine Art des Nachtschattens ist, verursacht die wunderlichste Verrückung, und die damit vergifteten Personen beginnen die albernsten Handlungen. Ausser dem aber macht es Schlaf, Hitze, die heftigsten Zuckungen, ein Aufschwellen des Bauchs, und einen Abscheu vor dem Getränke. In diesem Fall muß man anfänglich Milch und Oel, und nachher die sauren Sachen am meisten gebrauchen. Uebrigens richtet man sich nach der §. 210. gegebenen Anleitung.

## §. 213.

Die **Gemsenwurz**, und andere giftige Pflanzen mehr werden in Absicht auf die Kur, nach Verschiedenheit der Zufälle die sie verursachen, entweder nach der §. 207. oder §. 210. gegebenen Anleitung, behandelt.

## §. 214.

Die Gifte, welche wir als **Getränke** oder **Speisen**, oder in unsern **Nahrungsmitteln** verschlingen, verdienen allerdings unter allen übrigen besonders ausgezeichnet zu werden, weil

weil die Gefahr mit ihnen vie' gemeiner, ja auch größer ist, indem das Unglück der Vergiftung dadurch gemeiniglich ganze Familien trift; weil man sich viel weniger davor hütet, und weil würklich dieser Umstand in die Kur einigen Einfluß hat, in so fern mit diesen Vergiftungen fast immer eine besondere und lang anhaltende Gallenruhr verbunden ist. Uebrigens gehören freylich alle giftige und vergiftete Getränke und Speisen, ihrer Wirkungsart nach, in eine von den vorigen Classen, äussern sich auch in den davon entstehenden Zufällen, entweder auf die Art, wie die scharfen oder wie die brtäubenden, oder endlich, wie die meisten vegetabilischen Gifte, nach §. 186. 198. 206. 207. 208. bis 213. auf beyderley Weise, dergestalt, daß man dadurch auf die Kurmethode, die sie erfodern, gebracht werden kann. Mithin kann ich auch keine allgemeine Kurart wider die giftigen Nahrungsmittel vorschlagen; sondern ich werde sie immer einzeln durchgehen, um meinen Lesern von jeder die Wirkungsart und das besondere in der Kur zu bestimmen.

## §. 215.

Unter die vergifteten Getränke rechne ich:

1. Das faule Wasser.
2. Die vergifteten Biere.
3. Die vergifteten Weine.

## §. 216.

Jst man genöthiget faules und schlechtes Wasser zn trinken, so kann man sich dadurch gefährliche faulende Krankheiten zuziehen. Man muß daher in solche Wasser, nachdem sie vorher abgesotten nnd durchgeseiget worden, einige Tropfen Vitriolgeist, oder Schwefelgeist fallen lassen, damit sie davon recht sauer schmecken, oder sie mit Roseneßig vermischt trinken. Auch andere Säuren verbessern diese schädliche Eigenschaft des Wassers hinlänglich. Allenfalls kann man auch nur Schwefeldampf in ein solches Wasser bringen, oder aber die Gefäße, woraus man trinkt, erst damit räuchern. Hat man dergleichen faules Wasser getrunken, so macht der Eßig, oder eine jede andere mineralische oder vegetabilische Säure, den dadurch verursachten Schaden wieder gut.

## §. 217.

Das Bier wird eben so vielfältig verfälscht, als der Wein; hauptsächlich aber in der boshaften Absicht, daß es berauschen und Hitze machen soll. Dazu wird Wermuth, Lorberblätter, Lulch, u. d. gl. gebraucht. Will man nun die Wirkungen eines solchen Getränks heben, so muß man oft einen Theelöffel voll Krebsaugen mit Salpeter, zu gleichen Theilen

ver=

vermischt, einnehmen, und Wasser oder Gerstendekokt trinken. Eben dieses Mittel leistet auch eine gute Wirkung wider die Folgen von jungen schaalen Bieren, die gemeiniglich in Sodbrennen, Kopfschmerzen, schneidenden und brennenden Urin, und dergleichen Durchfällen bestehen.

## §. 218.

Es giebt leyder nur eine zu grosse Menge böser Künste womit man dem Weine Stärke, Farbe und Geschmack zu geben sucht. Dergleichen boshafte Tausendkünstler vermischen, oder lassen ihn mit mancherley Dingen gähren, die der Gesundheit schädlich sind, und unglücklich ist diejenige Person, die an solche Weine kommt um sie zu täglichen Tischweinen zu gegebrauchen: denn bey einem solchen Wein findet die nämliche Schwirigkeit statt, wie beym verdorbenen Korne, so daß das Uebel täglich erneüret wird, und keine gründliche Kurart gestattet. Man muß daher hiebey weniger an die Kurart, als an die Mittel gedenken, die Vergistungen der Weine zu erforschen, um sich vor ihnen zu hüten.

## §. 219.

Die Weine werden durch ihre natürlichen Fehler schädlich genug, und manche Vermischung schlechter Weine giebt einen viel schädlicheren Trank, als die boshafteste

Kün-

Künsteley. Hat nun eine Person dergleichen schlechte Weine getrunken, so muß man ihr ein abführendes Mittel verordnen, und sie eine Zeitlang nur Wasser trinken lassen, bis und dann sie ihre Genesung erlangt hat.

§. 220.

Die mit Syrup angemachten schlechten sauren Weine, verrathen sich von sich selbst durch ihre Klebrigkeit an den Lippen und Fingern; Sodbrennen, Säure und Kopfweh, sind unausbleibliche Folgen davon. Man muß demnach solchen Personen einige Stunden hintereinander, einen Theelöffelvoll Krebsaugenpulver; oder Austerschaalenpulver eingeben, und sie häufig Wasser oder Gerstendekokt nachtrinken lassen.

§. 221.

Die Vergiftung der weissen Weine, besonders der Rheinweine und Moslerweine mit bleyischen Materien verursacht einen langsamen Schaden, und man muß daher, wenn man den Schaden bemerkt, und seine Ursache entdeckt, sich nach der §. 180. Num. 9. gegebenen Anleitung richten. Uebrigens kann ich meinen Lesern keine bessere Weinprobe auf Bley, als nachfolgende empfehlen:

Nimm gepulvertes Opperment, zwey Loth.
ungelöschten Kalk, vier Loth.

gieß

gieß ein Pfund reines Regenwasser darüber, lasse es 23 Stunden in einer gelinden Wärme stehen, und schüttele es zuweilen. Gieß hernach den kalten Liqueur allmählig ab, verstopfe sodann das Gefäß wohl, und öffne es nur selten.

Macht dieser Liqueur den Bleyeßig sogleich trübe und schwärzlicht, so ist er gut. Einige Tropfen von diesem Liqueur machen sodann in einem reinen Weine nur eine kleine weisse trübe Wolke. Je mehr er aber mit Bley vermischt ist, desto röthlicher oder schwärzlicher wird er davon. Andere Verfälschungen hingegen als die bleyischen verräth dieser Liqueur nicht. Ist Butter in Bley verdorben, so bekommt sie eben die Farbe, wie Wein, wenn man etwas davon in einem Glase mit einigen Tropfen reibt.

## §. 222.

Hat man ungelöschten Kalk in den Wein gemischt, um ihm eine Farbe zu geben, so wird er durch eine langsame Wirkung der Gesundheit nachtheilig. Besonders verursachen solche Weine, gichterische Zufälle und den Stein. Die Weine, so eine gar zu schöne Rubinfarbe haben, sind dieses Fehlers äußerst verdächtig. Hat man nun in Erfahrung gebracht; daß eine Person einen solchen Wein lange Zeit getrunken, und wäre sie dabey siech worden, so kann durch dienliche Mittel, und eine gute Lebens-

ord-

ordnung, die meine Leser §. 182 beschrieben finden, den übeln Folgen leicht abgeholfen werden.

## §. 223.

Ein weisser außerordentlich geschwefelter Wein, (denn einigen Schwefel muß er haben, wenn er sich halten soll) macht eine grosse Hitze, trockne Zunge, Durst, Hautausschläge, kupfriges Gesicht, Kopfweh, Betäubung, Herzklopfen, Zittern der Glieder, und schnellen Rausch. Um nun diesen schädlichen Folgen abzuhelfen, muß man eine solche Person, um die Wallung und Hitze des Bluts zu dämpfen, und den Abfluß dieses schädlichen Getränkes durch den Urin und Schweiß zu befördern, Gerstenwasser, worinn viel Salpeter und Eßigmeth aufgelöset worden, häufig trinken lassen. Will man übrigens wissen, ob ein Wein stark geschwefelt ist, so muß man Silber hineinlegen, welches davon schwarz anläuft. Gießt man von einem solchen Wein, ein wenig auf den Tisch, und schlägt man mit der flachen Hand darauf, so bleibt ein weisser Fleck zurück.

## §. 224.

Will man den Weinen durch Gewürze, Blumen und Kräuter einen besondern Geruch und Geschmack geben, so wirken sie theils wie betäubende Gifte, theils sind sie hitzig, theils anhaltend. Erkennt man nun aus ihren

Wir-

Wirkungen, daß sie nämlich entweder schnell berauschen und stumpfe Kopfschmerzen verursachen, so verordnet man die §. 207. Num. 5. beschriebenen Getränke. Verursachen sie eine heftige Wallung im Geblüt, so verfährt man nach der §. 223 gegebenen Anleitung. Verursachen diese Weine aber eine Verstopfung des Körpers, so nimmt man nachher eine Abführung von Tamarinden, Manna und Weinstein. Um aber allen diesen schädlichen Folgen auszuweichen, so kann ich keine bessere Regel ertheilen, als nachfolgende:

Trau keinem Weine, der einen gewürzhaften, arzneymäßigen, oder sonst unnatürlichen Geschmack hat.

## §. 225.

Die rothen Weine kann man hauptsächlich mit gewürztem Brandtweine, und mit andern zusammen ziehenden Dingen verfälschen. Diese Weine verursachen entweder eine große Hitze, Wallung und Rausch, oder sie verursachen eine starke Verstopfung des Leibes. Im ersten Falle richtet man sich nach der §. 223., im zweyten Falle aber nach der §. 224, von mir ertheilten Anleitung. Reibt man ein wenig von einem solchen Weine zwischen den flachen Händen, und hält man sie sodann für die Nase, so verräth der Brandtweingeruch so denn die Verfälschung.

## §. 226.

Die unschädlichste und für manchen gesündeste Verfälschung des Weines, die auch gar keine Kur erfordert, ist die mit Wasser. Und gleichwohl werden ein und andere Leser die Probe, sie zu entdecken, vielleicht am begierigsten lesen.

Gießt man Wein auf ungelöschten Kalk, und er löscht sich, so enthält der Wein Wasser.

An ein mit Oel bestrichenes Schilfrohr, hängt sich der Wein nicht an, wol aber das Wasser.

Gießt man in kochendes Baumöl einen reinen Wein, so sprazelt es nicht, wol aber wenn Wasser darinn ist.

## §. 227.

Da nun Weine und Biere schon an sich unnatürliche Getränke sind, da so viele natürliche Fehler sie uns schädlich machen, und die Betrüger noch dazu täglich beschäftiget sind, sie uns durch ihre vergiftete Mischungen noch schädlicher zu machen, so ist es wirklich keine übertriebene, wol aber auf Vernunft und Erfahrung gegründete Vorsicht, wenn patriotische Aerzte ihre Mitbürger vor diesen mißlichen Getränken warnen, und sie an das natürlichste, herrlichste, und gesundeste Getränke verweisen, an das Wasser.

## §. 228.

Unter die vergifteten Speisen rechne ich:

1. Das vergiftete Brod.
2. Die hitzigen Gewürze.
3. Die scharfen vegetabilischen Zugemüser.
4. Das Fleisch kranker und in Seuchen umgekommener Thiere.
5. Die Champignons. Schwämme. Bilze.
6. Die giftige Muscheln. Austern.
7. Die Krebse. Krebsaugen.

## §. 229.

Verschonet die allgewaltige Hand Gottes die Menschen mit Unglücksfällen, so ist doch die Bosheit der Menschen noch teuflisch genug gesinnt, uns dieselben durch böse Künste auf den Hals zu laden. Der gottlose Wucherer vergiftet uns die Speisen und Getränke, und bestiehlt uns dadurch an Leben und Gesundheit. Man hat viele Beyspiele daß verschiedene plötzlich entstandene Krankheiten und schnelle Todesfälle ihren Grund in einer Verfälschung des Brods mit Kreide, Kalk, Alaun, gebrannten Knochen u. d. gl. gehabt, womit man das Mehl hat weisser und fester machen wollen. Um ihm aber die stopfende Eigenschaft, die Kreide, Kalk, und Alaun ihm geben, wieder zu benehmen, hat man Jalappe dazu gemischt, und daher sind einige, die solches Brod genossen,

an hartnäckigen Verstopfungen, andere aber an unheilbaren Durchfällen ums Leben gekommen. Schneidet man nun ein solches Brod in kleine Stückgen, und läßt es in gelinder Wärme 24 Stunden lang weichen, so läßt sich diese Verfälschung leicht entdecken; denn die Jalappe schwimmt wie Heesen oben auf dem Wasser, der Alaun löset sich auf und das Wasser schmeckt darnach, und die übrigen Gifte fallen zu Boden, und entdecken sich, wenn man das Wasser mit dem Brod gemächlich abgießt. Kann man aber einen solchen Betrug nicht entdecken, und muß man nur aus den Zufällen schließen, daß eine Person vergiftet sey, so muß man sich blos an die §. 161. beschriebene allgemeine Kur der Vergiftungen, und besonders an die §. 162. beschriebene Kur von scharfen Giften halten, weil die meisten künstlichen Verfälschungen des Brods nach Art der scharfen Gifte wirken.

## §. 230.

Ist hingegen das eingeerndte Getreide unreif, oder verdirbt bey schlechter Witterung, so hat man auch **natürliche Vergiftungen** des **Brods**. Dieser Fehler aber läßt sich bessern, wenn man das Getreid wohl wäscht, und trocknet, ein wenig Wein in den Teig knetet, ihn länger als gewöhnlich gähren läßt, und das Brod wohl ausbäckt. Das beste Korn verdirbt oft noch im Hause des Bauren, wenn er es schlecht verwahrt oder abwartet. Auch macht man

man aus gutem Mehle schlechtes Brod, wenn man den Teig nicht gnug gehen läßt, ihn nicht wohl ausbäckt, oder das Brod zu alt werden läßt. Alle diese Mängel haben höchst nachtheilige Folgen für die Gesundheit, und sind um desto gefährlicher, da sie nur nach und nach schaden, und keine Kur etwas dagegen vermag, wenn man den Grund nicht entdeckt und hinwegräumt. Man könnte sich freylich durch abführende Mittel von einer Mahlzeit schlechten Brods wieder befreyen: aber wenn man sie täglich einigemal von neuem zu sich nimmt, so kann dieß nichts helfen. Ein jeder Hausvater muß demnach hier selbst im Einkaufe des Korns und Mehls, und in der Zubereitung des Brods, und in der guten Conservation beyder, sein eignes Wohl wahrnehmen: aber auch die Obrigkeit könnte dem Publikum durch eine schärfere Polizey zu Hülfe kommen, wenn sie es für nöthig erachtete.

## §. 231.

Das im Korn wachsende Unkraut, z. E. der Ackerrettig, das **Mutterkorn**, u. s. w. vergiftet das Brod ebenfalls, und man hat davon die betrübtesten Beobachtungen. Eine Fäulniß der Säfte, Schmerzen, Schwindel, Brustbeschwerden, Seitenstechen, hitzige Fieber, Ruhr, Kopfschmerzen, blöde Augen, Zittern und Geschwulst der Glieder und die Krampfsucht, sind unausbleibliche schädliche Folgen davon. Der Ackerrettig ist ein besonders scharfes

Gift. Bliebe es bey einer oder wenigen Mahlzeiten, so ließe sich die Kur aller dieser Vergiftungen freylich bewerkstelligen. Einige dieser Gifte wirken als scharfe Gifte, und die muß man nach den §. 157. beschriebenen Kennzeichen, und der §. 162. ertheilten Kurmethode behandeln. Der Lulch wirkt als ein betäubendes Gift, und ich habe seiner allbereits schon §. 208. erwähnt. Mit der §. 207. beschriebenen Kurart vertreibt man auch, nebst der Beyhülfe der Milch und Brunnenkuren, die von vergiftetem Brodte gemeiniglich herrührende Kriebelkrankheit, oder Krampfsucht. Allein das Glück der Menschen beruht hier weit weniger auf den Kuren, als auf Vermeidung des Uebels. Hierzu aber werden Vorsichten und Anstalten erfordert, die anzugeben meine Sache nicht ist.

## §. 232.

Werden die hitzigen Gewürze, als Pfeffer, spanischer Pfeffer, Ingber, Nelken, ja selbst das Küchensalz, in zu großer Menge genoßen, so verursachen sie Brennen im Magen und eine große Hitze. Diese Zufälle werden am geschwindesten durch Ströme von Wasser mit Milch vermischt, die man trinken, und durch Klystiere beybringen muß, gedämpft.

## §. 233.

Hat man Speisen von besonderer Schärfe, als unreifes Obst, Senf, Zwiebeln, Meerrettig,

rettig, Knoblauch, Rettig u. d. gl. entweder nüchtern, oder in einiger Menge genossen, so verursachen diese Speisen ein besonderes Brennen im Magen, heftige Kolikschmerzen, Erbrechen, Durchlauf und Unverdaulichkeit. In diesem Fall muß man, um diese Schärfe geschwind zu verschlemmen, häufig lauwarmes Wasser, oder Gerstenwasser trinken lassen. Findet man aber ein Brechmittel oder Purgiermittel und Klystiere für nöthig, so verordnet man nachstehende Mittel.

Brechmittel.

Nimm Brechwurzelpulver, ein halbes Quintlein.
Vitriolischen Weinstein, zwanzig Gran.
Mische alles untereinander, und gieb es auf einmal mit Wasser ein.

Purgiermittel.

Nimm Rhabarberpulver, ein halbes Quintlein.
Vitriolischen Weinstein, zwanzig Gran.
Mische alles zu einem Pulver, und gieb es auf einmal mit Wasser ein.

Die Klystiere aber können aus den erweichenden Kräutern mit vielem Baumöle bereitet werden. Nach unreifen Früchten schickt sich zum Purgieren die weiße Magnesie zu zwey Loth am besten. Nach der Wirkung werden die

obigen Getränke fortgebraucht. Aeußerlich kann man die §. 202. beschriebenen Mittel anwenden.

## §. 234.

Das Fleisch, besonders aber die Eingeweide von krank geschlachteten, oder an Seuchen umgekommener Thiere, verursachen zuweilen eben solche Zufälle, wie die schärfsten Gifte. Ein heftiger Zwang zum Erbrechen, heftiges Grimmen und Stuhlzwang, ein ausgespannter Bauch, kurzer und schwerer Athem, matter Puls, trockene Zunge, und ein heftiger Durst, sind unausbleibliche Folgen davon: Die Kur richtet man folgendergestalt ein:

1. Ist man überzeugt, daß solche Personen das giftige Fleisch annoch im Magen haben, so muß man ihnen schleunig einige Gran Brechweinstein, oder ein halbes Quintlein weißen Vitriol eingeben, und sie häufig lauwarmes Wasser oder Graupenbrühe nachtrinken lassen.

2. Erbrechen sie sich aber, oder purgieren von selbst, so richtet man sich nach der §. 238. Num. 1. und 2. gegebenen Anleitung.

3. Haben sie sich hinlänglich entlediget, so muß man sie häufig Wasser mit Eßigmethe vermischt, Gerstenwasser mit Citronensaft, oder mit Weinstein, trinken, und beynebens die §. 207. Num. 5. beschriebenen Speisen genießen lassen.

4. Sind solche Leute vom Brechen und Purgieren sehr mitgenommen worden, so verord-

ordnet man ihnen zulezt die §. 188. Num. 5. beschriebenen Mittel.

5. Die dabey sich einschleichende Nebenzufälle behandelt man nach der §. 162. Num. 4 bis 9 gegebenen Anleitung.

## §. 235.

Die Milch kranker Thiere, faules und von Insekten beschmissenes Fleisch, ranzigter Speck, faule Eyer, faules Blut, der Roggen von Barben, und ranzigte Oele, veranlassen eben solche anstekende Zufälle, wie das Fleisch siecher Thiere und erfodern die nämliche Kurart. Bey verschlukten ranzigten Fettigkeiten, verordnet man zum Getränk eine große Menge lauwarmes Wasser, worinn ein wenig venezianische, oder eine andere feine weiße Seife aufgelößt worden.

## §. 236.

Der in Bley gestandene Butter, ist gleichfalls ein bleyisches Gift, und man muß daher in diesem Fall die §. 180. beschriebene Kurart anwenden. Die Probe solcher schädlichen Butter zu erkennen findet man §. 221. aufgezeichnet.

## §. 237.

Hat eine Person mit den Speisen oder Getränken Spinnen, Fliegen, Haare, u.

d. gl. verschluckt, so entsteht davon gemeiniglich sogleich ein heftiges Erbrechen und Purgieren, welches man nach der im nachfolgenden Paragraph Num. 1 und 2 gegebenen Anleitung behandeln muß. Hat man Spinnen verschluckt, so ist der Knoblauch, oder eine Thasse von dem §. 202. beschriebenen geglüheten Wein, das beste Hülfsmittel dagegen.

## §. 238.

Die Champignons, Schwämme, Bilze, sind überhaupt eine sehr gefährliche Speise, denn man kann nicht nur die guten von den schlechten schwer unterscheiden, sondern die besten werden auch zuweilen giftig, wenn sie nicht gut aufbewahrt werden. Die meisten ihrer Wirkungen sind denen von scharfen Giften ähnlich. Sie verursachen nämlich eine Erstickung im Halse, schwellen den Magen auf, erregen Schlucken, ein anhaltendes Erbrechen und Purgieren mit äußerster Ermattung, Brennen im Urin, Stuhlzwang, und die meisten von den §. 157. beschriebenen Zufällen. Gleichwohl scheinen sie auch als betäubende Nervengifte zugleich zu wirken, weil sie Ohnmachten, epileptische Zufälle, tiefen Schlaf, und einen schnellen Tod, der aber nicht allemal aus den Wirkungen der Schärfe erklärbar ist, verursachen. Daher muß man auch die Kur so einrichten, wie ich sie §. 210. beschrieben habe.

1. Verordnet man einige Löffel voll Meerzwiefeleßigmeth mit viel lauwarmen Wasser zum Erbrechen, oder ein oder das andere von den §. 207. Num. 1. beschriebenen Mitteln. Sollte hingegen eine solche Person sich von selbst allzuheftig erbrechen, so mäßigt man dieses mit häufigem Getränke lauwarmen Wassers, worin gemeiner Eßigmeth aufgelößt worden.

2. Giebt man aufs häufigste die §. 188. Num. 2. beschriebenen Getränke und Klystiere; ist aber schon ein heftiger Durchlauf vorhanden, so bringt man Klystiere von Milch und Oel, bey, und giebt lauwarmes Wasser mit Eßigmeth allein zum Getränk. Wird aber die Gallenruhr allzuarg, und ermattet sie den Kranken äußerst, so muß man ihm einen Kaffee von halb gebranntem Haber, oder von Haberbrod häufig trinken lassen, ihn ein paar Stunden in ein lauwarmes Bad sitzen, und wenn es die Noth erfordert, ein paarmal fünfzehn Tropfen flüßiges Laudanum in einem Löffelvoll Baumöl, oder Gerstenbrühe verordnen und hernach die Klystiere fortsetzen.

3. Ist der Magen und die Gedärme hinlänglich entlediget worden, so verfährt man mit den Getränken, wie ich §. 207. Num. 5. gelehret habe. Statt des Gelben vom Ey kann man einen Theelöffel voll Theriak in einem Schluck Wein, mit Eßigmeth versüßet, geben.

4. Kann man Rebenaschenlauge haben, so löset man ein paar Loth in einer Boutellie

Wasser auf, und läßt den Kranken dann und wann eine Thassevoll davon trinken.

5. Die Nachkur richtet man nach der §. 188. Num. 5. und 6. gegebenen Anleitung ein.

6. Wegen des Aderlassens hat man die §. 161. Num. 5. ertheilten Bedingungen in Erwägung zu ziehen.

7. Alle vegetabilischen Säuren, Eßig, Citronensaft, Weinstein, welchen leztern man auch hier, wenn der Leib verstopft, oder nur ein Stuhlzwang da ist, wie §. 207. Num. 3 gelehrt worden, verordnen kann, sind das wahre Gegengift schädlicher Schwämme, daher man sie nicht allein zur Kur aufs häufigste geben, sondern auch alle Schwämme, weil sie alle verdächtig sind vorher, ehe man sie genießt, damit zubereiten sollte. Man koche sie demnach alle erst in Wasser, womit Eßig vermischt ist, giesse dieß Wasser hinweg, und bereite dann erst die Schwämme zur Speise. Am sichersten ist es keine andere, als die in Eßig eingemacht sind, zu speisen, und saure Getränke dabey zu genießen.

Andere Namen und Arten dieser giftigen Gewächse heißen: **Mistschwamm, giftiger Pfefferschwamm, Fliegenschwamm, Pfifferling, Schweinepilz, Agaricus, Fungus.**

§. 239.

## §. 239.

Hat eine Person giftige Muscheln, Austern genossen, so schwillt oft der ganze Kopf plötzlich außerordentlich auf: oft folgt ein unausstehliches Jucken über den ganzen Körper, worauf eine Menge Knoten auf der Haut erscheinen, die den Nesselbeulen gleichen; oft folgt ein mit den seltsamsten Phantaseyen verbundenes Fieber, oft ein heftiges Erbrechen u. s. w. Die Kur richtet man nach der im vorigen Paragraph ertheilten Anleitung ein. Doch kuriren sich auch viele, statt der sauren Getränke, blos mit einer großen Menge Milch, die sie lauwarm trinken. Man sollte daher nie andere, als in Eßig eingemachte Muscheln speisen.

## §. 240.

Auch die Krebse haben zuweilen schlimme Wirkungen geäußert, ja man hat Beyspiele, daß manche Personen allezeit, wenn sie Krebse gespeist, oder auch nur die Krebsaugen in den Mixturen eingenommen haben, sich dadurch böse Hälse, das Rothlauf in Gesicht, besonders aber den einer Nesselsucht gleichenden Ausschlag, zugezogen. Diese Zufälle sind selten gefährlich, und erfordern keine große Kur. Weil die Säuren auch hier das Gegengift sind, so richtet man sich ebenfalls nach der im vorigen Paragraph ertheilten Anleitung. Gemeiniglich ist

ist ein Thee mit Citronensaft sauer gemacht, und warm getrunken, zur Kur ein hinlängliches Hülfsmittel.

## Vier und zwanzigste Classe.

### Verrenkte Personen.

§. 241.

Die Verstauchungen, und die Verrenkungen, welche wenn sie am Leibe selbst geschehen, das Wehethun genennt werden, sind nur eine Art der Quetschung, die von dem heftigen Drucke der Knochen gegen die benachbarten Theile herrührt, und wenn die Knochen gleich wieder in ihre gehörige Lage gekommen, so erfodern sie auch keine andere Pflege, als welche ich §. 129. allbereits schon angezeiget habe. Ist der Knochen aber aus seiner Lage gebracht, so muß ihn der Wundarzt nach der Kunst wieder einsetzen.

§. 242.

Ist die Verrenkung aber nur gering, so ist ein Bad in kaltem Wasser ein sehr vorzügliches Hülfsmittel. Geschieht es aber nicht gleich den Augenblick, oder ist die Quetschung stark, so ist es schädlich. Man legt alsdann mit besserer Wirkung ein Bäuschlein mit Eßig und Wasser befeuch=

befeuchtet auf, hält den verletzten Theil in einer ruhigen Lage, bis man sicher ist, daß keine Entzündung dazu komme, alsdann aber kann man mit dem Eßig ein wenig Arquebusadewasser vermischen, und das verrenkte oder verstauchte Glied noch lange Zeit mit einer Binde verwahren, damit es nicht leicht eine falsche Bewegung mache, die es von neuem schwächen werde. Andere Kunstgriffe aber sind hier sehr übel angebracht. Denn geht eine Person mit einem solchen Schaden zu einen schlechten Bader, der eine Verrenkung des Gliedes findet wo keine ist, und ihm Gewalt thut, oder durch aufgelegte Pflaster eine gefährliche Entzündung verursacht, so kann er ein kleines Uebel in ein sehr großes verwandeln.

---

# Fünf und zwanzigste Classe.

## Verwundete Personen.

### §. 243.

Große Wunden, wo große Adern, Nerven, Sehnen u. s. w. zerschnitten sind, und die von wichtigen Zufällen begleitet sind, muß ein Wundarzt auf die gehörige Art behandeln. Eine Wunde ins Fleisch hingegen muß man entweder nur sogleich wieder zusammendrücken, und mit Pech oder einem stark klebenden Pflaster bedecken, und nicht eher wieder

darnach

darnach sehen, als bis man versichert ist, daß die Heilung geschehen sey, welches gewiß in den meisten Fällen gelingt, oder man muß Leinwandfasern in die Wunde und ein in Oel getauchtes Bäuschlein, oder ein durch fließendes Wachs gezogene Leinwand darüber legen, und nach 24 Stunden den ersten Verband abnehmen, die etwa anklebenden Fäsergen sitzen lassen, und einen neuen gleichen Verband auflegen. Es ist aber dabey eine Binde nöthig, um die Lippen der Wunde aneinander zu halten. Eitert die Wunde, so läßt man das Oel weg, verfährt aber sonst, wie vorhin', bis zur Heilung.

## §. 244.

Ist die Wunde dergestalt wichtig, daß sie sich anstatt zu eitern, erhitze, und eine Entzündung mit Fieberhitze verursacht, so muß man über die Leinwandfasern, statt des Bäuschleins, und des leinenen Wachspflasters, einen aus weißen Brodkrummen in Milch gekochten Brey warm überschlagen, und ihn täglich einigemal erneuern, ohne die Wunde selbst anzurühren.

## §. 245.

Sitzen fremde Körper, als Eisen, Bley Glas, Holzsplitter u. d. gl. in der Wunde, so muß man sie, wenn es ohne Schwierigkeit geschehen kann, herausnehmen, ehe man sie, wie

wie ich gemeldet habe, verbindet. In schweren Fällen muß ein Wundarzt hiezu Rath schaffen.

## §. 246.

Geistige Sachen zur Kur der Wunden zu gebrauchen, ist mehrentheils eine schädliche Sache, so wie die Salben eine unnütze Sache. Zu den Wunden am Kopfe, nimmt man statt des in Oel getauchten Bäuschleins, ein in warmen Wein getauchtes Bäuschlein, oder legt Betonienpflaster darauf. Erzeugt sich wildes Fleisch in der Wunde, so beitzt man es mit Krebsaugenpulver, Zucker, oder dadurch weg, daß man es täglich mit dem Höllenstein berührt.

## §. 247.

Um die Entzündung der Wunden bestmöglichst zu verhüten, muß man zuweilen eine Ader öfnen, kühlende Arzneyen und Klystiere verordnen. Dieß ist besonders nothwendig, wenn ein Stich oder Hieb, oder eine andere Wunde in die innern Theile gedrungen ist. Man hat Beyspiele daß Personen, die in der Brust, im Unterleibe, oder an den Lenden, dem Anscheine nach höchst gefährlich verwundet worden sind, sich völlig damit kurirt haben, daß sie einige Tage blos Gersten- oder Mehltrank genossen, ohne Salz oder Fleischsuppen zu nehmen, und ohne Arzneyen oder auch nur Salben zu gebrauchen. Das zu öftere

Aderlassen, und die innerlichen Wundbalsame und Wundkräuter sind allemal sehr schädlich, und entkräften oder erhitzen den Kranken zu seinem grösten Nachtheile.

## §. 248.

Wunden von Knochen- und Holzsplittern, Dornen, Stacheln u. s. w. muß man erst nach §. 245. reinigen, und wenn es nöthig ist, um deswillen die Wunde erweitern, wofern sie noch nicht entzündet ist. Alsdann steckt man das Glied in lauwarmes Wasser, oder legt in lauwarmes Wasser getauchte Bäuschlein auf, so heilet die Wunde bald. Können aber diese Spitzen nicht herausgeschaft werden, so bähet man die Wunde erst mit warmen Wasserdämpfen, und legt dann einen warmen Brey von weissen Brodkrumen mit Milch gekocht, und etwas Oel darunter gemischt, fleißig auf, damit die Spitzen bald ausschwären. So bald das Geschwür weich wird, und einen weißgelben Punkt zeigt, muß man es öfnen, und wenn solche Spitzen zuweilen erst nach etlichen Wochen ein Geschwür machen, verfährt man damit auf die nämliche Art.

## §. 249.

Wunden die mit stumpfen Werkzeugen beygebracht worden, Schrammschüsse, wie auch die Bisse von Thieren mit grossen oder stumpfen Zähnen,

Zähnen, müssen, wenn sie nicht giftig sind, nach der §. 243 u. 244. gegebenen Anleitung kurirt werden, nur daß man über das mit Oel befeuchtete Bäuschlein, zusammengelegte Leinwand in lauwarmen, dünnen, oder mit Wasser verdünnten Weineßig getaucht, lege, weil solche Wunden zugleich Quetschungen sind. Die gebissenen Wunden kann man zuerst mit Milch, oder lauwarmen Wasser mit Eßig vermischt, auswaschen.

## §. 250.

Ist eine Person mit Schießpulver besonders im Gesichte verwundet worden, so muß man die Pulverkörner nicht ausgraben, weil sie zerbrechen und desto tiefer ins Fleisch dringen, übrigens aber die §. 153. beschriebenen Hülfsmittel anwenden.

## §. 251.

Uebrigens versteht es sich, daß man, wo Gefahr der Verblutung bey Wunden ist, das Blut nach der §. 142. ertheilten Anleitung erst stillen.

## §. 252.

Wird ein Gift von außen unmittelbar in unser Blut gebracht, wie solches durch Wunden von giftigen und tollen Thieren, oder durch vergiftete Werkzeuge geschieht, oder findet es durch eine äußerliche Auflegung an unsre Haut, ei-

nen Weg zu den Nerven, und berühret dieselben, so entstehen daraus die schrecklichsten und tödtlichsten Zufälle, welchen der Arzt so geschwind als möglich vorbeugen muß, weil, wenn das Gift einmal angefangen hat sich im ganzen Körper auszubreiten, alle Hülfe gemeiniglich vergebens angewendet wird.

## §. 253.

Die Wirkungen toller oder sehr erzürnter Thiere rühren von dem Speichel her, den sie mit unserm Blute vermischen, oder aber an unsere Nerven bringen. Ist dieß einmal geschehen, so mag die Wunde gut oder übel beschaffen seyn, offen bleiben oder zuheilen, so ist man doch vor den schaudervollen Folgen dieser Vergiftung in langer Zeit nicht sicher: denn sie äußern sich gemeiniglich nicht vor dem neunten Tage nach der Verwundung: oft aber noch viel später, ja wie man Beyspiele hat, oft erst nach Verfluß vieler Jahre.

## §. 254.

Die Zeichen einer Ansteckung sind: eine besondere Bangigkeit, Unmuth, Magendrücken, Gähnen und Strecken der Glieder, unruhiger Schlaf, Beschwerden über die Luft, ob sie gleich heiter ist, melancholische Beschwerden, Liebe zu dunkeln und einsamen Oertern, Abneigung vom Trinken, und eine deutliche,

kützeln-

kützelnde, nagende, aber auch schmerzhafte Empfindung in der gehabten Wunde. Nimmt nun aber die Krankheit wirklich ihren Anfang, so wird der Zustand schaudervoll und höchst bejammernswürdig. Der Kranke verfällt in ein hitziges Fieber, welches die Wuth genennt wird, worinn seine, von Wuth flammende Augen, hervorragen, er schäumt mit dem Munde, hat keinen Schlaf, bekommt zuweilen Zuckungen, er bellt und heult nach Art des Thieres, von welchem er gebissen worden, hauptsächlich aber verabscheut er alles Getränk dergestalt, daß er, wenn er es auch nehmen will, oder es ihm heimlich beygebracht wird, die heftigsten Zuckungen bekommt, und es daher mit aller Macht, und mit Beißen von sich abwehrt, da er hingegen alles, was nicht flüssig ist, wohl hinunter schlucken kann. In diesem schrecklichen Zustande wird sein Speichel eben so giftig, wie der von einem tollen Thiere, und steckt auch eben so an, wenn er entweder durch einen Biß in das Blut, oder auch nur auf solche Theile der Haut gebracht wird, die nur mit einem dünnen Häutchen bedeckt, wie z. B. die Lippen, die Zunge u. s. w. oder aber ein wenig verlezt sind, daß das Oberhäutgen mangelt. Daher hat man Ansteckungen von Küssen, oder von Zwirn auf den des Kranken Speichel gefallen, und den ein gesunder Mensch erst nach langer Zeit durch den Mund gezogen. Bey solchen unglücklichen Personen

findet keine Kur statt, sondern sie sterben schon am dritten oder vierten Tage, nachdem sich der Abscheu vor dem Getränke, den man die Wasserscheue nennt, eingestellt hat.

§. 255.

Auch tolle Hunde, Wölfe, Füchse, Katzen, Hähne, Enten, und anderes Federvieh, wenn sie in einem sehr großen Grade des Zorns beißen, veranlassen die Wuth und den Wasserabscheu, wesentlich auf einerley Weise, und die Wunde erfordert einerley Behandlung. Auch in der Präservationskur hat man keinen Unterschied zu machen. Einige Aerzte führen Fälle an, wo die Wuth und die Wasserabscheu ohne vorhergegangene Verwundung von einem Thiere erfolgt seyn soll — aber diese Fälle sind meiner geringen Einsicht nach, selten und höchst ungewiß.

§. 256.

Weil die Hunde beständig um uns sind, so ist die Gefahr, wann sie toll werden, desto größer: daher man auch diese Thiere wohl beobachten muß, damit man sie beym ersten Anscheine der Tollheit todschlagen lasse. Die Sommerhitze ist ihnen am gefährlichsten: daher ist es auch nöthig, daß man sie zu dieser Zeit nicht viel hetze, noch jage, noch erzürne; daß man ihnen täglich reichlich Wasser gebe,

damit sie nie dursten dürfen, daß man sie fleissig bade, und daß man ihnen kein Fleisch, besonders kein rohes noch faules, und kein Blut gebe. Sie sind allezeit verdächtig, wann sie traurig werden, die Menschen fliehen, sich verkriechen, nicht bellen, aber doch murren, weder fressen noch sauffen wollen, unbekannte Personen wüthend anfallen, ihren Herrn mit hängenden Ohren und sinkendem Schwanze fürchten, und wie betrunken herumtaumeln. Wenn sie in diesem Zustande beißen, so ist ihr Biß zwar schon gefährlich, aber doch eben nicht tödtlich. Wenn sie aber lechzen, die Zunge herausstrecken, mit dem Maule schäumen, einen stockenden Gang haben und in die Quere laufen, die Augen niederkehren, eine bleyfarbene Zunge zeigen, ihren Herrn verkennen, und unter dem Schmeicheln auf einmal zornig und beißig werden; so ist die Wuth bey ihnen aufs höchste gestiegen, und sie sterben bald darauf. Der Biß eines solchen Thiers ist höchst gefährlich und meist unheilbar.

## §. 257.

Ist ein Hund, der gebissen hat, todgeschlagen worden, ehe man hat untersuchen können, ob er toll gewesen sey, oder nicht, so soll es folgendes Mittel entscheiden können. Man reibt nämlich die Kehle, die Zähne und das Zahnfleisch des todten Hundes mit einem

Stücke gesottenen Fleisch, wobey man sich in acht nehmen muß, daß kein Blut daran komme, und giebt dieses hernach einem Hunde zu fressen. Verabscheut es dieser mit Schreyen und Heulen, so ist der todte Hund gewiß toll gewesen, verzehrt ers aber, so ist nichts zu besorgen. Uebrigens muß man sich im geringsten nicht darauf verlassen, daß einem Hunde der Tollwurm geschnitten ist, denn es ist gewiß, daß solche Hunde doch toll werden können.

## §. 258.

Ist man überzeugt, daß die Wunde von einem tollen, oder äußerst erboßten Thiere herrühre, so sind nachfolgende Regeln baldmöglichst zu beobachten.

1. Läßt man die Wunde wohl ausbluten, und erweitert sie mit der Lanzette hinlänglich, schröpft sie und saugt mit Schröpfköpfen das Blut wohl aus.

2. Alsdann brennt man sie mit einem heißen Eisen, so tief und lange, bis der Kranke den Schmerz vom Brande fühlt; das Eisen braucht nur den Umfang eines Fingernagels zu haben, und wird nur leicht applizirt, damit nur die Haut oder der Grund der Wunde gebrannt werde. Nachher

3. Wäscht man sie aus mit gesalzenem Wasser, oder mit warmen Weine, oder reibt sie

sie mit Salz und Eßig, oder mit warmen Eßig, worin Butter geschmolzen ist, oder mit Baumöle, oder man streicht Basilicumsalbe darauf, oder thut eins von diesen nach dem andern, und fährt zuletzt mit der Basilicumsalbe fort, daß die Wunde nur gut eitere. Einige die innerlich Quecksilber verordnen, lassen auch zugleich die Wunde zehn Tage lang mit Quecksilbersalbe reiben. Man könnte hier auch das gebrannte Hirschhorn äußerlich versuchen. Siehe §. 261. N. 4. Diese Hülfsmittel zusammen genommen, sind an vielen hunderten von tollem Viehe Gebissenen, ganz allein hinlänglich gewesen, um sie vor allen Zufällen zu schützen.

4. Wollen aber die Wunden nicht bald eitern, so muß man Blasenpflaster darauf legen, oder spanisch Fliegenpulver einstreuen, oder in die Basilicumsalbe mischen, auch sie vorher nochmals tief schröpfen, und dadurch die Eiterung erzwingen, und sie so lange eitern lassen, bis man versichert ist, daß es genug seyn kann, um sie zuheilen zu können.

5. Statt der spanischen Fliegen, kann man auch nur mit Salz die Wunde zur Eiterung befördern, indem man entweder die innwendige Seite eines von einander gerissenen Salzherings auflegt, und so oft erneuert, als das vorige Stück fauligt wird: oder indem man nach Auswaschung der Wunde mit Salz-

wasser, eine Handvoll trocknes Salz mit einem Pölsterlein auf die Wunde bindet, und zwölf Stunden liegen läßt; hernach aber die Wunde, wie eine andere unvergiftete, vollends heilet.

## §. 259.

Jedermann wird von selbst einsehen, daß das Glück der Kur hauptsächlich auf die rechte Pflege der Wunde ankommt, indem man einige hundert Beyspiele hat, daß Personen blos nach der im vorigen §. N. 2. und durch das Reiben mit Oel nach N. 3. ohne weitere Anstalten, nach Bißen toller Hunde, vor der Wuth bewahret worden sind. Nichtsdestoweniger rühmt man auch verschiedene innerliche Mittel, welche man wenigstens zur Beruhigung des erschrocknen Kranken, und wenn die Pflege der Wunde verabsäumt worden ist, gebrauchen kann. Ich will deren einige anführen, meinen werthgeschäzten Hrn. Collegen aber die Wahl lassen, solche die sich zusammen passen, bey vorfallender Gelegenheit, mit einander zu verbinden.

1. Das älteste Mittel ist: Man soll vierzig Tage lang täglich einen oder zween Löffelvoll von der Asche gebrannter Flußkrebse in Wein einnehmen, und soll sich oft im Seewasser baden.

2. Nimm

2. Nimm graues Leberkraut 6 Quentlein.
Schwarzen Pfeffer, 3 Quentlein.
Mache ein zartes Pulver daraus, und nimm davon ein Quentlein, oder einen Theelöffelvoll, vier Tage hintereinander nüchtern, auch wohl länger täglich zweymal, mit einem halben Pfunde warmer Kuhmilch.

Vor dem Gebrauch dieses Pulvers muß man Aderlassen, und nach dem viertägigen oder längern Gebrauche, einen Monat lang, täglich früh nüchtern, sich nur eine halbe Minute lang im kältesten Wasser ganz untertauchen, auch dieses hernach noch sechsmal binnen vierzehn Tagen wiederholen.

3. Nimm Moschus, 16 Gran,
natürlichen Zinnober,
künstlichen Zinnober, von jedem 20 Gran.
Reibe jedes besonders zu einem feinen Pulver, vermische es, und gieb es mit einem Schluck Arrack oder Brandtwein ein, und wenn nach zwey oder drey Stunden nicht ein sanfter Schlaf und Schweiß erfolgt, so wiederholt man die nämliche Arzney.

Dieses Pulver verordnet man wenn sich schon Zeichen der Wuth äußern. Man kann es aber auch gleich nach dem Bisse nehmen, und

dann

dann nach einigen Wochen zur Sicherheit wiederholen. Dieß Pulver ist unter dem Namen Rutlandisches Pulver bekannt.

4. Nimm gequetschte Rautenblätter ohne Stiele, 12 Loth.
gestossenen Knoblauch,
venezianischen Theriak,
gefeiltes Zinn, von jedem 8 Loth.
Koche alles in zwey Maas starken Bier bis zur Hälfte ein, und verwahre es wohl verstöpft.

Von dieser Arzney nehmen erwachsene Personen sieben Tage hintereinander, neun Löffelvoll jedesmal.

5. Drey Tage nach einander soll man alle Morgen gefeiltes Kupfer auf Butterbrod essen.

6. In Zeit von vier und zwanzig Stunden zweymal ein Loth gebrannte Austerschaalen in weissen Weine oder Baumöle, oder wenn eine solche unglückliche Person schon das Flüssige nicht mehr schlucken kann, unter einen Eidotter gemischt, soll schon beym Ausbruche der Wasserscheue selbst, gute Dienste thun.

7. Soll man des Tags dreymal, nämlich Morgens, Mittags und Abends, jedesmal ein Pfund Eßig trinken, oder ihn mit Butter vermischt, drey Tage, täglich dreymal, zu einer Thassevoll trinken, und dabey warmen Eßig mit Butter, in leinenen Tüchern, warm und

und breit um die Wunde schlagen, und so oft es kalt wird, erneuern, bis die Geschwulst sich völlig gelegt hat.

8. Aeußern sich Nervenzufälle von allerley Art, Wasserabscheu, welche gewiß selbst nichts anders ist, Zuckungen, Ohnmachten und d. gl., so muß man beym Gebrauche des Num. 3. beschriebenen Rutlandischen Pulvers, Galbanumpflaster mit Opium versetzt, um den Hals legen, Klystiere beybringen, die Wunde mit warmen Baumöle waschen, Wermuthsalz mit Citronensaft gesättigt zuweilen einnehmen, und täglich zweymal nachfolgende Vermischung als Pillen, oder in einem Safte vermischt, verordnen.

Nimm stinkenden Asand, 12 Gran.
Moschus, 10 Gran.
Kampfer, 6 Gran.
Mische alles wohl untereinander.

9. Weil die spanischen Fliegen und Blasenpflaster Hitze, Krämpfe und schneidenden Urin verursachen, so muß man einer solchen unglücklichen Person täglich einigemahl ein halbes Quentlein Salpeter mit ein Paar Gran Kampfer verordnen, viel dünnen Haberschleim, und Holderblüththee mit Milch trinken lassen.

10. Nur eine vorhandene Vollblütigkeit, der gehabte heftige Schreck, und andere Umstände,

stände, erfodern das Aderlassen, sonst ist es nicht nöthig.

11. Müssen sich alle Personen, welche um eine solche unglückliche Person sind, äußerst hüten, um von ihr nicht gebissen, in den Mund gehaucht oder begeifert zu werden: denn eine solche Wuth ist ansteckend, und pflanzt sich auf jeden fort, der sich vor diesen jetzt gedachten Gefahren nicht hütet.

## §. 260.

Die Bisse der **Vipern** und aller *giftigen* **Schlangen** sind jederzeit um desto *giftiger*, je erhitzter und boshafter sie sind, und dann übertreffen sie noch das mitgetheilte Gift der vierfüßigen Thiere in der Geschwindigkeit der Wirkung und Tödtlichkeit: denn die Erfahrung lehret, daß es einige giebt, die schon nach wenig Stunden die Vergiftungen äußern, ja die in eben so kurzer Zeit tödten.

Die Kennzeichen dieser Vergiftungen sind nachfolgende:

1. Ist eine Person von einem solchen Thiere gestochen worden, und ihr im Munde führendes Gift in das Blut oder an entblößte Nerven gekommen, so entsteht bald ein stechender, klopfender Schmerz in der Wunde, und eine rothe, nach und nach blau unterlaufende, und die benachbarten Theile mit einnehmende Geschwulst.

2. Die

2. Die Haut brennt außerordentlich, und bekommt Hitzblasen.

3. Ist das Gift in die Blutmasse, oder in die größern Nerven gedrungen, so erfolget eine Trägheit, schneller, schwacher und zuweilen außenbleibender Puls, Herzklopfen, Betäubung der Sinne, Angst, große Uebligkeit mit galligten Erbrechen, Schwäche der Augen, Schmerzen im Bauche, schweres Athemholen, Schlucken, Beben, Zuckungen, kalte Schweiße, kalte Glieder und der Tod.

4. Kommt eine solche unglückliche Person davon, so bleibt die entzündete Geschwulst, wie ein Rothlauf, noch eine zeitlang. Die Wunde eitert, und bekommt Blasen von einer fressenden Schärfe, die immer weiter um sich frißt, und zuletzt wird die ganze Haut wie einer gelbsüchtigen Person.

## §. 201.

Bekommt man eine solche unglückliche Person in die Kur, so muß man:

1. Wenn die Wunde an einem Gliede ist, daß es gestattet so muß man sie sogleich unterbinden, und den Faden oder die Binde, so lange erträglich vest sitzen lassen, bis das Nöthigste an der Wunde geschehen ist, um das Gift herauszuziehen, damit es nicht in den Körper eindringen möge.

2. Als=

2. Alsdann brennt, erweitert und schröpft man die Wunde nach der §. 258. Num. 2. ertheilten Anleitung. Das Brennen kann man allenfalls auch, nach Manier der Jäger, vornehmen, indem man ein wenig Schießpulver auf die Wunde streuet und es anzündet. Man kann auch Blutigel an der Wunde saugen lassen.

3. Hierauf wird die Wunde entweder mit Eßig ausgewaschen, oder man gießt in ein, in die Erde gemachtes Loch, Milch, und steckt das Glied hinein, oder man reibt sie selbst und das ganze Glied eine Zeitlang mit warmen Baumöle über einwenig Kohlfeuer, oder man tröpfelt einige Tropfen Eau de Luce, das ist, flüchtiges Vipernsalz mit Bernsteinöl in die Wunde. In Amerika legt man das Mark von Limonen mit Seesalze bestreut, warm darauf.

4. Nachgehends kann man eine solche Wunde mit der frischen Rinde vom Hollunderbaum, oder mit frischen Hollunderblättern bedecken. Oder man schneidet ein Stück Hirschhorn, in der Größe eines Kupferpfennigs ab, röstet es ein wenig im Feuer, bis es an nassen Lippen, oder an der Zunge fest anklebt, legt es auf die Wunde die vorher geschröpft und erweitert worden, daß sie wohl blutet, und läßt es kleben, bis es von selbst abfällt, welches manchmal erst nach Verfluß

eini-

einiger Tage geschieht, auch wohl mit lauwarmen Wasser nachgeholfen werden muß, und legt sodann gleich ein anderes Stück wieder auf. Dieses Mittel hilft auch wider alle andere giftige Wunden von vierfüßigen Thieren, Insekten und Instrumenten, und könnte auch eben so gut von kalzinirten Knochen, Austerschaalen u. d. gl. gemacht werden.

5. Will die Wunde gar nicht eitern, so kann man auch hier nach der §. 258. N. 4. gegebenen Anleitung verfahren.

6. Zuletzt heilt man sie wie eine andere unvergiftete Wunde.

## §. 262.

Nachfolgende innerliche Mittel können entweder einzeln, oder in kluglicher Verbindung, angewendet werden.

1. Muß man eine solche verunglückte Person eine Menge Eßig, oder Wasser mit Eßig vermischt, oder Citronensaft als Limonade, oder auch gepfefferten Wein trinken lassen.

2. Wird äußerlich Baumöl gebraucht, so muß man auch, wenn sich die §. 260. beschriebenen Zufälle einfinden, dann und wann ein Glas Baumöl austrinken lassen.

3. Wird äußerlich daß im vorigen §. Num. 3. beschriebene Eau de Luce gebraucht, so

so muß man innerlich, einige Tage hintereinander, jedesmal nur sechs Tropfen davon, mit viel Wasser verdünnt, eingeben. Oder man verordnet etwa zwanzig Gran flüchtiges Vipernsalz, mit vermischtem Wein und Wasser, um damit zu schwitzen.

4. Giebt man Morgens und Abends ein Quintlein Theriak in Wein oder Limonade.

5. Den Gebrauch der Polygala Seneka, und der virginianischen Schlangenwurzel, muß ein Arzt bestimmen.

6. Wirkt das Gift dergestalt, daß das Blut schnell fault, wie von der Seps, oder der amerikanischen Labarra, so müste man innerlich den Eßig nnd Wasser mit Vitriolgeist sauer gemacht, häufig nehmen, äußerlich aber den ganzen Leib in solchen sauren Wasser wohl baden.

8. In Anbetracht des Aderlassens richtet man sich nach der §. 259. Num. 10. gegebenen Anleitung.

8. Schlägt der Rothlauf zur Wunde, so trinkt man Holderblüththee mit Theriak, und dazwischen dergleichen mit Salpeter ohne Theriak, und legt äußerlich einen Breyumschlag von weißen Brodkrumen in Milch gekocht und mit Honig vermischt auf. Der baldige äußerliche Gebrauch des Baumöls beugt mehrentheils dem Rothlaufe vor.

§. 263.

## §. 263.

Auch die Kröten führen ein Gift, theils im Munde, theils in dem Safte den sie von sich sprützen, bey sich, welches schlimme Zufälle, Gelbsucht, Geschwulst, Hemmung der Sprache, schweren Athem, Erbrechen, Schwindel, Ohnmachten, u. d. gl. veranlassen kann.

## §. 264.

1. In diesem Fall muß man die mit Krötengifte beschmizte Stellen so gleich mit Salzwasser oder Urin waschen, das Glied in ein frisch gegrabenes Loch in die Erde stecken, und frische Rautenblätter auflegen.

2. Hätte eine Person dergleichen Gift durch einen Zufall verschlungen, oder wären die §. 263. beschriebenen Zufälle heftig, so muß man nach der §. 200. Num. 1. gegebenen Anleitung ein Brechmittel; nachher ein Quentlein Theriak in gutem Weine, und Klystiere wie §. 162. Num. 3. beschrieben worden, verordnen, in einem Bade schwitzen, und sich fleißige Leibesbewegung machen.

## §. 265.

Nicht alle Insekten, die giftige Stiche geben können, sind aller Orten, noch zu aller Zeit giftig. Die Skorpionen, die Taranteln

und andere große Spinnen, geben zu mancher Zeit und an manchen Orten tödliche Stiche, und ein andermal, und anderswo haben sie wenig mehr zu bedeuten, als die Stiche der Dornspitzen. Ist aber ein solcher Stich wirklich giftig, so ereignen sich nachfolgende Zufälle:

1. Der gestochene Theil wird fühllos oder betäubt, und man empfindet nachher Schauer.

2. Der Körper schwillt auf.

3. Man merkt ein polterndes Geräusch in den Gedärmen.

4. Das Gesicht wird blaß, die Augen thränen, die Glieder zittern.

5. Man hat einen vergeblichen Trieb zum Harnen.

6. Es stellen sich mancherley Krämpfe und Ziehungen, kalte Schweiße, u. d. gl. ein.

## §. 266.

Um nun allen diesen Gefahren zu entgehen, ist es am sichersten, sobald man von einem solchen giftigen Thiere verletzt worden, die kleine Wunde überhaupt nach der §. 261. gegebenen Anleitung zu pflegen, und die daselbst beschriebene Kurart zum Grunde zu legen. Auch wann ein Rothlauf sich zu einer solchen Wunde schlägt, so ist eben das Ver-

halten nöthig, welches ich §. 262. Num. 8. beschrieben habe. In Anbetracht der innerlichen Hülfsmittel aber muß man sich hier überhaupt an Theriak, Holderblüththee mit Theriak, Eßig, Wein, und flüchtiges Vipernsalz, wie ich gleichfalls §. 262. Num. 3. gemeldet habe, halten.

## §. 267.

Der Skorpionstich verursacht heftige Schmerzen, sowohl an der Stelle, als im ganzen Körper; der verletzte Theil schwillt auf, und entzündet sich, und umher setzen sich Blasen; dabey ist ein heftiges Beben, Schauer, Schlucken und Erbrechen.

## §. 268.

Die äußerliche Behandlung einer solchen Wunde anbelangend, so reibt man sie nach vorgenommener Unterbindung und Schröpfen, mit Baumöle, stampfet sodann Rautenblätter, Eschenblätter, und Knoblauch zu einem Brey und stößt es zusammen mit Brandwein nochmals durch: sind Blasen da, so öfnet man sie erst: ist das Glied geschwollen, so schröpft man es, wäscht es mit warmen Brandtwein, legt den Breyumschlag auf das ganze Glied, und giebt dem Kranken Theriak mit Wein ein. Dieser Verband wird alle Morgen und Abend erneuret, und täglich drey-

mal ein Quentlein Theriak mit Wein gegeben, auch sonst, wenn kein Fieber dabey ist, Wein zu trinken verstattet. Statt der obigen Kräuter kann man auch Bachbungen, Löffelkraut, Kresse Senf, Zwiebel, Rettig, zu Brey stoßen und auflegen. Zuletzt purgirt man den Kranken. Will man die Wunde nach der §. 261. Num. 2. gegebenen Anleitung eigentlich nicht brennen, so kann man nur eine glühende Kohle, oder ein solches Eisen dicht daran halten. In der Barbarey, wo die Skorpionen zuweilen sehr giftig angetroffen werden, brennt man die Wunde, schröpft sie tief, oder schneidet das Verdorbene aus, oder man läßt den Kranken in warmem Sand schwitzen, oder blos einen Umschlag von Asche mit etlichen Schnitten von Zwiebeln auflegen. Sonst legt man auch mit Nutzen Knoblauch und Rautenblätter in Oel gestampft, auf.

In Anbetracht der innerlichen Mittel richtet man sich nach der §. 266. gegebenen Anleitung.

## §. 269.

In Deutschland haben wir so giftige Spinnen nicht, als die Tarantel, Democulo und andere ausländische sind. Das Gift unserer einheimischen Spinnen läßt sich mit dem milchigten Safte frischer Feigenblätter, den

man

man auf die verlezte Stelle tröpfelt, leicht dämpfen. Man kann auch die Stelle blos mit Milch baden.

## §. 270.

Ist eine Person von einer Biene gestochen worden, so muß man zuerst den Stachel heraus ziehen: dann Honig auf die Wunde streichen, und es wiederholen, so oft er trocken worden ist; oder kühle Erde aufdrücken; oder sie mit Urin, oder mit Wasser und gestossener Petersilge reiben; oder Ohrenschmalz darauf streichen.

Die Stiche der Wespen, Hornissen, werden auf die nämliche Art behandelt.

## §. 271.

Bringt man das scharfe Gift von spanischen Fliegen an die verwundete Haut, so verursacht es eben die Wirkungen, als hätte man es verschluckt. Man muß die Stelle mit Milch oder Oel waschen, und übrigens nach der §. 205. Num. 2. 3. 4. gegebenen Anleitung verfahren.

Will man diese üblen Wirkungen der spanischen Fliegen in Blasenpflastern verhüten, so muß man diese Pflaster mit feinem Kampferpulver bestreuen, ehe man sie auflegt.

Sonst verfährt man allenfalls nach der §. 205. Num. 9. gegebenen Anleitung.

Erhitzen sich diese Stellen nachher stark, so legt man eine Salbe von Hundsfett mit Kalkwasser abgerieben, darauf, und erneuert sie so oft, bis die Hitze heraus ist: dann heilt man die Wunde, wie jede andere, oder mit Brandsalben.

## §. 272.

Was die Stiche der Mücken, Fliegen, und anderer kleinerer Insecten anbetrift, so sind das auf die gestochenen Mückenbeulen gelegte Fichtenbaumharz, oder Citronensaft darauf gerieben, gute Mittel zur Linderung. Auch ist es gut Baumöl darauf zu bringen, um den Rothlauf zu verhüten.

Manchmal äußern die Stiche der Mücken, ja selbst der Fliegen und anderer Insekten, wenn sie vielleicht einen sehr empfindlichen Nerven treffen, oder wenn das Insekt kurz vorher etwas giftiges berührt oder gekostet hat, eine dergestalt heftige Wirkung, daß eine ungeheure Geschwulst und Entzündung des ganzen Glieds davon entsteht, die Haut wie vom Feuer verbrannt, abgeht, ein starkes Fieber darzu schlägt, und das Glied vom Brande bedrohet wird. In diesem Falle

muß

muß man zu wiederholtenmalen eine Ader öfnen, Limonade oder Molken zum Getränk, Klystiere von sauren Molken verordnen, und die Wunden so pflegen, wie ich §. 262. Num. 8. gelehrt habe. Ein Wundarzt ist aber hierbey sehr nöthig.

## §. 273.

Unbekannte Insekten muß man nicht auf der Stelle, wo sie stechen, zerquetschen: denn von einigen hat der Stich keine Folgen, wenn man sie nur von der Wunde wegscheucht oder ablöset, wogegen sie gefährlich ist, wenn man das Insekt darauf zerdrückt. Die Wunden vom Coya werden blos gebrannt.

## §. 274.

Der Stich von den Blutigeln ist freylich eigentlich nicht giftig, allein bey ihrem Gebrauche kommt doch verschiedenes vor, das angemerkt zu werden verdient. Solche Stiche sind wirklich zuweilen giftig: denn es giebt Arten von diesen Würmern, die zum Gebrauche um deswillen untauglich sind. Eine solche Wunde muß man mit Salzwasser waschen, mit Oel reiben, oder sonst einige Hülfsmittel aus der §. 266. beschriebenen allgemeinen Kurart anwenden.

Hätte eine Person einen nicht giftigen Blutigel verschluckt, so muß man ihr Baumöl zu trinken geben, um ihn zu tödten.

Wäre ein Blutigel in den Mastdarm geschlüpft, so tödtet man ihn mit einem beygebrachten Klystier von scharf gesalzenem Wasser.

Bluten die von Blutigeln gebissenen Wunden nicht so stark, als man es verlangt, so läßt man, den Dampf von warmen Wasser daran gehen, und so bluten sie, so viel man will.

Will eine solch Wunde nicht wieder zu bluten aufhören, so klebt man nach der §. 142. Num. 1. beschriebenen Anleitung, ein Stück blutstillenden Schwamm darauf.

Will ein Blutigel nicht wieder loslassen, so streuet man Salz auf ihn.

Soll der Blutigel lange saugen, ohne, weil er zu voll wird, loszulassen, so schneidet man ihm, wenn er ziemlich voll gesogen ist, den Schwanz ab.

## §. 275.

Die fast unbegreifliche Wirkung der vergifteten Pfeile der Indianer beweiset es zur Gnüge, daß man auch mit vergifteten Werkzeugen.

zeugen, Degen, Kugeln, Messern, Nadeln, das Leben und die Gesundheit in Gefahr setzen könne.

Das Pfeilgift ist, so bald es eine blutende Wunde macht, das schnellste und tödlichste, das wir kennen, und man weiß dafür noch kein ächtes Gegengift, zum Glücke haben wir in Deutschland nichts davon zu befürchten.

Andere Wunden von vergifteten Werkzeugen, von manchen Arzneygläsern, oder an die giftige Dinge gekommen sind, müssen äußerlich nach der §. 258 und 261. gegebenen Anleitung gepflegt, und die innerliche Kur muß, den Umständen des Kranken gemäß, entweder nach der §. 262. gegebenen Anleitung, oder aber wie ich §. 272. Num. 2. gelehret habe, eingerichtet werden. In diesem Fall ist ein Arzt sehr nöthig.

## §. 276.

Der Gebrauch arsenikalischer Salben, kann die gefährlichsten und hartnäckigsten Zufälle z. B. Lähmungen, Raserey, ja den Tod selbst veranlassen. In diesem Fall muß man zu den §. 166. Num. 3. beschriebenen Mitteln schreiten, um das in die Säfte eingedrungene Gift bestmöglichst zu schwächen, und dieser Zeit muß man sich auch bedienen, um einen Arzt herbey zu rufen, damit er, die

etwan

etwan davon entstandenen Krankheiten, gehörig kurire. Die gesalbten Stellen muß man mit lauwarmen Baumöle reiben, und eine Diät beobachten, wie ich sie §. 161. Num. 2. bis 6. und §. 162. Num. 2. und 3. wider die scharfen Gifte, anempfohlen habe.

## §. 277.

Die Qecksilbersalben und Gürtel verursachen die traurigsten Zufälle, wenn sie unvorsichtig und ohne gehörige Klugheit gebraucht werden. Zittern und Betäubung der Glieder, Lähmungen, ein unnatürlicher Speichelfluß mit höchst beschwerlichen Zufällen im Munde und Halse, sind unausbleibliche schädliche Folgen davon. In diesem Fall muß man das Queckfilber von den äußerlichen Stellen mit reiner Milch rein abwaschen, und das eingedrungene bald möglichst aus dem Körper wieder herausschaffen, wozu aber Zeit und ein kluger Arzt erfordert wird. Die Kur aller solcher Krankheiten zu beschreiben, wäre hier unmöglich, und wider meine Absicht, zumal da hier keine schleunige, sondern wohl ersonnene und lange fortgesetzte Beyhülfe nöthig ist.

## §. 278.

Hat eine Person mit Scheidewasser und dergleichen ätzenden Schärfen die Haut verletzt, so muß man sich mit den §. 175.

Num.

Num. 3. beschriebenen Getränken waschen, um die Schärfe nur erst zu dämpfen, nachgehends aber Brandsalben auflegen, um sie zu heilen.

§. 279.

Hat eine Person mit einer Schwefelsalbe, oder Quecksilbersalbe sich den Ausschlag vertrieben, und entstehen davon heftige schnelle Zufälle, so muß der Ausschlag mit gehörigen Mitteln wieder herausgetrieben werden.

§. 280.

An die Schläfe gelegte Pflaster von Opium, um Kopfschmerzen, oder andere Zufälle zu vertreiben, ziehen oft solche Betäubungen nach sich, als wenn man zuviel Opium genommen hätte. In diesem Fall muß man die Pflaster gleich wieder abnehmen, die Stelle mit warmen Eßig abwaschen, und den Kranken nach der §. 207. Num. 6. und 7 gegebenen Anleitung ermuntern.

§. 281.

Man hat viele Beyspiele, daß der Speck, welcher bey, an der Pest gestorbenen Personen gelegen, gesunde Personen, deren Haut damit gerieben worden, getödet hat. Gesetzt also, man hätte Fett oder Talg von an einer

pesti-

pestilenzialischen Seuche gestorbenen Thieren, handthieret, so müste man nach der §. 262. Num. 6. gegebenen Anleitung verfahren.

## §. 282.

Hat eine Person spanische Fliegen handthieret, und davon die gewöhnlichen Zufälle empfunden, so richtet man sich in diesem Fall nach der §. 271. gegebenen Anleitung.

## §. 283.

Haben scharfe Dünste die Haut und Nerven einer Person verletzt, so verfährt man nach der §. 278. gegebenen Anleitung.

## §. 284.

Sind endlich einer Person dergleichen scharfe Dünste oder Staub, und spitzige oder reitzende Körper, in die Augen oder Nase gerathen, so muß man dieselben mit lauwarmen Wasser, oder warmer Milch bähen und auswaschen, und, was die Augen anbetrift, die Dünste durch beständiges Anwehen der Luft, hingegen die hineingeflogenen gröbern Sachen herausschaffen, indem man mit einem Finger das Augenlied in die Höhe hebt, und dann mit einem Stückgen Leinwand drunter hinfährt, daß sich der Körper daran hänge, oder eine Perle ins Aug legt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Essich, Johann Gottfried,

Johann Gottfried Essich, der Arzneygelahrtheit Doktor und Mitglied des medizinischen Kollegiums in Augsburg, bewährte Rettungsmittel, für Selbstmörder, und andere Gattungen schnell verunglückter Personen

Augsburg 1788

M.med. 1237 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10289719-5
VD18 12971960